

## Akkreditierungsbericht

### Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

Hochschule	<b>Freie Universität Berlin</b>
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	25.04.2023

## **Inhalt**

<b>Inhalt .....</b>	<b>2</b>
<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>4</b>
<b>Kurzportrait der Hochschule .....</b>	<b>5</b>
<b>Überblick über das Qualitätsmanagement-System .....</b>	<b>6</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung .....</b>	<b>10</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>12</b>
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>12</b>
<b>1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....</b>	<b>12</b>
<b>2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>12</b>
2.1 § 17 BlnStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) .....	13
2.1.1 Leitbild für die Lehre .....	13
2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene .....	16
2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten .....	24
2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand .....	30
2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen .....	35
2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung .....	40
2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung .....	46
2.2 § 18 BlnStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts .....	51
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge .....	51
2.2.2 Reglementierte Studiengänge .....	58
2.2.3 Datenerhebung .....	60
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung .....	63
2.3 § 20 BlnStudAkkV Hochschulische Kooperationen .....	66
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene .....	66
2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme .....	68
<b>3. Ergebnisse der Stichproben .....</b>	<b>70</b>
3.1 Begründung für die Stichproben .....	70
3.2 Studiengangstichproben .....	71
3.2.1 Lehramt: „Grundschulpädagogik“ (B.A.) (mit Schwerpunkt Deutsch) / „Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.) (mit Schwerpunkt Deutsch), „Englische Philologie mit Lehramtsoption“ (B.A.), „Mathematik für das Lehramt“ (B.Sc.) sowie „Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“ (M.Ed.) (mit den Studienfächern Englisch und Mathematik) .....	71
3.2.2 Regulärer Studiengang: „Data Science“ (M.Sc.) .....	79
3.2.3 Reglementierter Beruf: „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) .....	82
3.3 Merkmalstichproben .....	87
3.3.1 Formales Kriterium: Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BlnStudAkkV) .....	88

3.3.2 Fachlich-inhaltliches Kriterium: Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BlnStudAkkV)	90
<b>3 Begutachtungsverfahren</b>	<b>94</b>
1. Allgemeine Hinweise	94
2. Rechtliche Grundlagen	95
3. Gutachtergruppe	95
<b>3 Datenblatt</b>	<b>97</b>
<b>Glossar</b>	<b>98</b>



### **Ergebnisse auf einen Blick**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 BlnStudAkkV haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzportrait der Hochschule**

Die Freie Universität Berlin (FU Berlin) wurde 1948 von Studierenden und Lehrenden gegründet. Aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte trägt die Universität die Begriffe Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit in ihrem Siegel.

Die FU Berlin ist Teil der aus elf Universitäten bestehenden europäischen Hochschulallianz „UNA Europa“. Mit diesem Netzwerk etablieren die europäischen Universitäten eine innovative Partnerschaft, die auf der Synergie ihrer Disziplinen und auf neuen multilateralen Programmen beruht.

Die FU Berlin hat im Exzellenz-Wettbewerb des Bundes und der Länder dreimal erfolgreich abgeschnitten. Im Ergebnis des jüngsten Wettbewerbs unter den deutschen Universitäten, der „Exzellenzstrategie“, wird sie seit 2019 als Teil der „Berlin University Alliance“ gefördert. Im Berliner Verbund zusammen angetreten sind die FU Berlin, die Humboldt-Universität zu Berlin und die Technische Universität Berlin sowie die Charité als gemeinsame medizinische Fakultät der FU Berlin und der Humboldt-Universität.

Als Volluniversität bietet die FU Berlin ein vielfältiges und interdisziplinär ausgerichtetes Studienangebot. Derzeit studieren rund 36.500 Studierende (inkl. Promotionsstudierende) an elf Fachbereichen und vier Zentralinstituten in 170 Studiengängen; etwa 20 Prozent der Studierenden kommen aus dem Ausland. Die Dahlem Research School (DRS) bildet an der FU Berlin das Dach, unter dem strukturierte Promotionsstudienprogramme zusammengefasst sind.

Die FU Berlin bildet Lehrkräfte für alle Schulstufen der allgemeinbildenden Schulen aus. An der Qualifizierung von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern sind sieben der elf Fachbereiche beteiligt.

Die hohe Wissenschaftsorientierung der akademischen Ausbildung wird in den grundständigen Studiengängen durch fachübergreifende Professionalisierungsbereiche ergänzt sowie durch eine individuelle Betreuung unterstützt. Als zentrale Anlaufstelle steht darüber hinaus das Studierenden-Service-Center für alle organisatorischen und administrativen Fragen sowie die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung für weitergehende persönliche Beratungen rund um das Studium zur Verfügung.

Mit dem bereits in der ersten Phase des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre („Qualitätspakt Lehre“) geförderten Projekt „SUPPORT“ hat die FU Berlin in die weitere Verbesserung der Lehr- und Studienqualität investiert.

Die besondere Bedeutung, die die FU Berlin der Lehre beimisst, schlägt sich schließlich in dem partizipativen Strategieprozess „Studium und Lehre 2030: Zukunft gemeinsam gestalten“ (2020 - 2021) nieder, der den Rahmen für eine zukunftsorientierte Kultur der Lehr-Lern-Gemeinschaft setzt und der in dem „Leitbild Studium und Lehre“ ein erstes wesentliches Ergebnis gezeigt hat.

## **Überblick über das Qualitätsmanagement-System**

Das Qualitätsmanagementsystem der Freien Universität Berlin (FU Berlin) ist geprägt durch ein prozessbegleitendes Monitoring und durch die Verbindlichkeit qualitätssichernder Prozesse, Instrumente und Verfahren im Regelbetrieb. Den Rahmen hierfür bildet ein universitätsweites Qualitätsverständnis sowie das Leitbild Studium und Lehre.

### *Qualitätsverständnis*

Die im Rahmen des Bologna-Prozesses formulierten Ansprüche an (gestufte) Studiengänge für die Studiengangsentwicklung hat die FU Berlin in einer Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge definiert. Die Sicherstellung der Studierbarkeit, die kompetenzorientierte Beschreibung von Qualifikationszielen sowie die Ermöglichung von Mobilität gehören zu den zentralen, extern und intern adressierten Prüfkriterien auf Studiengangsebene. Das akademische Selbstverständnis ist in dem 2012 formulierten sogenannten Qualitätsverständnis für den Bereich Studium und Lehre dokumentiert, das im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter Beteiligung aller Statusgruppen zu einem „Leitbild Studium und Lehre“ ausgearbeitet und konsolidiert wurde. Dieses bildet einerseits den Rahmen für die jeweils ausformulierten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele, andererseits den Bezugspunkt für die Überprüfung von Lehrqualität und Studienbedingungen in den zentralen und dezentralen Evaluationen. Die strategische Dimension des Qualitätsverständnisses bezieht sich auf die konsequente Orientierung an fachbereichsspezifisch ausgestalteten operationalen Zielen, die mittels des universitär verankerten Kontraktmanagements verhandelt sowie nachverfolgt werden. Wesentlich ist hierfür zunächst die kontinuierliche Beobachtung von Leistungsparametern. Ein Beispiel ist die Betrachtung studiengangsbezogener Kennzahlen. Zugleich werden die Voten externer Expertinnen und Experten für die inhaltlich-strategische Weiterentwicklung von Studienprogrammen nutzbar gemacht.

### *Qualitätssicherung im Regelbetrieb*

Wesentliche Charakteristika des Qualitätsmanagementsystems sind Dezentralität und Fachnähe. Die institutionellen Voraussetzungen hierfür sind in der 1998 verabschiedeten Teilgrundordnung beschrieben. Diese regelt Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen auf zentraler wie dezentraler Ebene. Ermöglicht wird hiermit ein in die Steuerung der Universität integriertes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre, dessen Struktur und Weiterentwicklung in der Verantwortung des Präsidiums liegt. Die akademische und studienorganisatorische Verantwortung für dessen Umsetzung auf Ebene der Studiengänge ist an den Fachbereichen und Zentralinstituten verortet. Die interne Akkreditierung durch das Präsidium ist folglich der durch die Leitungen der Fachbereiche und Zentralinstitute verantworteten Umsetzung der Qualitätssicherungsinstrumente und Verfahren nachgeordnet.

### *Monitoring auf Studiengangsebene*

Wesentlicher Gegenstand des Qualitätsmanagementsystems sind die Studiengänge in ihrer Konzeption und Umsetzung sowie unterstützende Prozesse der Studierendenverwaltung und Beratung und Begleitung. Grundlegendes Strukturprinzip ist die Orientierung an Qualitätskreisläufen (PDCA-Zyklen).

Das Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin gewährleistet die Überprüfung und Sicherstellung der Akkreditierungskriterien gemäß BInStudAkkV durch folgende dokumentengestützte Instrumente und Verfahren:

a) Überprüfung fachlich-inhaltlicher Kriterien: Fachgespräch

- Regelmäßige Bewertung durch externe Expertinnen und Experten auf Grundlage einer Studiengangsdokumentation sowie eines Vor-Ort-Besuchs oder in Form einer virtuellen Konferenz
- Ergebnis: Fachgesprächsprotokoll mit Stellungnahme
- Voraussetzung für die interne Akkreditierung: Bearbeitung der Kritikpunkte und Empfehlungen gemäß abgestimmtem Maßnahmenplan

b) Überprüfung formaler Kriterien: „Ampelauswertung“

- Analyse aller Studien- und Prüfungsordnungen durch Abteilung V – Team Studienstrukturentwicklung
- Ergebnis: Ampelliste, Ampelblatt
- Voraussetzung für die interne Akkreditierung: fristgemäße Überarbeitung eines Studiengangs, falls erforderlich

c) Studienerfolgsmonitoring: Kennzahlenanalyse

- Datengestützte Analyse von Studienverlauf und Studienerfolg
- Ergebnis: Kennzahlenbericht mit Protokoll des Qualitätsgesprächs zwischen Dekanat / ZI-Leitungen und Vizepräsidentin bzw. Vizepräsidenten Studium und Lehre
- Voraussetzung für die interne Akkreditierung: Nachweis des kontinuierlichen Monitorings sowie gegebenenfalls umgesetzter Maßnahmen

d) Zentrale und dezentrale Evaluationen

- Regelmäßige Befragung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen
- Ergebnis: universitätsweite und fach(bereichs)spezifische Berichte

- Voraussetzung für die interne Akkreditierung: Durchführung der Lehrevaluation sowie der zentralen Befragungen gemäß Evaluationsrichtlinie sowie Beratung der Ergebnisse unter Einbezug der Studierenden

*Interne Akkreditierung: Siegelvergabe und Siegelentzug*

Voraussetzung für die interne Akkreditierung eines bestehenden Studiengangs ist erstens der Nachweis, dass die oben beschriebenen Qualitätssicherungsinstrumente gemäß den universitätsweit verbindlichen und in Prozessbeschreibungen dokumentierten Verfahrensstandards eingesetzt und mit hin die formalen sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien der BlnStudAkkV einer unabhängigen Überprüfung unterzogen wurden.

Dieser erste Nachweis wird durch die zugehörigen Prozessdokumente erbracht. Diese sind das sogenannte Ampelblatt, das Fachgesprächsprotokoll, die Ergebnisberichte zu zentralen Befragungen, das fachbereichsspezifische Evaluationskonzept sowie das Kennzahlenraster samt zugehörigem Protokoll des Qualitätsgesprächs. Diese Nachweisdokumente werden von der Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten auf Vollständigkeit sowie Einhaltung der Verfahrensstandards geprüft.

Zweite Voraussetzung für die interne Akkreditierung ist der Nachweis, dass auf Studiengangsebene geschlossene Qualitätsregelkreise die Einhaltung der relevanten Qualitätskriterien gewährleisten. Hierfür wird im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht, der durch die jeweilige Fachverantwortliche bzw. den jeweiligen Fachverantwortlichen erstellt wird, erläutert, welche Maßnahmen zur Behebung gegebenenfalls diagnostizierter Mängel oder Entwicklungsbedarfe ergriffen wurden.

Der studiengangsbezogene Qualitätsbericht wird hinsichtlich der beschriebenen Anforderungen durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement überprüft sowie in eine Entscheidungsvorlage für das Präsidium überführt. Die Entscheidungsvorlage gibt darüber Aufschluss, ob die Prozessdokumente vorliegen und ob der Nachweis einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung erbracht werden kann. Sofern aus den entscheidungsrelevanten Dokumenten hervorgeht, dass der Studiengang die Anforderungen an das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem erfüllt, wird ihm durch die Präsidentin bzw. dem Präsidenten das Siegel des Akkreditierungsrates für acht Jahre verliehen. Kann jedoch nur zum Teil oder nicht ausreichend transparent nachgewiesen werden, inwiefern eventuelle Monita aus den einschlägigen Überprüfungsverfahren umgesetzt wurden, spricht das Präsidium eine Akkreditierung mit Auflagen aus. Das Siegel wird in diesem Fall unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung innerhalb von zwölf Monaten verliehen; im Fall nicht behobener Auflagen wird das Siegel wieder entzogen. Das Siegel wird versagt, sofern die oben beschriebenen Anforderungen nicht erfüllt sind. Wird ein Studiengang im Akkreditierungszeitraum wesentlich geändert (Kriterien für das Vorliegen wesentlicher Änderungen sind definiert), so führen die wesentlichen Änderungen

regelmäßig zur Verabschiedung einer neuen Studien- und Prüfungsordnung. Der neue Studiengang ist in diesem Fall einem separaten Akkreditierungsverfahren zu unterziehen.

Im Fall neu eingerichteter Studiengänge erfolgt die interne Akkreditierung, sofern nachgewiesen werden kann, dass der Studiengang die im Rahmen der Konzeption und Einrichtung von Studiengängen erforderlichen Qualitätssicherungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat. Die der Stabsstelle vorzulegenden Nachweisdokumente umfassen hier die Freigabevermerke der kapazitären (Verantwortung: Stabsstelle Akademisches Controlling), konzeptionellen (Verantwortung: Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten) und rechtlichen Prüfung (Verantwortung: Stabsstelle Rechtsamt).

Der Nachweis der fachlichen Bewertung erfolgt in Form des Fachgesprächsprotokolls sowie durch eine Stellungnahme. Aus dieser muss hervorgehen, dass das Fach sich mit den durch die externen Expertinnen und Experten ausgesprochenen Kritikpunkten und Empfehlungen befasst und ggf. erforderliche Anpassungen vorgenommen hat. Die positive Beurteilung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Expertinnen und Experten ist zwingende Voraussetzung für die Einrichtung eines Studiengangs und folglich auch für die Akkreditierung. Die Akkreditierungsentscheidung erfolgt durch das Präsidium. Mit der Entscheidung über die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates gilt der neue Studiengang für die folgenden acht Jahre als qualitätsgesichert.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung**

Das Gutachtergremium gelangt zu der Einschätzung, dass die FU Berlin sich durch ein ausgesprochenes Qualitätsbewusstsein auf allen Ebenen auszeichnet, welches im Rahmen der Organisation gelebt wird. Dabei zeichnet sich das Qualitätsmanagementsystem (QMS) durch eine große Vielfalt an qualitätssichernden Instrumenten sowie durch einen stark dezentralen, fachbereichsgetriebenen Fokus aus, was dem System eine hohe Akzeptanz und damit reibungsarmes Operieren ermöglicht. Das Zusammenspiel zwischen zentralen und dezentralen QM-Ebenen funktioniert nachvollziehbar und belastbar, was insbesondere bei der zweiten Begehung verdeutlicht wurde. Am Beispiel von Kennzahlen des QM-Systems lässt sich dies gut aufzeigen, wo Kennzahlen zum einen in den Fachbereichen und Zentralinstituten selbst erhoben und weitergegeben werden und zum anderen auch zentral Daten erfasst werden, über die dann gemeinschaftlich kommuniziert wird. Das interne Qualitätsmanagement zeichnet sich insgesamt durch eine Dialogorientierung aus, bei gleichzeitiger guter Berücksichtigung aller verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen nach der BlnStudAkkV. Die starke Dialogorientierung ist als eine Stärke des Systems insgesamt zu werten, weil diese Impulse sowohl aus den Fachbereichen und Zentralinstituten oder seitens der Studierenden bündelt und zum Thema macht, was sich auch als ausreichend verbindlich in der Handhabung herausstellt.

Das QMS ist aus dem Qualitätsverständnis der FU Berlin und dem Leitbild Studium und Lehre abgeleitet und in Prozessbeschreibungen konkretisiert. Das zugrundeliegende dezentrale Prinzip ist in der Teilgrundordnung geregelt. Die Verfahrensschritte sind dabei sehr gut beschrieben, wobei die verantwortlichen Gremien und Akteurinnen und Akteure für die einzelnen Schritte benannt sind und Musterunterlagen für die jeweiligen Verfahrensschritte vorliegen. Dabei findet die universitätsinterne Qualitätssicherung nicht punktuell und anlassbezogen, sondern kontinuierlich statt. Auf diese Weise strebt die FU Berlin die Förderung der frühzeitigen Identifikation von Handlungsbedarf an.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass Regelkreisläufe vorliegen, welche es dem QMS erlauben, eine interne Akkreditierung der Studiengänge vorzunehmen. Das QMS der FU Berlin sichert eine interne Akkreditierung der Studiengänge unter Einbeziehung unabhängiger externer gutachterlicher Expertise sowie anhand eines transparenten Kriteriensatzes, der die in der BlnStudAkkV benannten Kriterien abdeckt. Die interne Akkreditierung setzt den Nachweis voraus, dass auf Studiengangsebene geschlossene Qualitätsregelkreise die Einhaltung der relevanten Qualitätskriterien gewährleisten. Hierfür wird im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht, der durch die jeweilige Fachverantwortliche bzw. den jeweiligen Fachverantwortlichen erstellt wird, erläutert, welche Maßnahmen zur Behebung gegebenenfalls diagnostizierter Mängel oder Entwicklungsbedarfe ergriffen wurden. Der Fokus liegt hier mithin nicht auf einer erneuten kriterienbezogenen Überprü-

fung, sondern auf der konkreten Umsetzung hieraus resultierender externer und interner Handlungsempfehlungen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die eingesetzten Instrumente und Verfahren insbesondere hinsichtlich ihrer jeweils definierten Follow-Ups tatsächlich wirksam sind.

Die Stichproben haben jeweils auf unterschiedliche Weise die Funktionsfähigkeit des QMS der FU Berlin bestätigt. In der Stichprobe des neu eingerichteten Studiengangs „Data Science“ (M.Sc.) wurde ein Verfahren der Erstakkreditierung durchgeführt, in den Stichproben der Lehramtsstudiengänge „Grundschulpädagogik“ (B.A.) (mit Schwerpunkt Deutsch) / „Masterstudiengang für Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.) (mit Schwerpunkt Deutsch) sowie „Englische Philologie mit Lehramtsoption“ (B.A.), „Mathematik für das Lehramt“ (B.Sc.) und „Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“ (M.Ed.) (mit den Studienfächern Englisch und Mathematik) als reglementierte Studiengänge die Einbindung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin in dem Verfahren überprüft, und der Studiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) wurde unter Berücksichtigung des neuen Psychotherapeutengesetzes mit Beteiligung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin intern akkreditiert.

Schließlich ist positiv zu bewerten, dass das QMS der FU Berlin sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt hat, wobei eine der Herausforderungen die Adaption des eigenen Systems an die Anforderungen der BlnStudAkkV darstellte. Dies betraf beispielsweise die Zusammensetzung der externen Gutachtergruppen sowie die Kompatibilität des eigenen Kriteriensatzes an die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der BlnStudAkkV.

## **I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BlnStudAkkV)

### **Sachstand/ Bewertung**

In ihrer Selbstdokumentation legt die FU Berlin transparent und nachvollziehbar dar, dass grundsätzlich alle an der FU angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge, für die von der Universität das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen werden kann, das interne Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben. Dies dokumentiert die FU Berlin in der „Übersicht der intern akkreditierten Studiengänge“, die zur ersten Begehung und aktualisiert nach der zweiten Begehung vorgelegt wurde.

Laut der aktualisierten Übersicht vom Februar 2023 ist Akkreditierung (Entscheidung des Präsidiums) der Studiengänge „Sozial- und Kulturanthropologie“ (B.A.), „Geschichte und Kultur des Vorderen Orients: Schwerpunktbereich Turkologie“ (B.A.), „Turkologie“ (M.A.), „Zukunftsforschung“ (M.A.) und „Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen“ (M.A.) für das Sommersemester 2023 geplant.

Somit kann festgestellt werden, dass die Anforderung nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 BlnStudAkkV, laut der bei Antrag auf Systemreakkreditierung grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben müssen, erbracht wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Von Interesse für das Gutachtergremiums zeigte sich auf der einen Seite die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung sowie die Wirksamkeit dieses dezentral und mit hoher Autonomie versehenen Qualitätsmanagements. Vor diesem Hintergrund kam insbesondere den Studiengangstichproben ein besonderer Stellenwert zu, weil daran die konkreten Ergebnisse der Qualitätsentwicklung ablesbar waren.

### **2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 BlnStudAkkV sowie § 31 BlnStudAkkV)

## **2.1 § 17 BlnStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)**

### **2.1.1 Leitbild für die Lehre**

*§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BlnStudAkkV: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.*

#### **Sachstand**

Grundlegend für den Anspruch an die Konzeption und Umsetzung der Studiengänge sowie unterstützende Prozesse der Studierendenverwaltung, -beratung und -begleitung ist laut der Selbstausskunft der FU Berlin das Qualitätsverständnis für den Bereich Studium und Lehre. Das Qualitätsverständnis der FU Berlin wurde im Jahr 2012 in einem hochschulweiten Diskussionsprozess entwickelt und durch den Akademischen Senat verabschiedet. Die Förderung fachlich-inhaltlicher Kompetenzen gemäß höchsten wissenschaftlichen Standards, die Ermunterung zu intellektueller Eigenständigkeit und kritischem Denken, die Befähigung zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung sowie die Qualifizierung für wissenschaftliche Forschung werden dabei als Maximen des universitären Studiums an der FU Berlin definiert.

Laut Eigenausskunft verpflichtet sich die Universität darüber hinaus dazu, den Studienerfolg ihrer Studierenden durch bestmögliche Rahmenbedingungen, durch passgenaue Unterstützungsstrukturen sowie vielfältige Fördermöglichkeiten auch im internationalen Umfeld sicherzustellen. Das Qualitätsverständnis bildet dabei den Bezugspunkt für die auf Studiengangsebene formulierten Qualifikationsziele sowie für die in alle Bachelorstudiengänge integrierten Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung.

Eine weitergehende Konkretisierung und Konsolidierung der fachlich-inhaltlichen, didaktischen und institutionellen Qualitätsziele wurde im Zuge des durch die Hochschulleitung initiierten Strategieprozesses unter dem Titel „Studium und Lehre 2030. Zukunft gemeinsam gestalten“ vorgenommen. Die FU Berlin führt in der Selbstdarstellung auf, dass aufbauend auf etablierten Formaten wie dem hochschulweiten „Tag der Lehre“ in den Jahren 2020 bis 2021 unter Beteiligung von rund 300 interessierten Universitätsangehörigen aus allen Fachrichtungen, Statusgruppen und Bereichen sowie externer Expertise (beispielsweise Beratung durch den Stifterverband) ein partizipativer Prozess aufgesetzt wurde. Im Rahmen dieses Prozesses wurde über eine gemeinsame Vision, über Ziele, Strategien und Maßnahmen zur fortlaufenden Qualitätsweiterentwicklung von Studium und Lehre diskutiert. Die besonderen Herausforderungen der durch die Corona-Pandemie veränderten Lehr-Lern-Settings sowie erste Erfahrungen mit der nahezu ausschließlich digitalen Lehre flossen nach Angaben der FU Berlin in die Arbeit mit ein. Als Ergebnis dieses partizipativen Prozesses wurde das

Leitbild Studium und Lehre durch den Akademischen Senat im Juli 2021 verabschiedet und anschließend veröffentlicht. Im Oktober 2021 hat die FU Berlin eine Broschüre erstellt, die die wesentlichen Stationen des Strategieprozesses noch einmal zusammenfassend aufbereitet und das Leitbild Studium und Lehre im Kontext seiner Entstehung darstellt.

Darüber hinaus berichtet die FU Berlin, dass unter der Federführung des zuständigen Vizepräsidenten verschiedene Handlungsfelder etabliert wurden, um das gemeinsame Selbstverständnis im Bereich Studium und Lehre weiter zu festigen, Austausch- und Vernetzungsräume zu institutionalisieren und das Leitbild Studium und Lehre durch konkrete Maßnahmen mit Leben zu füllen.

In der Dokumentation zur zweiten Begehung berichtet die FU Berlin darüber, dass erstens sich der Fokus auf die Fortsetzung des kontinuierlichen Austauschs über Ziele und mögliche Wege der Umsetzung des Leitbilds richtete. Hierzu richtete das Dahlem Center for Academic Teaching (DCAT) in Kooperation mit der Universitätsbibliothek / Bereich Dienste für Lehre und Studium und dem Career Service im November 2021 die Themenwoche „Das Leitbild leben. Gute Lehre (post-)pandemisch gestalten“ aus. In verschiedenen Formaten tauschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u. a. zu Fragen der Hochschullehre im digitalen Zeitalter, zur Stärkung der Internationalität in der Lehre und zur Erhöhung der studentischen Partizipation aus und sammelten Ideen für die Gestaltung von Studium und Lehre entlang der Dimensionen des Leitbilds. Zweitens wurde mit Blick auf den systematischen Bezug auf curricularer Ebene eine Ist-Stand-Analyse begonnen, auf Basis derer der regelmäßige Einbezug zentraler Aspekte des Leitbilds Studium und Lehre in die Curriculumentwicklung sukzessive ausgebaut werden soll. Die FU Berlin gibt an, dass bereits jetzt im Rahmen der Neueinrichtung der Bezug auf die unterschiedlichen Kompetenzdimensionen ebenso wie die internationale Ausrichtung, die Berücksichtigung forschungsbasierten Lernens bzw. die Orientierung an Forschungsschwerpunkten und auch die Integration von Blended-Learning-Arrangements regelmäßig nachgewiesen werden müssen. Im Kontext der Qualitätsgespräche wird laut der Selbstauskunft der FU Berlin erhoben, welche Schwerpunkte und Möglichkeiten die Fachbereiche und Zentralinstitute für sich sehen, fachspezifische Konkretisierungen der im Leitbild Studium und Lehre definierten Zielsetzungen zu entwickeln und sukzessive in die Curricula zu integrieren.

Im Hinblick auf strategische Maßnahmen zur konkreten Umsetzung des Leitbilds wurden drittens ausgehend von den Ergebnissen des Strategieprozesses sowie der weiterführenden Diskussion die verschiedenen Inputs gebündelt und im Hinblick auf die Grundsätze des Leitbilds Studium und Lehre sowie die Relevanz für die Weiterentwicklung der Curricula strukturiert als Ideenspeicher für eine Lehr- und Lernstrategie aufbereitet. Abgestimmt auf die übergeordneten strategischen Ziele der FU Berlin sammelt der Ideenspeicher Handlungsfelder und Maßnahmen zur sukzessiven Umsetzung des Leitbilds.

Schließlich wurden ausgewählte Themenfelder des für alle Hochschulangehörigen zugänglichen Ideenspeichers in einem nächsten Schritt durch eine statusgruppen- und bereichsübergreifende Arbeitsgruppe hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Selbstverständnis der Universität als Lehrinstitution sowie mit Blick auf konkrete Handlungsnotwendigkeiten priorisiert. Im Rahmen mehrerer Sitzungen wurden unter Einbezug weiterer Akteurinnen und Akteure die Zielsetzungen in den Themenfeldern (1) Wertschätzung, Anreize, Partizipation, (2) Innovationsfreundlichkeit, (3) Kompetenzentwicklung und Freiräume und (4) Qualitätssicherung in Studium und Lehre weiter operationalisiert und die identifizierten Maßnahmen konkretisiert. Im Ergebnis liegt eine strukturierte Diskussionsgrundlage vor, die weitere Entscheidungen über die Etablierung zentraler, strategischer Maßnahmen ermöglicht und vorbereitet. Parallel dazu sind Aspekte des Leitbilds in die Ausgestaltung der aktuellen Zielvereinbarungen eingeflossen, im Rahmen derer die Fachbereiche auf dezentraler Ebene die Pilotierung von Projekten im Hinblick auf die Ziele des Leitbilds Studium und Lehre realisieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium diskutierte insbesondere die Entwicklung des Leitbilds Studium und Lehre sowie die Frage, wie die von der FU Berlin selbstgesetzten Qualitätskriterien für gutes Lehren und Lernen umgesetzt werden.

Zunächst wird festgehalten, dass die FU Berlin über ein gelungenes Leitbild Studium und Lehre verfügt, das der Akademische Senat der Universität im Juli 2021 beschlossen hat. Das Leitbild wird dabei nicht nur Hochschulangehörigen, sondern auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Weiter heben die Gutachterinnen und Gutachter die gemeinsame Entwicklung des Leitbilds im Rahmen des Strategieprozesses positiv vor, denn dieser integrative Ansatz hat dazu geführt, dass sich bei der Entwicklung des Leitbilds Studierende, Lehrende sowie lehr- und studienunterstützende Mitarbeitende aller dezentralen und zentralen Bereiche der FU Berlin aktiv beteiligen konnten. Die Erarbeitung dieses Leitbildes erfolgte in einem breit angelegten Prozess mit universitätsoffenen Veranstaltungen und einem diskursiven mehrmonatigen Erarbeitungsprozess. In der Broschüre Studium und Lehre 2030, die zur zweiten Begehung eingereicht wurde, sind die Stationen des o. g. Strategieprozesses konkret dargestellt. Während der Gesprächsrunden bekräftigen die Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Statusgruppen die gegebene Möglichkeit zur Beteiligung am Prozess der Erarbeitung. Schließlich konnte das Gutachtergremium bei den Universitätsangehörigen ein klares Bekenntnis zum Leitbild feststellen.

Ein Leitbild Studium und Lehre ist zunächst ein Statement einer Hochschule und Universität, der Prozess der Erarbeitung dient der Selbstvergewisserung und Standortbestimmung. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass das Leitbild der FU Berlin diese Aufgabe in herausragender Weise erfüllt. Es ist im Qualitätsverständnis der FU fest verankert. Als Beispiel sind an dieser Stelle die

Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und den Fachbereichen und Zentralinstitute zu nennen. Laut dieser sollten die dezentralen Einheiten im Bereich Studium und Lehre bei der Entwicklung und Durchführung der Maßnahmen auf das „Leitbild Studium und Lehre“ und auf den Strategieprozess „Studium und Lehre 2030“ Bezug nehmen.

Die Gutachtergruppe anerkennt die gestalterische Wirkung des Leitbildes, den Impetus auf die Qualitätsweiterentwicklung von Studium und Lehre, und sie begrüßt sehr die formulierten Ziele. Diese beziehen sich auf die Universität als Ganzes, und es werden nahezu keine Ausdifferenzierungen für Lehrprofile gemacht, was aber der oben geschilderten Funktion gerecht wird. Einige Fachbereiche ergänzen jedoch das universitätsweite Leitbild durch weitere Dimensionen.

Die FU Berlin hat in einer sogenannten Woche „Leitbild leben“ die Umsetzung des Leitbildes in einem weiteren partizipativen Prozess befördert. Dies erscheint nach Ansicht des Gutachtergremiums insbesondere auch deshalb sehr sinnvoll, weil das vergleichsweise ausführliche Leitbild Aussagen zu vielen Teilaspekten macht. Die Gutachterinnen und Gutachter möchten die Universität ermuntern, diesen Weg fortzuschreiben, so dass die formulierten Visionen weitere erkennbare Folgen in den Studienprogrammen nach sich ziehen. In den Besprechungen während der Begehung wurde auch der Wunsch nach Umsetzung ins Konkrete mehrfach geäußert.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass das etablierte und weiterentwickelte Qualitätsmanagement der FU Berlin den grundsätzlichen Zielvorstellungen des Leitbilds Studium und Lehre, welche sich die Universität für ein gemeinsames Verständnis von Qualität im Bereich Studium und Lehre sowie in ihren Studien-, Lehr- und Serviceangeboten gegeben hat, folgt. Die dort formulierten „Leitdimensionen guten Lehrens und Lernens“ sowie „Gute Rahmenbedingungen für Lernen und Lehren“ zielen auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienqualität ab. Die im Qualitätsmanagement der FU Berlin vorgesehenen Prozesse und Instrumente stellen nach Ansicht des Gutachtergremiums eine gute Basis für die Überprüfung der Qualitätskriterien im Bereich Studium und Lehre dar. So werden beispielweise in Fachgesprächen insbesondere die Passgenauigkeit der Qualifikationsziele mit dem in der Studien- und Prüfungsordnung definierten Kompetenzerwerb, die Relevanz und Aktualität der Studieninhalte sowie die Einhaltung der aktuellen Fachstandards, der Forschungs- / Anwendungsbezug sowie die Ausrichtung auf zukünftige Berufsfelder bewertet. Diese Kriterien widerspiegeln die Leitdimensionen der FU Berlin.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene**

*§ 17 Abs. 1 Satz 3 BlnStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 BlnStudAkkV)*

## Sachstand

Laut der Selbstauskunft und dem Gespräch während des Begutachtungsprozesses hat die FU Berlin zur Überprüfung der Umsetzung von relevanten Kriterien eine Reihe an Instrumenten und Verfahren etabliert und weiterentwickelt. Dabei wird die Einhaltung der Qualitätskriterien durch das kontinuierliche Zusammenspiel regelhafter Verfahren sichergestellt, die ihrerseits in einem eigenen Turnus zum Einsatz kommen und bei der Überprüfung der Studienangebote jeweils unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Bei der Neueinrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen ist obligatorisch ein Fachgespräch zur Einbindung externer Perspektiven durchzuführen sowie ein gestufter Prüf- und Freigabeprozess zu durchlaufen (kapazitäre, konzeptionelle und rechtliche Prüfung). Für bestehende Studiengänge kommen zusätzliche qualitätssichernde Verfahren zum Einsatz, dazu gehören die Analyse von Kennzahlen, die zentralen Befragungen zu Studienbedingungen und zur Studienzufriedenheit sowie die Ampelauswertung.

### Überprüfung der formalen Kriterien gemäß Teil 2 BlnStudAkkV

#### *Ampelauswertungen (bestehende Studiengänge)*

Die Ampelauswertung ist ein bereits seit 2009 an der FU Berlin eingesetztes Verfahren zur Überprüfung formal-konzeptioneller Aspekte aller Studiengänge und richtet sich auf die Sicherstellung aktueller rechtlicher, universitätsspezifischer und konzeptioneller Vorgaben. Das Verfahren wird regelmäßig in einem Turnus von acht Jahren oder anlassbezogen durch die Änderung gesetzlicher Regelungen der strukturellen Rahmenvorgaben durch einen Auftrag des Präsidiums an das Team Studienstrukturentwicklung ausgelöst. Alle Dekanate sowie die Leitungen der Zentralinstitute werden über die anstehende Überprüfung der Studiengänge informiert. In einem mehrmonatigen Prozess unterzieht das Team Studienstrukturentwicklung anschließend sämtliche Studiengänge einer kriterienbezogenen Analyse.

Ergebnis der Überprüfung sind bereichsspezifische Ampellisten sowie studiengangsspezifische Ampelblätter. Grundlage der Kategorisierung ist dabei der Grad der Abweichung von der betreffenden Vorgabe, wobei grün keinen, gelb geringfügigen und rot gravierenden Überarbeitungsbedarf anzeigt. Darauf aufbauend erfolgt zudem eine Gesamteinschätzung des Studiengangs bezüglich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien. Das Präsidium sowie die Dekanate und Leitungen der Zentralinstitute erhalten anschließend die Ampelblätter sowie Ampellisten, die die Gesamteinschätzung für alle Studiengänge eines Fachbereichs oder Zentralinstituts dokumentieren. Sofern sich aus dem Ampelblatt Überarbeitungsbedarf ergibt, erstellt die Ansprechperson für den Studiengang (Lehrende bzw. Lehrender, analog zur Funktion Studiengangsbeauftragte bzw. -beauftragter) einen Zeitplan für die Studiengangsreform und leitet diesen an das Team Studienstrukturentwicklung weiter. Im Fall einer Bewertung mit „gelb“ muss eine Weiterentwicklung des Studiengangs innerhalb von zwei Jahren, im Fall einer Bewertung mit „rot“ innerhalb eines Jahres erfolgen. Die Einhaltung dieser Fristen

wird durch die Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten überprüft. Die Abteilungsleitung informiert die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Studium und Lehre ein bzw. zwei Jahre nach der Überprüfung in einem Vermerk zum Überarbeitungsstand der Studiengänge. In begründeten Fällen kann Überarbeitungsaufschub gewährt werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, sofern eine Abstimmung mit kooperierenden Einrichtungen im Ausland erforderlich ist. Im Fall unbegründet nicht eingehaltener Fristen erörtert das Präsidium das weitere Vorgehen.

Die Ampelauswertung erfolgt zeitlich unabhängig von der internen Akkreditierung. Für diese ist jedoch durch Vorlage des Ampelblatts nachzuweisen, dass der Studiengang das Überprüfungsverfahren durchlaufen hat.

Die Ampelauswertung überprüft die bestehenden Studiengänge hinsichtlich der Einhaltung der aus den unten genannten Vorgaben abgeleiteten Kriterien. Die an der FU Berlin verbindlich geltende „Prozessbeschreibung K.02.01.FU: Studiengang hinsichtlich der Einhaltung aktueller Rahmenvorgaben überprüfen (Ampelauswertung)“ regelt alle Prozessschritte, Verantwortlichkeiten sowie die geltenden Kriterien. Dabei werden die Kriterien zur formalen Überprüfung der Studiengänge insbesondere aus folgenden Rahmenvorgaben (in der jeweils gültigen Fassung) abgeleitet:

- Übergeordnete Rechtsvorschriften:
  - Berliner Hochschulgesetz (BerlHG)
  - Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG)
  - Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern in Berlin (LZVO)
  - Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (BlnStudAkkV), insbesondere Überprüfung der formalen Kriterien gem. §§ 3-8 BlnStudAkkV (§§ 9 und 10 BlnStudAkkV bzgl. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend)
- Universitätsinterne Rechtsvorschriften:
  - Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO)
- Universitätsinterne Vorgaben:
  - Rahmenkonzept der FU Berlin für Bachelor- und Masterstudiengänge
- Externe Vorgaben:
  - Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen [KMK]
  - Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse [KMK]
  - Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften [KMK]
  - Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktik in der Lehrerbildung [KMK]

Erweiterungen und Ergänzungen der Prüfkriterien werden mit dem Beirat Qualitätssicherung für Studium und Lehre sowie der Runde der Studiendekaninnen und Dekaninnen beraten.

*Bewertung der Kriterien im Rahmen der konzeptionellen Prüfung (bei Neueinrichtung der Studiengänge)*

Im Rahmen des Einrichtungsprozesses sind folgende Qualitätssicherungsverfahren obligatorisch zu durchlaufen:

- Fachgespräch: Reflexion insbesondere zur fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung des geplanten Studiengangs im Austausch mit externen Expertinnen und Experten in der Konzeptionsphase,
- Kapazitäre Prüfung und Freigabe: Überprüfung, ob die betreffenden Lehreinheiten über ausreichende personelle Ressourcen verfügt, um den Studiengang wie geplant einzurichten und umzusetzen,
- Konzeptionelle Prüfung und Freigabe: Überprüfung, ob die einzelnen Konzeptbestandteile ein schlüssiges Gesamtkonzept ergeben (Kohärenz, Widerspruchsfreiheit) und die formalen Gestaltungskriterien aus den aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und hochschuleigenen Rahmenvorgaben eingehalten werden,
- Rechtliche Prüfung und Freigabe: Überprüfung der Rechtskonformität der studiengangsbearbeiteten Ordnungen und Satzungen mit der Landesgesetzgebung sowie der Widerspruchsfreiheit zu den hochschuleigenen Vorgaben und Beschlüssen,
- Ggf. Prüfung zur Qualitätssicherung von Kooperationsstudiengängen und Freigabe: Überprüfung der Kooperationsvereinbarung, bei Joint Degrees zusätzlich des Konzeptpapiers zur Qualitätssicherung, ob die zusätzlichen Anforderungen an die Qualitätssicherung zwischen den Partnereinrichtungen beschrieben und verbindlich definiert sind.

Insbesondere die konzeptionelle Prüfung und Freigabe stellt bei der Neueinrichtung eines Studiengangs zum einen fest, ob die einzelnen Konzeptbestandteile ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept ergeben und in ihren jeweiligen Zielsetzungen widerspruchsfrei sind. Zum anderen werden die Konzeptbestandteile hinsichtlich formaler Gestaltungskriterien §§ 3 bis 8 BlnStudAKKV (§§ 9 und 10 BlnStudAkkV bzgl. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und internationale Joint Degrees sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend) überprüft und deren Einhaltung bestätigt.

Bewertung der Kriterien gemäß Teil 3 BlnStudAkkV durch die externen Expertinnen und Experten im Fachgespräch

Zweck des Fachgesprächs ist es, die Aktualität und Angemessenheit fachlich-inhaltlicher Aspekte von Studiengängen durch externe Expertinnen und Experten (Vertreterinnen und Vertreter des Faches, der Studierenden und der Berufspraxis sowie ggf. Vertretungen der zuständigen Aufsichtsbehörden) begutachten zu lassen. Mittels der Perspektive externer Expertinnen und Experten werden u. a. die fachlichen Standards, die inhaltliche Stimmigkeit der Studieninhalte, die Kohärenz des Studienaufbaus sowie die Arbeitsmarktrelevanz eines Studiengangs einer kritischen Bestandsaufnahme unterzogen.

Die Anregungen und Einschätzungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In einer Stellungnahme des Fachbereichs bzw. Zentralinstituts wird dargestellt, inwiefern und weshalb externe Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder unberücksichtigt blieben.

Im Zusammenhang mit der Rückmeldung nach der ersten Begehung wurde das Fachgespräch weiterentwickelt. Der Fokus des Fachgesprächs wird nun auf die folgenden akkreditierungsrelevanten Kriterien gemäß BlnStudAkkV gelegt: „Qualifikationsziele“ (§ 11 Abs. 1-3), „Fachliche Aktualität“ (§ 13 Abs. 1), „Curriculum“ (§ 12 Abs. 1 und 4-6), „Personalauswahl und -qualifizierung“ (§ 12 Abs. 2), „Ressourcenausstattung“ (§ 12 Abs. 3), „Studentische Mobilität“ (§ 12 Abs. 1), „Praxisbezug“ (§§ 11 Abs. 3, 12 Abs. 1), „Studienerfolg“ (§ 14), „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ (§ 15) sowie bei Masterstudiengängen „Studiengangprofil“ (§ 4 Abs. 1) und falls relevant „Fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung“ (§ 13 Abs. 2-3).

Als Unterstützung für die Dokumentation der Kriterien an den Fachbereichen und Zentralinstituten wurden von der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten Dokumentationshilfen zur Verfügung gestellt. Diese weisen zunächst die universitätsweiten Standards bzw. zentralen Angebote zu dem Kriterium aus. Auf Bereichs- bzw. Studiengangsebene werden die Vorlagen kontextbezogen angepasst und um spezifische Angebote, Initiativen und Daten ergänzt.

Die Überarbeitung des Verfahrens schloss eine entsprechende Aktualisierung der Prozessbeschreibungen „Fachgespräch im Rahmen der Konzeption neuer Studiengänge durchführen“ und „Fachgespräch für bestehenden Studiengang durchführen“ sowie die Anpassung von Prozessdokumenten zur Vor- und Nachbereitung des Fachgesprächs ein. Die genannten Prozessbeschreibungen sowie die Vorlagen „Studiengangsraster“, „Fachgesprächsprotokoll“ sowie „Dokumentationshilfen zur Darstellung der zusätzlich zu überprüfenden Kriterien“ wurden zur zweiten Begehung vorgelegt. Ab dem 30. September 2022 werden alle Fachgespräche unter Beachtung der angepassten Bedingungen durchgeführt.

In der aktuell gültigen Prozessbeschreibungen „Fachgespräch für bestehenden Studiengang durchführen“ (zuletzt aktualisiert am 14.12.2022) ist verbindlich geregelt, dass das Fachgespräch für bestehende Studiengänge mindestens einmal innerhalb des Akkreditierungszeitraums durchgeführt

wird, spätestens jedoch alle acht Jahre. Die unabhängige Überprüfung der formalen sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien der BlnStudAkkV ist an der FU Berlin eine der Voraussetzungen für die interne Akkreditierung eines bestehenden Studiengangs. Aus der Stellungnahme zum Fachgesprächsprotokoll muss dabei hervorgehen, dass das Fach sich mit den durch die externen Expertinnen und Experten ausgesprochenen Kritikpunkten und Empfehlungen befasst und ggf. erforderliche Anpassungen vorgenommen hat. Die positive Beurteilung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Expertise ist ebenfalls zwingende Voraussetzung für die Einrichtung eines Studiengangs und folglich auch für die Akkreditierung.

Die interne Akkreditierung eines neuen Studiengangs setzt ebenfalls voraus, dass dieser die im Rahmen der Konzeption und Einrichtung obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren (siehe oben) erfolgreich durchlaufen hat.

Im Rahmen der internen Akkreditierung überprüft das Präsidium anhand einer durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement vorbereiteten Entscheidungsvorlage, ob die vorgesehenen Instrumente und Verfahren an den Fachbereichen und Zentralinstituten die Erfüllung der Qualitätskriterien gewährleisten und zur kontinuierlichen Verbesserung der Studienqualität genutzt wurden. Kann durch den Fachbereich bzw. das Zentralinstitut gegenüber dem Präsidium nicht nachgewiesen werden, dass geschlossene Regelkreise auf dezentraler Ebene die Einhaltung der Qualitätskriterien gewährleisten, wird eine Auflage ausgesprochen oder die Akkreditierung versagt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Umsetzung des Kriteriums hat das Gutachtergremium bereits bei der ersten und intensiv u. a. im Rahmen der Programmstichproben bei der zweiten Begehung mit den Vertreterinnen und Vertretern der FU Berlin in unterschiedlichen Gesprächsrunden diskutiert. Abschließend stellt das Gutachtergremium fest, dass das weiterentwickelte Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin geeignet ist, die Einhaltung sämtlicher formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien der BlnStudAkkV dauerhaft und regelmäßig sicherzustellen. Dabei erfolgt eine interne Akkreditierung eines Studiengangs erst dann, wenn die fachlich-inhaltlichen und formalen Kriterien gemäß BlnStudAkkV unter Einbezug externer Expertise überprüft und deren Einhaltung durch gegebenenfalls erforderliche Follow-Up-Maßnahmen sichergestellt ist.

Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass die FU Berlin ein System etabliert hat, das sowohl interne Hochschulangehörige und Gremien als auch externe Expertinnen und Experten in die Pflicht nimmt, sich an der Umsetzung bzw. Überprüfung der Kriterien zu beteiligen. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist es zielführend, die Prüfung der formalen Kriterien unabhängig durch das interne Team Studienstrukturentwicklung der Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten und

die fachlich-inhaltliche Prüfung durch externen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierenden vornehmen zu lassen. Schließlich entsprechen die vorgesehenen Prozesse den Vorgaben für die Systemakkreditierung.

Wesentliche Verfahrensschritte und zugrundeliegende Regelungen zur Ampelauswertung sind im Konzept zur Ampelauswertung und der zugehörigen Prozessbeschreibung universitätsintern sowie in einem Flyer veröffentlicht, und sie stellen einen verbindlichen Rahmen für alle internen und externen Beteiligten dar. Insbesondere die Prozessbeschreibungen „K.02.02.FU: Fachgespräch im Rahmen der Konzeption neuer Studiengänge durchführen“ und „K.02.03.FU: Fachgespräch für bestehenden Studiengang durchführen“ sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums sehr detailliert und strukturiert gestaltet und ermöglichen somit eine lückenlose Durchführung der Prozessschritte. Die Dokumente beinhalten nicht nur die Beschreibung der aufeinander aufbauenden Prozessschritte, sondern auch die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf zentraler und dezentraler Ebene. Dies ermöglicht nach Einschätzung des Gutachtergremiums in dem dezentral organisierten Qualitätssicherungssystem der FU Berlin eine durchgängige Transparenz und einheitliche Durchführung des internen Akkreditierungsverfahrens mit der Berücksichtigung aller Prozessschritte über die Fachbereiche und Zentralinstitute hinweg. Laut Auskunft der FU Berlin dienen die universitätseigenen Dokumentationshilfen den externen Expertinnen und Experten jeweils als strukturierte Informationsgrundlage, um eine fundierte Einschätzung zu den Kriterien vornehmen zu können. In diesem Zusammenhang hat das Gutachtergremium Weiterentwicklungspotential hinsichtlich der Darstellung des Prüfauftrags der externen Expertinnen und Experten gesehen, der aktuell als Reflexion der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Berliner Studienakkreditierungsverordnung (Bln-StudAkkV) formuliert war. Daher wurde im Sinne der besseren Transparenz empfohlen, in allen relevanten Dokumenten expliziter darzustellen, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die externen Expertinnen und Experten zu überprüfen und zu bewerten sind und nicht lediglich zu reflektieren. Die FU Berlin erläutert in ihrer Stellungnahme, dass das Qualitätssicherungsinstrument „Fachgespräch“ im Sommersemester 2022 weiterentwickelt wurde und das überarbeitete Verfahren seit Oktober 2022 verbindlich angewendet wird. Den Kritikpunkt, dass der Prüfauftrag der Externen in den zugehörigen Prozessdokumenten teilweise zu schwach herausgestellt ist, hat die FU Berlin aufgegriffen und dies in den relevanten Dokumenten deutlicher ausformuliert. So wird nun beispielsweise in der Prozessbeschreibung „K.02.02.FU Fachgespräch im Rahmen der Konzeption neuer Studiengänge durchführen“ deutlich gemacht, dass im Austausch mit externen Fachvertretungen und Studierenden sowie Vertretungen der Berufspraxis die geplante Umsetzung der Kriterien bewertet wird. Die Prozessbeschreibung „K.02.03.FU: Fachgespräch für bestehenden Studiengang durchführen“ wird unter dem Prozesszweck präzisiert, dass das Fachgespräch in regelmäßigen Abständen den strukturierten Rahmen, um im Austausch mit externen Fachvertreter\*innen und Studie-

renden sowie Vertreter\*innen der Berufspraxis die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Berliner Studienakkreditierungsverordnung (BlnStudAkkV) zu reflektieren und zu bewerten bietet. Somit ist nun nach Einschätzung des Gutachtergremium der Prüfauftrag der externen Fachvertreter\*innen im Rahmen der Fachgespräche eindeutig geworden.

Die Überprüfung und Dokumentation der formalen Kriterien gemäß Teil 3 der BlnStudAkkV bei neu eingerichteten Studiengängen erfolgt im Rahmen der obligatorischen konzeptionellen Prüfung. Hier stellte das Gutachtergremium zunächst fest, dass in der Vorlage „Vermerk zur konzeptionellen Prüfung“ sowie auch die Prozessbeschreibung "PBK.02.08.FU: Studiengang im Rahmen der Einrichtung intern akkreditieren" die einschlägigen Kriterien noch nicht vollständig abgebildet waren. Im Nachgang der zweiten Begehung wurde dies behoben und die präzisierten Prozessbeschreibungen wurden vorgelegt. Somit ist festzustellen, dass die vollumfängliche Überprüfung der formalen Kriterien bei Neueinrichtung der Studiengänge regelhaft erfolgt.

Besonders positiv bewertet das Gutachtergremium, dass die Überprüfung der Kriterien nicht zu lediglich einem Zeitpunkt im Akkreditierungszyklus erfolgt, sondern die FU Berlin über das Monitoring der Studiengänge an einer permanenten Qualitätsentwicklung arbeitet. Dabei werden die externen sowie die internen Handlungsempfehlungen zum Anlass genommen, um diese im Studiengang qualitätsorientiert und vorgabengerecht umzusetzen.

Aus den Gesprächen mit den zentral für die internen Akkreditierungsverfahren verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche und Zentralinstitute wie auch den Studierenden wurde deutlich, dass der Aufwand des Verfahrens gegenwärtig als leistbar eingeschätzt wird. Die Möglichkeit des fachlich-inhaltlichen Austauschs und der Reflexion über die Studiengangsentwicklung werden als hilfreich und zielführend betrachtet, insbesondere weil die Gestaltungsmöglichkeiten dadurch zunehmen.

Nach der umfassenden Bewertung der nachgereichten Unterlagen sowie der Gespräche im Rahmen der zweiten Begehung kommt das Gutachtergremium schließlich zu der Einschätzung, dass eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin gegeben ist. Die dargestellten Instrumente und Regelkreise stellen dies in angemessener und nachvollziehbarer Weise sicher, sollten jedoch nach Ansicht des Gutachtergremiums im Sinne der besseren Transparenz und Verbindlichkeit noch besser dokumentiert werden. Der an die interne Akkreditierungsentscheidung anschließende Prozess zur Überprüfung ggf. erteilter Auflagen stellt ein verbindliches Follow-Up dar, so dass der zugrunde liegende Qualitätsregelkreis geschlossen wird. Schließlich konnte das Gutachtergremium aus den Unterlagen der Programmstichproben (Ampelblätter, Fachgesprächsprotokolle, Stellungnahmen und Qualitätsberichte) gut nachvollziehen, dass die Umsetzung der Kriterien systematisch erfolgt und nachgehalten wird.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

*§ 17 Abs. 1 Satz 4 BlnStudAkkV: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.*

#### Sachstand

An der FU Berlin liegt die Gesamtverantwortung für das universitätsweite Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre beim Präsidium. Die Zuständigkeit und Verantwortung der Akteurinnen und Akteure richtet sich mit jeweils unterschiedlichem Fokus darauf, die Umsetzung definierter Zielsetzungen, interner wie externer Anforderungen und Vorgaben zu gewährleisten, die die FU Berlin in ihrer Selbstdokumentation wie folgt darstellt:

#### Zuständigkeiten bei der Konzeption von Studiengängen

Die Passfähigkeit eines Studiengangskonzepts zum Profil und zur strategischen Entwicklungsplanung der FU Berlin wird in enger Abstimmung mit den dezentralen Akteurinnen und Akteuren abschließend vom Präsidium verantwortet. Die Dekaninnen und Dekane bzw. die Vorsitzenden der Institutsräte der Zentralinstitute tragen die akademische Verantwortung dafür, ob ein Studienprogramm das bereits bestehende Fächer- und Schwerpunktportfolio vorteilhaft ergänzt und ob das Konzept die vorhandenen Personalressourcen angemessen berücksichtigt. Unterstützt werden sie ggf. durch eine Ansprechperson für den Studiengang (Lehrende/Lehrender, analog zur Funktion Studiengangsbeauftragte/Studiengangsbeauftragter) oder eigens zusammengestellte Studiengangskommissionen, die die inhaltliche Konzept- und Curriculumentwicklung eines Studiengangs auf den Weg bringen. Das bei der Konzeption von Studiengängen relevante Gremium auf dezentraler Ebene ist der Fachbereichsrat bei Fachbereichen, der Institutsrat bei Zentralinstituten bzw. die Gemeinsame Kommission (mit Entscheidungsbefugnis) im Falle der lehrkräftebildenden Studiengänge sowie die eingesetzte Gemeinsame Kommission bei fachbereichs- und hochschulübergreifenden Kooperationsstudiengängen (mit einem gemeinsamen Abschluss). Diese werden durch hälftig mit Studierenden besetzte Ausbildungskommissionen beraten und verabschieden die erarbeiteten Studiengangdokumente.

Den Stabsstellen des Präsidiums sowie der Zentralen Universitätsverwaltung obliegt die Prüfung der Studiengangdokumente vor deren Veröffentlichung in Bezug auf die Einhaltung formaler Standards und rechtlicher Vorgaben. Die kapazitäre Prüfung vollzieht hierbei die Stabsstelle Akademisches Controlling, die formal-konzeptionelle Prüfung erfolgt durch die Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten, die rechtliche Prüfung erfolgt durch das Rechtsamt.

Der Akademische Senat entscheidet abschließend über die Einrichtung des Studiengangs. Zu seiner Unterstützung hat der Akademische Senat die Kommission für Lehrangelegenheiten mit beratender Kompetenz eingerichtet. Aufgrund ihrer Zusammensetzung wird die studentische Partizipation bei der Erörterung und Umsetzung von Qualitätszielen auf Studiengangsebene sichergestellt.

#### *Zuständigkeiten bei der Sicherstellung des Studienbetriebs*

Für die Fachbereiche und Zentralinstitute stellt die Durchführung ihrer Studiengänge die Kernaufgabe in Studium und Lehre dar.

Im Rahmen der Antragstellung zur Einrichtung eines Studiengangs (und fortan jährlich zu Beginn des Sommer- und Wintersemesters) wird die Aufnahmekapazität jedes Studiengangs durch die Stabsstelle Strategische Akademisches Controlling berechnet und überprüft. Im Rahmen dessen wird anhand der geltenden Rechtsverordnungen sichergestellt, dass die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre mit dem vorhandenen Lehrdeputat – und somit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen – und unter Berücksichtigung der Nachfrage von Studierenden in den Studiengängen möglich ist. Dieser Prozess verläuft in engem Austausch mit den Dekanaten und den Fachbereichsverwaltungen, um sicherzustellen, dass das vorhandene Lehrpersonal exakt berücksichtigt wurde.

Die Zulassungsordnungen werden in der Kommission für Lehrangelegenheiten erörtert und dem Akademischen Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach der Bestätigung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung des Landes Berlin werden die Zulassungsordnungen auf den Webseiten der FU veröffentlicht und treten in Kraft.

#### Zuständigkeiten bei der Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren

Für die Umsetzung von Qualitätssicherungsverfahren sind in erster Linie die Leitungen der Fachbereiche und Zentralinstitute verantwortlich. Sie tragen Sorge für die ordnungsgemäße Anwendung der allgemein etablierten Qualitätssicherungsinstrumente. Die für alle Managementbereiche zugängliche, IT-gestützte Überprüfung von Leistungsdaten ermöglicht von Stichtagen unabhängig, Kennzahlen zu analysieren, Probleme zu identifizieren und qualitätssichernde Prozesse anzustoßen. Dabei stellen sie sicher, dass auf Grundlage der Ergebnisse aller qualitätssichernden Verfahren angemessene Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung abgeleitet werden. Unterstützt wird die jeweilige Leitung des Fachbereichs bzw. des Zentralinstituts durch eine Referentin bzw. einen Referenten für Studium und Lehre, deren primäres Tätigkeitsfeld die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist.

Zur gegenseitigen Verständigung der Referentinnen und Referenten untereinander dienen regelmäßige Treffen in dem universitätsinternen Arbeitskreis Qualitätssicherung und -entwicklung (AK QSE). Der AK QSE wurde im Juni 2013 auf Initiative von Mitarbeitenden gegründet, die mit dezentralen Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre befasst sind.

Das Ziel der kollegialen Zusammenarbeit in diesem Arbeitskreis ist, eine hochschulinterne Vernetzung auf der konkreten Arbeitsebene im Sinne einer „community of practice“ zu gewährleisten und somit einen fachbereichsübergreifenden Austausch sowie eine transparente Kommunikation über thematische Schnittstellen zu ermöglichen. Identifizierte Handlungsbedarfe und besprochene Themen werden in einem abgestimmten Protokoll festgehalten. Um Initiativen der Fachbereiche und Zentralinstitute effektiv und effizient abzustimmen, wird die Stabsstelle Qualitätsmanagement anlassbezogen zu einzelnen Treffen hinzugezogen. Während die Sicherung inhaltlich-fachlicher und formaler Standards auf der Ebene der Fachbereiche und Zentralinstitute erfolgt, obliegt es der Stabsstelle Qualitätsmanagement, die dezentralen Einheiten bei der Umsetzung und Einhaltung der Verfahrensstandards zu begleiten und zu beraten. Bei der Einbindung externer Expertinnen und Experten etwa unterstützt die Stabsstelle den Fachbereich oder das Zentralinstitut bei der Feststellung von Unbefangenheit. Darüber hinaus informiert sie die Fachbereiche und Zentralinstitute rechtzeitig vor Fristablauf der studiengangsbezogenen Akkreditierung. In ihrer Funktion als Koordinations- und Prüfinstanz kontrolliert die Stabsstelle das Vorliegen der für die Akkreditierung neu eingerichteter oder bestehender Studiengänge jeweils erforderlichen Nachweisdokumente, bittet den Fachbereich bzw. das Zentralinstitut falls erforderlich um deren Vervollständigung und bereitet auf dieser Grundlage die Akkreditierungsentscheidung für das Präsidium vor.

Handelt es sich bei dem neuen Programm um einen Kooperationsstudiengang, prüft die Stabsstelle zusätzlich die Einhaltung der diesbezüglichen (in der „Handreichung zur Qualitätssicherung von Kooperationsstudiengängen“ dokumentierten) Anforderungen. Schließlich verantwortet die Stabsstelle Qualitätsmanagement das Monitoring umzusetzender Akkreditierungsaufgaben und leitet bei Nichterfüllung entsprechende Maßnahmen ein.

Zur Kernaufgabe der Stabsstelle Qualitätsmanagement zählt ebenfalls, Impulse für die Weiterentwicklung des Gesamtsystems aufzugreifen oder solche bei geänderten externen Anforderungen in die Hochschule hineinzutragen. Darüber hinaus garantiert die Stabsstelle den Informationsfluss zwischen Verwaltung und den Fachbereichen oder Zentralinstituten durch regelmäßige Beiträge in den entsprechenden Gremien, insbesondere der Runde der Studiendekaninnen und Studiendekane, im Beirat Qualitätssicherung für Studium und Lehre und nicht zuletzt durch den regelmäßigen Austausch mit den Referentinnen und Referenten Studium und Lehre. Schließlich trägt die Stabsstelle Sorge dafür, dass eine prinzipielle Transparenz der QM-Aktivitäten sichergestellt ist und pflegt das „Webportal Qualitätsmanagement“.

In ihrer Funktion als Serviceeinrichtung des Präsidiums ist die Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität (ASt LSQ) zuständig für systematische zentrale Studierendenbefragungen, die diese entsprechend dem in der Evaluationsrichtlinie definierten Turnus durchführt. Hierzu zählen die Befragung der Bachelor- und Masterstudierenden einschließlich der Lehramtsstudierenden (alle vier Jahre) sowie die

Befragung der Exmatrikulierten (anlassbezogen). Darüber hinaus begleitet die Arbeitsstelle die Befragung der Absolventinnen und Absolventen, die – koordiniert durch das Institut für angewandte Statistik (ISTAT) – an der FU Berlin im Rahmen des bundesweiten Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) in einem derzeit zweijährigen Turnus durchgeführt wird. Schließlich unterstützt und berät die Arbeitsstelle die Fachbereiche und Zentralinstitute bei der Entwicklung geeigneter Inventare zur Lehrveranstaltungsevaluation sowie bei der Validierung bestehender Verfahren. Neben den zentralen Befragungen verantwortet die Arbeitsstelle auch das „Dahlem Center for Academic Teaching“ (DCAT), das neue Zentrum für professionelle Lehre an der FU Berlin. Das Team Studienstrukturentwicklung der Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten ist zuständig für regelmäßige oder anlassbezogene Überprüfungen der Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiengänge hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien („Ampelauswertung“).

Im Sinne der Transparenz setzt die FU Berlin auf ein allen Akteurinnen und Akteuren des Qualitätsmanagements Studium und Lehre zugängliches „Informationssystem Studium und Lehre“. Diese Datenbank ermöglicht statistische Auswertungen auf der Basis der Kennzahlen und ist damit Grundlage für den jährlichen Kennzahlenbericht, der von dem jeweiligen Dekanat verantwortet wird. Zuständig für die Koordination und Administration des Kennzahlenberichts und des sich daran anschließenden Qualitätsgesprächs ist die Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten, die das Verfahren der Kennzahlenanalyse in enger Abstimmung mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre durchführt, die Ergebnisse dokumentiert und nachhält.

#### Zuständigkeiten bei der Weiterentwicklung von Studiengängen

Studiengangsbeauftragte, Fachbereichs- oder Institutsräte sowie Ausbildungskommissionen sind regelhaft befasst mit den Ergebnissen aus Qualitätssicherungsverfahren. Ihre Aufgabe ist es, in einem Abstimmungsprozess geeignete Maßnahmen abzuleiten. Die Zuständigkeiten der Akteure entsprechen hinsichtlich der Weiterentwicklung von Studiengängen denen bei der Neuentwicklung bzw. bei wesentlichen Änderungen. Ein wesentlich geänderter Studiengang wird als neuer Studiengang behandelt. Für dessen Einrichtung ist ein Fachgespräch unabdingbar erforderlich.

#### Zuständigkeiten bei der internen Akkreditierung

Die Entscheidung über die interne Akkreditierung erfolgt durch das Präsidium. Die Vorbereitung der Entscheidung obliegt der Stabsstelle Qualitätsmanagement als Koordinations- und Prüfinstanz. Dies bedeutet im Fall neu eingerichteter Studiengänge die Dokumentation der Umsetzung von obligatorischen Einrichtungskriterien, die Erarbeitung der Entscheidungsvorlage und des Akkreditierungsberichts sowie die Kommunikation der Akkreditierungsentscheidung gegenüber dem Fachbereich bzw. Zentralinstitut und die Veröffentlichung auf den Seiten des Webportals Qualitätsmanagement der FU Berlin sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrats. Im Falle bestehender Studiengänge prüft die Stabsstelle Qualitätsmanagement im Verfahren der internen Akkreditierung, ob das Fach

durch seinen studiengangsbezogenen Qualitätsbericht nachweisen konnte, dass alle akkreditierungsrelevanten Verfahren umgesetzt und aus den Ergebnissen entsprechende Maßnahmen abgeleitet wurden. Im Bedarfsfall gibt die Stabsstelle im Zuge der Vorprüfung des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts Hinweise zur Überarbeitung an die Fachbereiche und Zentralinstitute. Die von der Stabsstelle Qualitätsmanagement vorbereitete Entscheidungsvorlage wird gemäß Zuständigkeit im Präsidium geprüft. Die interne Akkreditierung erfolgt auf Entscheidung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Studium und Lehre, der zuständigen Fachvizepräsidentin bzw. des zuständigen Fachvizepräsidenten sowie der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Wurde eine Akkreditierung unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung binnen eines Jahres ausgesprochen, obliegt es der Stabsstelle Qualitätsmanagement, die Auflagenerfüllung nach Fristablauf zu prüfen. Ist der Nachweis der Auflagenerfüllung erbracht und durch das Präsidium bestätigt, wird die aktualisierte Akkreditierungsfrist entsprechend veröffentlicht. Bei Nichterfüllung der Auflage widerruft das Präsidium die Akkreditierung und erörtert mit dem Fach die weiteren Konsequenzen.

#### Vorgehensweise bei Aufhebung eines Studiengangs

Zweck dieses Prozesses ist es, u. a. auf veränderte Rahmenbedingungen eines Studiengangs zu reagieren, die eine Aufrechterhaltung des Studiengangsbetriebes in Frage stellen bzw. unter angemessenen Studienbedingungen nicht mehr erlauben. Darüber hinaus kann die Entscheidung zur Einstellung eines Studiengangs aus strategischen Überlegungen sowie im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Studienangebotes erfolgen.

Für die im einzustellenden Studienangebot immatrikulierten Studierenden wird innerhalb einer Übergangsfrist die Bereitstellung des Lehr- und Prüfangebots gewährleistet, um im Sinne des Vertrauensschutzes einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen.

Das Verfahren zur Verlängerung der Akkreditierungsentscheidung im Fall auslaufender Studiengänge regelt die entsprechende Prozessbeschreibung. Dabei muss gewährleistet sein, dass keine Neuimmatrikulationen mehr erfolgen sowie keine wesentlichen Änderungen im Studiengang vorgenommen werden. Schließlich muss gewährleistet sein, dass die personellen und sachlichen Mittel für die Durchführung des Studiengangs vorhanden sind.

#### Verbindlichkeit der Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Die Entscheidungsregeln zur internen Akkreditierung der neueingerichteten, bestehenden sowie auslaufenden Studiengänge sind in dem entsprechenden Dokument der FU Berlin verbindlich geregelt. Ferner regeln die einzelnen Prozessbeschreibungen die o. g. Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Schließlich informiert das auf der Website der FU Berlin zugängliche Prozessportal Interessenten über Prozessabläufe, Zuständigkeiten sowie darüber, an welchen Punkten Übergaben zu anderen Prozessbeteiligten oder Prozessen (organisatorische bzw. prozessuale Schnittstellen) stattfinden,

welche Dokumente verwendet oder erstellt werden und welche mitgeltenden Vorgaben oder zeitlichen Fristen zu berücksichtigen sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach der Bewertung der schriftlichen Unterlagen sowie den Gesprächen mit den Hochschulmitgliedern kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass die FU Berlin über ein ausgesprochen elaboriertes Qualitätsmanagementsystem verfügt. Dabei hat die FU Berlin Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 4 der BlnStudAkkV umfassend definiert und in den verbindlich geltenden Prozessbeschreibungen festgelegt. Sämtliche Prozesse und Verfahren auf zentraler und dezentraler Ebene sind in den verschiedenen Prozessbeschreibungen detailliert dokumentiert und transparent gemacht. Die Entscheidungsregeln für neue, bestehende und auslaufende Studiengänge sind definiert und im Prozessportal Studium und Lehre der FU Berlin veröffentlicht. Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aller mit der internen Qualitätsmanagementprozessen und -instrumenten befassten Akteurinnen und Akteure damit klar benannt und allen Universitätsangehörigen zugänglich.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums werden dabei die Verantwortlichkeiten für die Überprüfung der vorgegebenen Standards detailliert geregelt. Dieses ist insbesondere auch deshalb erforderlich, weil das QMS der FU Berlin sehr starke dezentrale Elemente enthält, so dass das Ineinandergreifen der unterschiedlichen Schritte geklärt sein muss. Das Gutachtergremium schätzt dies in allen Fällen als sehr gelungen ein. Ein stärker zentral verankertes QMS könnte nach Meinung des Gutachtergremiums die Prozesse vereinfachen. In diesem Zusammenhang hat das Gutachtergremium im Rahmen der zweiten Begehung vertiefte Einsicht auf die QMS-Strukturen auf Fachbereichs- und Zentralinstitutsebene vorgenommen. Auf Grundlage der nachgereichten Unterlagen und der Gespräche erkennen die Gutachterinnen und Gutachter jedoch den Vorteil, dass das QMS der FU Berlin zu einem großen Teil in den Fachbereichen bzw. Zentralinstituten und damit nahe an den Akteurinnen und Akteuren in der Lehre liegt. Die detaillierten Beschreibungen und Darstellungen des QMS auf Fachbereichsebene und der Ebene der Zentralinstituten zeigen deutlich eingesetzte Prozesse, Instrumente sowie alle mit dem QMS der FU Berlin befassten Gremien und Personengruppen. Dabei wurde dem Gutachtergremium auch das Ineinandergreifen der einzelnen Instrumente, Prozesse und Beteiligten und die Schließung von Regelkreisen nachvollziehbar. Dabei hat das Gutachtergremium einen sehr guten Einblick über die Arbeitsweise der wichtigen Akteurinnen und Akteure des QMS der FU Berlin erhalten. Schließlich hat das Gutachtergremium während der Begutachtung in allen Gesprächsrunden ein hohes Engagement bei der Mitwirkung am Qualitätsmanagement vorgefunden, was auf ein durchgehend hohes Niveau der Qualitätssicherung und -entwicklung schließen lässt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang anlassbezogene Arbeitstreffen der

Akteurinnen und Akteure des QMS, die zur wechselseitigen Verständigung über Beispiele guter Praxis bei der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre im Sinne der Qualitätsentwicklung beitragen.

Hervorzuheben sind an dieser Stelle die mindestens hälftig mit Studierenden besetzten Ausbildungskommissionen der FU Berlin, die den Fachbereichs- bzw. Institutsrat oder die Gemeinsame Kommission hinsichtlich aller Fragen von Studium und Lehre beraten. Somit wird den Studierenden insbesondere die Mitwirkung bei der Entwicklung von Studiengängen sowie die Formulierung von Empfehlungen vor dem Entscheid über Studiengangsdokumente ermöglicht. Außerdem gehört in den Aufgabenbereich dieser Ausbildungskommissionen die vorbereitende Befassung mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung, wie z. B. Evaluationen, sowie die Einbringung der studentischen Perspektive in die Fachgespräche.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand**

*§ 17 Abs. 2 Satz 1 BlnStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.*

### **Sachstand**

Die FU Berlin durchläuft ein Verfahren der System-Reakkreditierung, daher wird in diesem Kapitel verstärkt auf die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems eingegangen.

Nach eigener Auskunft wurden die Instrumente zur Einhaltung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien in den vergangenen Jahren, teilweise unter Beteiligung externer Expertise, hinsichtlich ihrer Umsetzungsform sowie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit kritisch reflektiert und weiterentwickelt.

### **Ampelauswertung**

So wurde anhand der Ampelauswertung im Jahr 2019 exemplarisch untersucht, ob die eingesetzten Instrumente nach wie vor geeignet und angemessen sind, die Qualität von Studiengängen zu sichern und Impulse für ihre Weiterentwicklung zu geben. Zu diesem Zweck wurde ein zweistufiges Evaluationsverfahren, als Kombination zwischen interner Reflexion und externem Peer Review, durchgeführt.

Hierzu wurde in einem ersten Schritt anhand einer Reflexion aller Studiengänge eine interne Analyse der bisherigen Ergebnisse vorgenommen. Dabei führten Mitarbeitende der zuständigen Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten Gespräche mit allen Fachbereichen und Zentralinstituten, an

denen alle Statusgruppen beteiligt waren. In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass die Ampelauswertung ein in allen Bereichen grundsätzlich breit akzeptiertes Verfahren ist, das im Zusammenwirken mit anderen Qualitätssicherungsinstrumenten für wirksam gehalten wird.

In einem zweiten Schritt wurden externe Expertinnen und Experten mit Erfahrung in den Bereichen Studienstrukturentwicklung und Qualitätssicherung sowie mit Hochschulleitungs- und Systemakkreditierungserfahrung vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse mit der Begutachtung der Ampelauswertung befasst. Im Ergebnis hat die Gutachtergruppe das Instrument in seiner aktuellen Umsetzungsform für geeignet befunden, formale und rechtliche Standards für Studiengänge an der FU Berlin zu sichern. Die Ergebnisse der Evaluation sind in einem zusammenfassenden Bericht dokumentiert und intern im Hochschulnetz abrufbar. Des Weiteren wurden die Ergebnisse im Beirat für Qualitätssicherung diskutiert und für die Überarbeitung des Konzepts zur turnusgemäßen Durchführung der Ampelauswertung 2020/21 berücksichtigt.

Als Konsequenz aus dem Evaluationsverfahren wurde einerseits das Zusammenspiel der verschiedenen Qualitätssicherungsinstrumente auf Ebene der Studiengänge noch stärker herausgearbeitet. Andererseits wurde die Transparenz des Prüfprozesses weiter verbessert. Insbesondere für studentische Gremienmitglieder werden seit 2019 regelmäßige Workshops zu den formal-konzeptionellen Anforderungen an Studiengänge angeboten.

#### Fachgespräche

Darüber hinaus wurde in einem längeren Abstimmungsprozess mit den Fachbereichen und Zentralinstituten das Konzept zur Durchführung von Fachgesprächen, insbesondere hinsichtlich der Verfahrensstandards und des notwendigen Follow-Ups, angepasst. Hierbei wurden zum einen die Hinweise aus der Erstakkreditierung, zum anderen die in der Studienakkreditierungsverordnung Berlin vom 16.09.2019 definierten Anforderungen berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Rückmeldungen der beteiligten externen Expertinnen und Experten zu den bislang durchgeführten Fachgesprächen kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Instruments eingeflossen.

So sehen die überarbeiteten Prozessbeschreibungen für neu eingerichtete und bestehende Studiengänge unter anderem notwendig die Beteiligung einer oder eines externen Studierenden vor. Darüber hinaus wurde die Einbindung der Ausbildungskommissionen verbindlich geregelt. Hinsichtlich der im Rahmen des Fachgesprächs zu thematisierenden Aspekte wurde ein Studiengangsraster zur Verfügung gestellt, das Leitfragen zu den zentralen Kriterien enthält und um fachbereichs- und studiengangspezifische Fragen ergänzt werden kann.

Um die Weiterarbeit mit den Ergebnissen des Fachgesprächs transparent zu gestalten, wurde zudem die verbindliche Anfertigung einer Stellungnahme in den Verfahrensablauf integriert. Die Stellungnahme kann Teil des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts sein und dokumentiert neben

den Empfehlungen der am Fachgespräch Beteiligten insbesondere deren Bewertung durch die Studiengangsverantwortlichen, die Identifikation von Handlungsbedarf sowie eventuell geplante oder bereits umgesetzte Maßnahmen.

Zur Unterstützung der Fachbereiche und Zentralinstitute bei der Vorbereitung und Durchführung wurden Arbeitshilfen, Vorlagen und Musterdokumente zur Verfügung gestellt. Diese sind in einem eigens für das Fachgespräch eingerichteten Wiki universitätsöffentlich zugänglich.

### Lehrevaluation

Die Evaluationsrichtlinie i. d. F. vom 30.03.2012 wurde 2016 überarbeitet. Mit der Neufassung wurden insbesondere die Rückmeldeformate konkretisiert, um eine Rückkopplung der Bewertungen an die Evaluierenden sicherzustellen.

Zugleich wurde mit der so genannten „Dekanatsauswertung“ ein Berichtsformat eingeführt, mittels dessen den Leitungen der Fachbereiche und Zentralinstitute aggregierte Auswertungen mit personenbeziehenden Ergebnissen für Hochschullehrende sowie Personen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis mit der FU Berlin stehen, zur Verfügung gestellt werden können.

Die konkrete Ausgestaltung der Lehrveranstaltungsevaluation liegt dabei in der Verantwortung der Fachbereiche und Zentralinstitute. Diese haben zum überwiegenden Teil Evaluationskonzepte verabschiedet, in denen insbesondere Evaluationsturnus, die eingesetzten Fragebögen, der Evaluationszeitpunkt sowie die jeweiligen Rückmeldeformate geregelt sind. Im Jahr 2021 wurde die Prozessbeschreibung „K.02.06: Lehre evaluieren“ erstellt.

Darüber hinaus wurde diagnostiziert, dass nicht immer hinreichend klar wird, wie mit den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation verfahren wird. Hierzu wurden konkrete Vorschläge gemacht, über die im Verlauf des Strategieprozesses „Studium und Lehre 2030“ hochschulintern weiter diskutiert wird.

Schließlich wurde ein Austausch zu guter Praxis zwischen den Fachbereichen und Zentralinstituten initiiert, der sich unter anderem auf das Potenzial der Lehrevaluation im Zusammenhang mit der Verbesserung der Lehre und der Ableitung von Maßnahmen, mit der Einbindung von Studierenden in die Weiterentwicklung der Lehre sowie mit der Schaffung von Anreizen für gute Lehre beschäftigt. Eine konkrete Herausforderung vor dem Hintergrund der während der Corona-Pandemie mehrheitlich digitalen Lehre ist zudem die Erhöhung von Rücklaufquoten bei Online-Evaluationen.

### Zentrale Befragungen

Diese Befragungen werden durch die Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität durchgeführt. Dabei werden die Fragebögen hinsichtlich spezifischer Erkenntnisinteressen sowie strategischer Schwerpunkte regelmäßig angepasst. Anlässlich der Befragung der Masterstudierenden im Jahr 2021 haben die Fachbereiche und Zentralinstitute zudem erstmalig die Möglichkeit, den eingesetzten Fragebogen um fachbereichsspezifische Fragen zu ergänzen. Seit 2019 erhalten die Fachbereiche und

Zentralinstitute die fächerspezifischen Ergebnisse zudem bereits vor der Fertigstellung des Gesamtberichts, wodurch schneller auf einen eventuell diagnostizierten Handlungsbedarf reagiert werden kann.

#### Interne Akkreditierung

Wesentlich für die konkrete Ausgestaltung waren die geänderten rechtlichen Vorgaben sowie deren verbindliche Kodifikation im Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018 und der zugehörigen Landesrechtsverordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin vom 16.09.2019. Während die interne Akkreditierung in früheren Verfahren auf Basis des Nachweises erfolgte, dass alle Qualitätssicherungsinstrumente turnusgemäß angewandt wurden, richtet sich die Prüfung unter Berücksichtigung der geänderten Rechtslage mittlerweile stärker auf das Schließen des Qualitätskreislaufs. Entsprechend wurden die früher als Nachweis der Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen ausgestellten Kurzmitteilungen durch den studiengangsbezogenen Qualitätsbericht ersetzt.

Darüber hinaus wurden verbindliche Regelungen für die Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen geschaffen.

#### Kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung

Schließlich macht die FU Berlin in den Unterlagen zur zweiten Begehung deutlich, dass die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre weiterhin systematisch sichergestellt wird. So wurde im Frühjahr 2022 ein Fahrplan zur Metaevaluation von einzelnen Qualitätssicherungsinstrumenten erarbeitet. Dieser sieht innerhalb der nächsten zehn Jahre die Reflexion unter Beteiligung von externen Expertinnen und Experten zu folgenden qualitätssichernden Instrumenten und ihrer Einbettung ins Gesamtsystem bzw. deren Weiterentwicklung vor: Fachgespräch (2022/23), Kennzahlenauswertung (2025/26), Lehrevaluation (2027/28) und Studierendebefragungen (2032/33).

Schließlich erfolgt eine kontinuierliche Reflexion zum Qualitätsmanagementsystem insgesamt sowie zu den einzelnen Instrumenten unter anlassbezogener Einbeziehung externer Expertise im Beirat für Qualitätssicherung (siehe Kapitel 2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus den mit Hochschulvertreterinnen und -vertretern geführten Gesprächen sowie aus den vorliegenden Dokumenten gelangt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass die FU Berlin sich durch ein ausgesprochenes Qualitätsbewusstsein auf allen Ebenen auszeichnet, welches im Rahmen der Organisation gelebt wird. Dabei hat sich das QMS in den letzten Jahren positiv weiterentwickelt und zeichnet sich durch einen stark dezentralen Fokus aus.

Aus den Unterlagen sowie während der Gespräche wurde deutlich, dass Qualitätssicherung an der FU Berlin nicht als rein formale Aufgabe, sondern als Verfahren zur Weiterentwicklung verstanden wird. Bei der Weiterentwicklung des QMS werden alle Statusgruppen der FU Berlin, d. h. des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals, der Studierenden sowie externer Expertinnen und Experten mit Erfahrungen im QMS an Hochschulen ausreichend miteinbezogen. Die Universität setzt über ihre Qualitätsansprüche hinaus auf die Eigenmotivation der Studierenden und auch der anderen Akteurinnen und Akteure, was sicherlich auch zum klaren Qualitätsbekenntnis aller Beteiligten beiträgt. Dies wird etwa in den Fachgesprächen als zentrales Instrument bei interner Akkreditierung von Studiengängen auch in der Weiterentwicklung gut sichtbar. Hier wurde ein ehemals eher fachlich orientiertes Gespräch systematisch so erweitert, dass über neue Dokumentationshilfen sowie insgesamt sehr viel mehr Unterlagen für die externen Gutachterinnen und Gutachter die Überprüfung aller relevanten Kriterien gemäß BlnStudAkkV nachweislich erfolgen kann, ohne dass zentrale Stellungnahmen (etwa aufbereitet in der formalen Prüfung über Ampelsystem) die gutachterliche Aufgabe wahrnehmen können. Hier hat die FU Berlin nach einer handhabbaren Lösung für ein sehr etabliertes Instrument gesucht und hat dieses qualitativ im Zusammenspiel zwischen zentralen und dezentralen Qualitätsmanagementinstanzen auch erzielt. Die von den externen Expertinnen und Experten aussagkräftige Grundlage für eine Bewertung wird auf Seiten der Fachbereiche und Zentralinstitute diskutiert, diese Stellungnahmen sind dann auch eine der Entscheidungsgrundlagen für Akkreditierung durch das Präsidium.

Das Gutachtergremium stellt vor diesem Hintergrund fest, dass das interne QMS der FU Berlin unter Beteiligung der internen Statusgruppen der Hochschule wie auch unter Einbindung externer Expertise weiterentwickelt wurde. Dabei hat die FU Berlin klare Ziele und Verfahren definiert, wobei die Schließung der Qualitätsregelkreise bei der Weiterentwicklung der Prozesse und Instrumente sowie die aktuellen Anforderungen gemäß BlnStudAkkV im Vordergrund standen. Darüber hinaus existieren an der FU Berlin aber auch regelmäßige institutionalisierte Diskussionsrunden zur Qualität in Studium und Lehre, wie etwa der Beirat Qualitätssicherung für Studium und Lehre sowie Arbeitskreise und Arbeitsgruppen. Diese Arbeitskreise bzw. -gruppen, die sich zu Einzelaspekten austauschen und spezifische qualitätssichernde Maßnahmen ausarbeiten, präsentieren und zum Beschluss vorschlagen, werden themen- oder projektbezogen einberufen. Somit kann das Gutachtergremium eine gezielte und nachhaltige Weiterentwicklung des QMS der FU Berlin bestätigen.

Schließlich begrüßt das Gutachtergremium ausdrücklich die Förderung des Qualitätsdiskurses innerhalb und zwischen den anderen Hochschulen im Rahmen von QM-Netzwerken.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 BlnStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

### Sachstand

#### Unabhängigkeit

##### Sicherstellung der Unbefangenheit bei der Auswahl externer Expertinnen und Experten

Laut Auskunft der FU Berlin setzt sich die externe Expertengruppe mindestens aus vier Personen zusammen: Zwei fachlich nahestehende wissenschaftliche Expertinnen und Experten (Hochschullehrerinnen und -lehrer), jeweils eine fachlich nahestehende hochschulexterne Vertretung der Studierenden sowie der Berufspraxis bzw. bei lehramtsbezogenen Studiengängen der Schulpraxis. Bei lehramtsbezogenen Studiengängen wird zusätzlich eine Vertretung der für das Schulwesen zuständigen Aufsichtsbehörde, bei Studiengängen der Psychologie mit dem Ziel einer Approbation als Psychotherapeutin bzw. -therapeut zusätzlich eine Vertretung der für die Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes zuständigen Aufsichtsbehörde hinzugezogen. Die Auswahl externer Expertinnen und Experten durch das Dekanat des jeweiligen Fachbereichs bzw. Zentralinstitutsleitung erfolgt auf Vorschlag der oder des Fachverantwortlichen. Im Bedarfsfall – etwa bei der Suche nach externen Studierenden – unterstützt die Stabsstelle Qualitätsmanagement bei der Akquirierung von externen Expertinnen und Experten. Das Auswahlverfahren ist in der Prozessbeschreibung zum Fachgespräch geregelt.

Im Zuge der Auswahl externer Expertinnen und Experten werden mögliche Befangenheitskriterien (verwandtschaftliche, wirtschaftliche oder berufliche Verflechtungen) geprüft. Grundlage hierfür ist die Leitlinie der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), in der Gründe für den Anschein von Befangenheit zusammengefasst werden. Die Unbefangenheit wird im Rahmen einer standardisierten Unbefangenheitserklärung des jeweiligen Mitglieds im Vorfeld des Fachgesprächs dokumentiert. In diesem Zusammenhang wird in der Regel auch die Zustimmung zur namentlichen Nennung bei der Veröffentlichung der Berichte eingeholt. Zugleich werden die externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dieser Stelle auf den vertraulichen Umgang mit den im Weiteren bereitgestellten Informationen hingewiesen.

##### Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem

###### *Beschwerdemanagement im Qualitätsmanagementsystem*

Das QMS der FU Berlin ist durch eine hohe Dialogorientierung und vielfältige Feedbackmöglichkeiten zwischen Fachbereichen und Zentralinstituten auf der einen sowie der Akkreditierungsinstanz bzw. vorbereitenden Stellen auf der anderen Seite geprägt. In diesem Sinne lässt sich von einem „vorgelagerten Beschwerdesystem“ sprechen. Bleiben abweichende Einschätzungen bestehen, so

ist vorgesehen, dass der Fachbereich oder das Zentralinstitut eine entsprechende Stellungnahme verfasst, die im Prozess der internen Akkreditierung der dem Präsidium vorgelegten Entscheidungsvorlage beigelegt wird. Gleichwohl können Anlässe für Rückmeldungen auftreten, die sich im Rahmen von Akkreditierungsverfahren etwa auf die Verfahrensdurchführung, auf fehlende Transparenz oder auf die Plausibilität bei der Umsetzung von Prüfkriterien richten mögen. Darüber hinaus hat die FU Berlin eine institutionalisierte Möglichkeit geschaffen, Hinweise zu Aufbau und Wirkungsweise des QMS im Allgemeinen, zu Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie zur Funktionalität einzelner Instrumente zu geben.

Zu diesem Zweck wurde durch den Beirat für Qualitätssicherung 2021 ein Konzept zur Implementierung einer Ombudsstelle entwickelt. Die Ombudsperson fungiert als erste Anlaufstelle für Beschwerden zu akkreditierungs- oder qualitätsmanagementbezogenen Fragen. Im Bedarfsfall kann die Ombudsperson ein Verfahren unter Beteiligung der Beschwerde-Kommission einleiten, der insgesamt vier Mitglieder aller Statusgruppen angehören. Die Beschwerde-Kommission dokumentiert den zugrundeliegenden Sachverhalt und versucht, unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, die dann im gegebenen Fall einer Akkreditierung dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt wird. Sofern sich die Beschwerde auf eine Akkreditierungsentscheidung bezieht und kein Einvernehmen hergestellt werden kann, unterrichtet die zentrale Ombudsperson das Präsidium zwecks Erörterung weiterer Schritte. Die zentrale Ombudsperson für Qualitätsmanagement, ihre Stellvertretung sowie die Mitglieder der Beschwerde-Kommission werden auf Vorschlag des Beirats für Qualitätssicherung und mit Zustimmung des Akademischen Senats für zwei Jahre durch den zuständigen Vizepräsidenten bzw. die zuständige Vizepräsidentin benannt.

#### *Hochschulweite Beratung & Beschwerden*

Auf ihrer Homepage kommuniziert die FU Berlin die Möglichkeiten und Ansprechpersonen für hochschulweite Beratungen und offizielle Beschwerden. Eine „Richtlinie zum Umgang mit sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt“ ist ebenfalls dort zugänglich.

Im Falle sexualisierter Belästigung, Diskriminierung oder Gewalt können die Hochschulangehörigen der FU Berlin eine vertrauliche Beratung durch die Arbeitsgruppe „Gegen Sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt“ oder einer anderen Beratungsstelle erhalten.

Beim Bedarf der psychologischen Beratung können sich die Hochschulangehörigen an die zuständige Person der Zentraleinrichtung „Studienberatung und Psychologische Beratung“ wenden.

Darüber hinaus stehen bei Bedarf dezentrale oder die zentrale Frauenbeauftragte zur Verfügung, wenn eine Veränderung der Studien- und Arbeitssituation oder eine institutionelle und rechtliche Aufarbeitung bei den Hochschulangehörigen im Zentrum stehen.

Den Studierenden stehen weitere Angebote, wie Beratungen des Studierenden-Service-Center, Studienfachberatung, Beratung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, Beratung zur Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie usw., zur Verfügung.

Das Prüfungsverfahren ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der FU Berlin geregelt. Gemäß § 22 der genannten Ordnung können die Betroffenen beim zuständigen Prüfungsausschuss gegen Prüfungsbewertungen schriftlich Gegenvorstellung erheben. Leistungen bei Behinderungen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie bei familiären Belastungen regelt § 11.

Bei konkreten Beschwerden können sich die Hochschulangehörigen an alle Personen mit Leitungs- und Aufsichtsfunktion an der FU Berlin wenden. Beschäftigte können auch eine Beschwerde bei der Beschwerdestelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 13 des Allgemeines Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) einlegen.

Zu diesem Themenfeld hat die FU Berlin auch ein „Diversity-Konzept der Freien Universität Berlin 2021-2023“ und ein „Gleichstellungskonzept 2021-2026“ verabschiedet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualitätsbewertungen werden an der FU Berlin mithilfe von externen Expertinnen und Experten im Rahmen der regelhaft durchzuführenden Fachgespräche vorgenommen. Das Gutachtergremium bewertet es positiv, dass das Verfahren der Benennung von externen Expertinnen und Experten in den eingereichten Unterlagen dokumentiert und dem Gutachtergremium gut nachvollziehbar ist. Die Zusammensetzung der externen Expertengruppen regeln die verbindlichen Prozessbeschreibungen „Prozessbeschreibungen K.02.02.FU: Fachgespräch im Rahmen der Konzeption neuer Studiengänge durchführen“ sowie „K.02.03.FU: Fachgespräch für bestehenden Studiengang durchführen“. Diese sehen vor, dass alle Statusgruppen – externe Vertretung der Wissenschaft, externe Vertretung der Berufspraxis und externe Vertretung der Studierenden – berücksichtigt werden. Bei den Studiengängen mit so genannten Besonderem Profil, insbesondere Lehramtsstudiengänge, ist die Mitwirkungs- und Zustimmungspflicht der zuständigen Stellen vorgesehen.

Über die Zusammensetzung der externen Expertengruppe entscheiden die Fachvertreter bzw. Fachvertreterinnen. Positiv anzumerken ist, dass dabei Studierende sowie Vertreterinnen bzw. Vertreter der Ausbildungskommission beteiligt werden. Der Prozess wurde darüber hinaus während der Begehung intensiv besprochen. Die Auswahl und die Benennung sind für das Gutachtergremium überaus nachvollziehbar, weil das QMS grundsätzlich dezentral ausgerichtet ist. Die externen Expertinnen und Experten bilden sich im Rahmen der Fachgespräche ein eigenständiges Urteil über die Erfüllung der Qualitätskriterien. Nebst weiteren Dokumenten dient das durch die Fachgesprächsteilnehmenden abgestimmte Protokoll als Grundlage für die Entscheidung über die Akkreditierung durch das Präsidium.

Die Gutachtergruppen in den begutachteten Stichproben waren nach Einschätzung der Systemgutachtergruppe sachgerecht zusammengestellt. Allerdings wurde in den Stichproben ein hoher Anteil externer Beteiligter in (starker) räumlicher Nähe zur FU Berlin vorgefunden, welcher als solcher von der Hochschule bestätigt und in seinem Vorliegen sogar intendiert wurde. In den Lehramtsprogrammstichproben beispielsweise wurde an einem konkreten Beispiel erörtert, wie die Gewinnung der Expertinnen und Experten erfolgte. So wurden im Falle der Gewinnung der professoralen Expertinnen und Experten benachbarte Hochschulen in Berlin in Betracht gezogen, was vor allem den Vorteil besitzt, dass die Expertinnen und Experten die Besonderheiten des landesspezifischen Hochschulsystems und der Lehramtsausbildung aus der eigenen Erfahrung kennen. Die Systemgutachtergruppe kann die Begründungen der FU Berlin im Fall der Lehrkräftebildung gut nachvollziehen. Jedoch wurde in der Programmstichprobe „Data Science“ (M.Sc.) auch festgestellt, dass externe Fachvertreterinnen und -vertreter aus zwei weiteren Hochschulen in Berlin mitgewirkt haben. Daher empfiehlt das Systemgutachtergremium, externe Expertinnen und Experten explizit außerhalb des eigenen Bundeslandes zu suchen und miteinbeziehen. Die FU Berlin hat auf die Empfehlung des Gutachtergremiums umgehend nach der zweiten Begehung reagiert und mit Blick auf die zunehmenden Verflechtungen der Berliner Universitäten (BUA) eine entsprechende Empfehlung zur Berücksichtigung der überregionalen Perspektive in die Prozessbeschreibungen „K.02.02.FU: Fachgespräch im Rahmen der Konzeption neuer Studiengänge durchführen“ und „K.02.03.FU: Fachgespräch für bestehenden Studiengang durchführen“ aufgenommen. Das Systemgutachtergremium begrüßt diese sinnvolle Anpassung und plädiert für die durchgehende Umsetzung dieser Empfehlung.

Gemäß dem hochschulinternen verbindlichen Prozessbeschreibungen ist bei Fachgesprächen für lehrkräftebildende Bachelor- und Masterstudiengänge (inkl. der Lehramtsbezogenen Berufswissenschaft) die Einbeziehung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der Schulpraxis sowie der Fachdidaktik obligatorisch. Im Rahmen der lehramtsbezogenen Programmstichprobe stellte das Gutachtergremium jedoch fest, dass beim Fachgespräch der lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge keine Fachdidaktikerin bzw. kein Fachdidaktiker beteiligt waren. Daher merkt das Gutachtergremium an, dass bei der Auswahl und Benennung externer Expertinnen und Experten stärker darauf achten werden sollte, dass bei dem Fachgespräch die Expertise der Fachdidaktiken regelhaft eingeholt wird. Daraufhin hat die FU Berlin nach der zweiten Begehung die Prozessbeschreibungen „K.02.02.FU: Fachgespräch im Rahmen der Konzeption neuer Studiengänge durchführen“ sowie „K.02.03.FU: Fachgespräch für bestehenden Studiengang durchführen“ hinsichtlich des Erfordernisses der Beteiligung externer Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker bei Lehramtsstudiengängen präzisiert. Das Gutachtergremium bewertet die vorgenommenen Anpassungen positiv und vertraut darauf, dass diese Vorgabe in den künftigen internen Akkreditierungsverfahren regelhaft umgesetzt wird.

Hinsichtlich der Zuständigkeit bei der Auswahl und Benennung der externen Expertengruppe konnte sich das Systemgutachtergremium davon überzeugen, dass die Unabhängigkeitskriterien nicht verletzt wurden, auch wenn hier die Initiative für die Zusammenstellung der Gutachtergruppen aus den Fachbereichen und den Zentralinstituten selbst kommt. Schließlich werden die Gutachterinnen und Gutachter bezogen auf ihre Unbefangenheit um eine schriftliche Selbstauskunft durch eine Erklärung gebeten. Die Kriterien der Unbefangenheit für die externen Expertinnen und Experten sind an den üblichen Standards in der Wissenschaft (HRK) orientiert und dem Verfahren angemessen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Fachbereiche bzw. die Zentralinstitute bei der Feststellung von Unbefangenheit durch das Qualitätsmanagement unterstützt werden. Die Systemgutachtergruppe hält das Verfahren der Gutachterbenennung vor diesem Hintergrund für geeignet, um eine hinreichende Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen sicherzustellen. Gestützt wird dies durch die entsprechenden Prozessbeschreibungen, die eine Verbindlichkeit im Prozess sicherstellen.

Der Gesamtprozess im Rahmen der Fachgespräche bis hin zur Akkreditierung wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als sehr positiv wahrgenommen. Maßgebliche Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten ist die Bewertung der externen Gutachtergruppe, so dass auch hier die Unabhängigkeit der hochschulinternen Akkreditierungsentscheidungsprozesse als gegeben angesehen werden kann.

Schließlich konnte sich die Gutachtergruppe im Rahmen der Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der FU Berlin auch davon überzeugen, dass der Umgang mit hochschulischen Konflikten geregelt ist sowie ein gut durchdachtes Beschwerdemanagementsystem eingerichtet wurde. Dieses enthält dialogische Elemente und fördert dadurch auch die Qualitätskultur an der Universität. Lobenswert sind auch die Beratungsangebote der FU Berlin, im Rahmen derer die Hochschulangehörige zu den unterschiedlichen Themen bzw. Problemen weitere Hilfestellungen, im Sinne der konkreten Ansprechpersonen u. a. für Beschwerden, erhalten können. Zum Akkreditierungsverfahren selbst als auch zur Beschlussfassung des Präsidiums bestehen Möglichkeiten für Beschwerde bzw. Widerspruch. Die Prozessbeschreibung „K.02.09.FU Bestehenden Studiengang intern akkreditieren“ regelt, dass falls das Dekanat bzw. die Leitung des Zentralinstituts mit der Akkreditierungsentscheidung nicht einverstanden ist, innerhalb von vier Wochen über den Vizepräsidenten bzw. die Vizepräsidentin für Studium und Lehre Widerspruch beim Präsidium eingelegt werden kann. Lediglich in der Prozessbeschreibung „Studiengang im Rahmen der Einrichtung intern akkreditieren“ war zum Zeitpunkt der Begutachtung die Möglichkeit eines Widerspruchs zur Akkreditierungsentscheidung noch nicht berücksichtigt. Die Empfehlung des Systemgutachtergremiums zu der Möglichkeit der Beschwerde im Zusammenhang mit internen Akkreditierungsverfahren der neu eingerichteten Studiengänge wurde in die Prozessbeschreibungen „K.02.08.FU: Studiengang im Rahmen der Einrichtung intern akkreditieren“ sowie „K.02.10.FU: Akkreditierung für auslaufenden Studiengang verlängern“ aufgenommen.

Angesichts der vorgenommenen Präzisierungen in den Prozessbeschreibungen bewertet das Systemgutachtergremium das Kriterium als vollumfänglich erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung**

*§ 17 Abs. 2 Satz 3 BlnStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.*

### **Sachstand**

#### Geschlossene Regelkreise und Leistungsbereiche

Grundlegend für den Anspruch der FU Berlin an die Konzeption und Umsetzung ihrer Studiengänge sowie unterstützende Prozesse der Studierendenverwaltung, -beratung und -begleitung ist das bereits oben genannte Qualitätsverständnis für den Bereich Studium und Lehre. Dabei hat die FU Berlin zwölf übergreifende Qualitätskriterien definiert: (1) Qualifikationsziele, (2) Fachliche Aktualität, (3) Studienstruktur und Studiendauer, (4) Modularisierung, (5) Curriculum, (6) Praxisbezug, (7) Internationalisierung, (8) Studierbarkeit / Studienorganisation, (9) Prüfungskonzept, (10) Lehrqualität / Hochschuldidaktik, (11) Beratung und Betreuung und (12) Studienerfolg.

Laut Selbstauskunft bilden diese Qualitätskriterien das Gerüst für einen inneruniversitären Abstimmungsprozess, der u. a. zur Entwicklung der sogenannten Ziel- und Operationalisierungsmatrix (ZOM) führte, mit der sich die FU Berlin auf zentrale strukturelle Bedingungsfaktoren für ihr Lehr- und Studienangebot verständigte. Die übergreifenden Kriterien wurden ausdifferenziert und operationalisiert. Damit wurde der Fokus der Qualitätssicherung und -entwicklung auf Studiengangsebene präzisiert. Die dort vorgenommene Verknüpfung wurde mit Blick auf die weiterentwickelten Qualitätskriterien sowie deren unterschiedliche Dimensionen weiter differenziert und in die Instrumentenkriterien-Matrix überführt.

Zur Überprüfung der genannten Kriterien wurde eine Reihe an Instrumenten und Verfahren entwickelt, die jeweils unterschiedliche Dimensionen der Qualitätsentwicklung auf Studiengangsebene in den Blick nehmen. So werden im Rahmen der Fachgespräche Qualifikationsziele, Curriculum und Praxisbezug Studierbarkeit/Prüfungskonzept, Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs/Beratung und Betreuung, Studierendenmobilität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, Lehrqualität/ didaktische Qualifikationen und personelle und sächliche Ausstattung sowie fachliche Aktualität diskutiert und geprüft. Die Zentralen Befragungen umfassen u. a. die Kriterien Curriculum, Praxisbezug, Internationalisierung, Studierbarkeit / Studienorganisation, Prüfungskonzept, Beratung

und Betreuung und Studienerfolg umfassen. Die Lehrevaluationen fokussieren sich auf das Kriterium Lehrqualität / Hochschuldidaktik. Die Ampelauswertung umfasst u. a. die Kriterien Qualifikationsziele, Studienstruktur und Studiendauer, Modularisierung, Curriculum, Praxisbezug, Internationalisierung, Studierbarkeit / Studienorganisation und Prüfungskonzept. Die Kriterien Internationalisierung und Studienerfolg werden zusätzlich im Rahmen der Kennzahlenanalyse erfasst.

Die Leitungen der Fachbereiche und Zentralinstitute stellen im Rahmen der standardisierten Verfahren und definierten Follow-Up-Prozesse sicher, dass die Qualitätssicherungsinstrumente regelhaft angewandt und alle einschlägigen Qualitätskriterien überprüft werden. In den jährlich stattfindenden Qualitätsgesprächen berichten die Dekanate der Fachbereiche und die Leitungen der Zentralinstitute dem Präsidium zusammenfassend über Ergebnisse der qualitätssichernden Verfahren im Berichtszeitraum.

Das dezentrale QMS der FU Berlin orientiert sich an den Phasen Plan, Do, Check, Act des Qualitätsregelkreises. Insbesondere in der Phase Act wird definiert, mittels welcher Schritte aus Ergebnissen von Qualitätssicherungsverfahren spezifische Qualitätsentwicklungsmaßnahmen abgeleitet werden. Eine Übersicht in den nachgereichten Unterlagen zu der zweiten Begehung „Von der Qualitätssicherung zur Qualitätsentwicklung: dezentrale Abstimmungsprozesse je nach Instrument in der Phase Act“ weist für jedes Instrument separat aus, welche Ergebnisse durch welche Akteurinnen und Akteure aufbereitet, kommuniziert, beraten, bewertet und schließlich in entsprechende Maßnahmen überführt werden.

Neben den formalisierten Rückmeldemechanismen fließen Erfahrungen und Probleme aus dem Studienbetrieb regelmäßig in die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen der Studienbedingungen und die Weiterentwicklung von Studiengängen ein.

So haben beispielweise Studien- und Prüfungsbüros sowie Prüfungsausschüsse einen praktischen Einblick in Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Studien- und Prüfungsordnungen. Als Anlaufstelle für Problemlagen stehen Fachschaftsinitiativen und Ombuds- bzw. Vertrauenspersonen mit den Studierenden in unmittelbarem Kontakt. Ihre Rückmeldungen aus der Praxis leisten daher einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung.

An den Fachbereichen selbst haben die Studien- und Prüfungsbüros eine beratende Funktion inne und organisieren den Lehr- und Prüfungsbetrieb.

Darüber hinaus stehen im Kontext der Qualitätssicherung und -entwicklung zentrale Beratungsstellen zur Verfügung, die die Studienorganisation flankieren. In diesem Zusammenhang ist beispielhaft zu nennen die Zentraleinrichtung Studienberatung, die Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten, die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und mit chronischen Erkrankungen, die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderung, die Beratungsstelle der Dahlem School of Education, die Abteilung Internationales, der Dual Career & Family Service sowie auch die Zentrale Frauenbeauftragte. Zudem gibt es weitere Anlaufstellen für die Beratung zu Diversity.

Das Dahlem Center for Academic Teaching (DCAT) ist an der Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität angesiedelt und fördert die Professionalisierung der Lehrkompetenz sowie die Entwicklung innovativer Lehrformate. Die Lehrenden können am DCAT das hochschuldidaktische Zertifikatsprogramm absolvieren oder einzelne Workshops zu allen Aspekten des hochschulischen Lehrens und Lernens besuchen.

### Personelle und sächliche Ressourcen

Laut Selbstauskunft stehen im Kern folgende Ressourcen zur Verfügung, die für den Arbeitsbereich Qualitätsmanagement in der Abteilung V Lehr- und Studienangelegenheiten und für die Fachbereiche als Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausgewiesen werden:

#### *Präsidium*

- Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident für Studium und Lehre
- Fachvizepräsidentinnen bzw. Fachvizepräsidenten (Zuständigkeit für jeweils mehrere Fachbereiche / Zentralinstitute der FU Berlin)
- Persönliche Referentin bzw. persönlicher Referent der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Studium und Lehre für den Bereich Qualitätsmanagement (Koordination von Qualitätsgesprächen und Schnittstelle zu VP Studium und Lehre, 1 VZÄ)
- Stabsstelle Akademisches Controlling (vormals Strategische Planung und Berichtswesen)
- Rechtsamt

#### *Abteilung V Lehr- und Studienangelegenheiten*

- Stabsstelle Qualitätsmanagement (Koordination von QM-Verfahren und -Instrumenten, Akkreditierung, 2 VZÄ)
- Studienstrukturentwicklung (Beratung und Überprüfung von SPO)
- Projekte im Bereich Studium und Lehre (Projekt- und Strategieentwicklung)
- Organisationsentwicklung (Prozessmanagement)
- Technischer Support (Pflege und Beratung zur Evaluationssoftware)

#### *Fachbereiche und Zentralinstitute*

- Referentinnen und Referenten für Studium und Lehre (Umsetzung dezentraler QS-Verfahren und Unterstützung der Dekanate, mindestens 0,5 VZÄ, teilweise von Fachbereichen aufgestockt)

#### *Zentrale Serviceeinrichtung*

- Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität (Durchführung von zentralen Befragungen und Hochschuldidaktik)

In den zur zweiten Begehung nachgereichten Unterlagen konkretisiert die FU Berlin, wie die einzelnen Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich des Qualitätsmanagements an den Fachbereichen und Zentralinstituten geregelt sind. Hierbei unterscheidet die FU Berlin hinsichtlich der Entscheidungskompetenz zwischen institutioneller, formaler und fachlicher Verantwortung.

#### *Dekanat / ZI-Leitung*

Die institutionelle Verantwortung für alle Qualitätssicherungsverfahren und -prozesse tragen die Dekanate und Leitungen der Zentralinstitute. Dies umfasst die Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Qualitätsgespräche mit der Hochschulleitung ebenso wie die Planung und Begleitung von Fachgesprächen sowie die Sicherstellung der Kommunikation von Ergebnissen aus Qualitätssicherungsverfahren in die Gremien.

#### *Beschlussgremium*

Formal verantwortliches Gremium für die Entwicklung oder Überarbeitung von Studiengängen und hierauf bezogene Qualitätssicherungsmaßnahmen ist der Fachbereichs- bzw. Institutsrat sowie im Fall von Kooperationsstudiengängen die Gemeinsame Kommission. Im Beschlussgremium werden Qualitätssicherungsergebnisse beraten, weiterführende Maßnahmen diskutiert sowie Studiengangsdokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Zugangssatzung) erlassen. Für die lehrkräftebildenden Masterstudiengänge und den Studienbereich lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) in Bachelorstudiengängen ist das Beschlussgremium die Gemeinsame Kommission Lehrkräftebildung, in die alle an der Lehrkräftebildung beteiligten Fachbereiche Mitglieder entsenden.

#### *Studiengangsbeauftragte / Studiengangskommission*

Die Fachbereiche bzw. Institute benennen studiengangsbezogene Ansprechpersonen, die für die fachlichen Aspekte der Qualitätssicherung und -entwicklung auf Studiengangsebene zuständig sind. In ihren Verantwortungsbereich fallen das Fachgespräch, die Koordination der Studiengangsentwicklung auf Basis von Qualitätssicherungsergebnissen sowie die fachlich-inhaltlichen Bestandteile der studiengangsbezogenen Berichtslegung. Anlässlich der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen können darüber hinaus auch Studiengangskommissionen gebildet werden.

#### *Referentinnen und Referenten für Studium und Lehre*

Unterstützt werden die Dekanate und Leitungen der Zentralinstitute von ihren jeweiligen Referentinnen und Referenten für Studium und Lehre. Diese fungieren als Ansprechpersonen sowohl für die Fachbereichs- / Institutsmitglieder als auch für die zentrale Verwaltung. In ihren Händen liegen das Monitoring von Zeitplänen sowie die Sicherstellung der fristgemäßen Durchführung der Qualitätssicherungsinstrumente. So erstellen die Referentinnen bzw. die Referenten etwa den Kennzahlenbe-

richt in Vorbereitung auf die jährlichen Qualitätsgespräche und sind verantwortlich für die Lehrveranstaltungsevaluation sowie die Vor- und Nachbereitung von Fachgesprächen. Sie bereiten die Ergebnisse aller Qualitätssicherungsverfahren für die weitere Befassung der relevanten Gremien auf und stellen diese für die Dokumentation in den studiengangsbezogenen Qualitätsberichten zusammen. Am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften werden diese Aufgaben von einer Qualitätssicherungsbeauftragten wahrgenommen.

#### *Ausbildungskommissionen*

Die mindestens hälftig mit Studierenden besetzten und i. d. R. unter studentischem Vorsitz einberufenen Ausbildungskommissionen beraten den Fachbereichs- bzw. Institutsrat oder die Gemeinsame Kommission hinsichtlich aller Fragen von Studium und Lehre. Dies umfasst insbesondere die Mitwirkung bei der Entwicklung von Studiengängen sowie die Formulierung von Empfehlungen vor dem Erlass der Studiengangsdokumente. Außerdem fällt die vorbereitende Befassung mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung, wie z. B. Evaluationen, sowie die Einbringung der studentischen Perspektive in die Fachgespräche in den Aufgabenbereich der Ausbildungskommission.

#### *Arbeitskreise / Arbeitsgruppen*

Themen- oder projektbezogen werden durch das jeweilige Beschlussgremium oder die Ausbildungskommission Arbeitskreise bzw. -gruppen einberufen, die sich zu Einzelaspekten austauschen und spezifische qualitätssichernde Maßnahmen ausarbeiten, präsentieren und zum Beschluss vorschlagen.

Neben den formalisierten Rückmeldemechanismen im Rahmen etablierter Qualitätssicherungsverfahren fließen Erfahrungen und Probleme aus dem Studienbetrieb regelmäßig in die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen der Studienbedingungen und die Weiterentwicklung von Studiengängen ein. Studien- und Prüfungsbüros sowie Prüfungsausschüsse haben einen praktischen Einblick in Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Studien- und Prüfungsordnungen. Als Anlaufstelle für Problemlagen stehen Fachschaftsinitiativen und Ombuds- bzw. Vertrauenspersonen mit den Studierenden in unmittelbarem Kontakt.

#### *IT-Systeme im Qualitätsmanagementsystem*

Hier ist zum einen CLX.Evento für die Lehr- und Raumplanung zu nennen, zum anderen SAP Student Lifecycle Management (SLcM) für die die Anmeldung zu Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie für die Dokumentation von Leistungen auf LV-, Modul- und Studienabschluss-ebene. Für den Betrieb und die Weiterentwicklung dieser beiden Systeme ist (in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten sowie den Fachbereichen und Zentralinstituten) insbesondere der Bereich elektronische Administration und Services (eAS) verantwortlich.

Für immatrikulierte Studierende stellt die Zentraleinrichtung für Datenverarbeitung (ZEDAT) mittels Accountvergabe deren Teilhabe an der elektronischen Kommunikation und Informationsweitergabe sicher, versorgt sie mit entsprechender Datenverarbeitungs-, Kommunikations- und Informationstechnik und ermöglicht den Zugang zum SAP SLcM.

Das Center für Digitale Systeme (CeDiS) stellt mit der Lernplattform Blackboard die wichtigste Material- und Kommunikationsplattform für Lehrveranstaltungen zur Verfügung, bietet aber auch eine wachsende Anzahl fachspezifischer digitaler Lehr- und Lernressourcen, Wikis und Blogs an und administriert die Systeme und Räume für elektronische Prüfungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums erfüllt das QMS der FU Berlin die einschlägigen Anforderungen zunächst darin, dass alle Leistungsbereiche der Universität, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind, umfasst sind. Die in der Selbstdokumentation dargestellte Instrumentenkriterien-Matrix zeigt im Überblick, mittels welcher Qualitätssicherungsverfahren welche Qualitätskriterien schwerpunktmäßig überprüft werden. Durch diese Darstellung und die Auskunft der Universitätsangehörigen während des Begutachtungsprozesses konnte das Gutachtergremium das Zusammenspiel verschiedener Organisationseinheiten auf zentraler und dezentraler Ebene gut nachvollziehen und bewertet diese Zusammenarbeit als sehr gut und fruchtbar. Insbesondere positiv hervorzuheben ist, dass die Qualitätssicherung kontinuierlich stattfindet. Somit leistet das interne QMS eine frühzeitige Identifikation von Handlungsbedarf und leitet entsprechenden Maßnahmen ein. Die Schließung der Regelkreise konnten die Gutachterinnen und Gutachter auch im Rahmen der Programmstichproben sehr gut nachvollziehen. Die auf konkrete Qualitätskriterien ausgerichteten Qualitätssicherungsinstrumente umfassen dabei nicht nur den Kernbereich Studium und Lehre, sondern beziehen sich auch auf die Wirksamkeit und Funktionalität von Abläufen in der Verwaltung und Studienorganisation, im Internationalisierungsbereich, in der Hochschuldidaktik oder in den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen.

Die geführten Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung der FU Berlin verstärken die Einschätzung des Gutachtergremiums, dass sämtliche Leistungsbereiche in das interne Qualitätsmanagement eingebunden und die Prozesse sinnvoll und passend im Sinne der Qualitätsentwicklung ausgestaltet sind.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums gewährleisten sämtliche Prozesse und Strukturen des Qualitätsmanagements der FU Berlin die Einhaltung von Rahmenvorgaben, Qualitätsstandards und -kriterien, die kontinuierliche Verbesserung der Studienbedingungen sowie die Weiterentwicklung der Studienangebote. In diesem Zusammenhang ist positiv zu bewerten, dass über die Qualitätssicherungsinstrumente sowie auch die jährlich stattfindenden Qualitätsgespräche unterschiedliche Wirkungsebenen im Sinne eines Regelkreises miteinander verzahnt werden. Ferner ist an dieser

Stelle hervorzuheben, dass die FU Berlin ihre Qualitätssicherungsinstrumente kontinuierlich weiterentwickelt. So werden nun im neu etablierten studiengangsbezogenen Qualitätsbericht die Ergebnisse der jeweiligen qualitätssichernden Verfahren (Fachgespräch, Evaluationen und Befragungen, Ampelauswertung, Kennzahlenanalyse) sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung dargestellt.

Das Miteinander an der Universität ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums geprägt von kurzen Wegen und einem konstruktiven Austausch. Es gibt eine Vielzahl verschiedener Austauschrunden. Bei identifiziertem Optimierungsbedarf werden entsprechende Maßnahmen definiert und umgesetzt und ggf. auch die Prozessbeschreibungen angepasst. Dies wurde auch im Rahmen des Begutachtungsverfahrens für das Gutachtergremium deutlich, indem die FU Berlin die Hinweise der Gutachterinnen und Gutachter, zum Beispiel hinsichtlich der Präzisierung der Prozessbeschreibungen, aufgegriffen und umgesetzt hat.

Während der geführten Gespräche konnte das Gutachtergremium gut nachvollziehen, wie das Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin von einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren auf der zentralen und dezentralen Ebene getragen und gelebt wird. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen den guten Austausch zwischen den Fachbereichen, Zentralinstituten, der Hochschulleitung und den zentralen Einheiten, da dies die Qualitätskultur an der Universität weiter fördert. Insbesondere in den Gesprächen wurde deutlich, dass das zentrale QM-Team die Fachbereiche und Zentralinstitute bei dem kontinuierlichen Qualitätsmanagement unterstützen. Laut Auskunft der Universität sind die vorhandenen Mitarbeiterstellen derzeit alle entsprechend besetzt, so dass nach Einschätzung des Gutachtergremiums die notwendige zentrale Unterstützung auch gut geleistet werden kann. Bei Bedarf und auf Antrag stellt die Universitätsleitung zudem finanzielle Mittel zur Verfügung. Das Gutachtergremium konnte daher keine Defizite – weder zentral noch dezentral – bei den Ressourcen hinsichtlich der Erfüllung der Qualitätsmanagement-Aufgaben feststellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung**

*§ 17 Abs. 2 Satz 4 BlnStudAkkV: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.*

### **Sachstand**

#### Überprüfung der eingesetzten Instrumente des Qualitätsmanagements

Zum Zweck der kritischen Begleitung der angestrebten kontinuierlichen Verbesserung hat der Akademische Senat der FU Berlin per Einrichtungsbeschluss im Jahr 2012 einen Beirat Qualitätssicherung für Studium und Lehre etabliert.

Im Sinne eines Critical Friend begleitet dieser den Ausbau des Qualitätsmanagementsystems und nimmt Stellung zu Grundsatzfragen der Qualitätssicherung, der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements. Im Rahmen seiner beratenden Tätigkeit reflektiert und bewertet der Beirat dabei unter anderem die Wirksamkeit der eingesetzten Instrumente des Qualitätsmanagements und zeigt bei identifiziertem Handlungsbedarf Entwicklungsperspektiven auf.

Dem Beirat gehören Mitglieder aller Statusgruppen an; seine Zusammensetzung verteilt sich wie folgt:

- Vertreterinnen und Vertreter des Akademischen Senats: vier Personen (pro Statusgruppe eine Person),
- Vertreterinnen und Vertreter der Fächergruppen Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften: 14 Personen (fünf Professorinnen und Professoren, je zwei wissenschaftliche und zwei sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, fünf Studierende),
- Vertreterinnen und Vertreter qua Funktion: drei Personen (Leitung der Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten; Vertretung des Zentralen Bereichs „Allgemeine Berufsvorbereitung“ und die Geschäftsführung der Dahlem School of Education mit einer gemeinsamen Stimme).

Antrags- und Rederecht haben zusätzlich die Mitglieder des Präsidiums, die Personalvertretung sowie die Frauenbeauftragte. Beratend können dem Beirat bis zu zwei externe Expertinnen oder Experten angehören, die über Expertise zur Qualitätsentwicklung in Hochschulen verfügen.

Der Akademische Senat benennt pro Statusgruppe eine Person aus seinen Reihen. Vorschläge für die Benennung der Mitglieder der Fächergruppen werden in den Fachbereichsräten und in den Institutsräten der Zentralinstitute von den Mitgliedern der jeweiligen Statusgruppen beschlossen. Dabei kann jede Statusgruppe in jedem Fachbereichsrat und in jedem Institutsrat der Zentralinstitute bis zu zwei Personen vorschlagen. Auf Grundlage dieser Vorschläge entscheidet die jeweilige Statusgruppe im Akademischen Senat unter Berücksichtigung einer möglichst gleichmäßigen Repräsentanz der Fächergruppen, wer zu Mitgliedern und wer zu Stellvertreterinnen und -vertreter des Beirats in der jeweiligen Statusgruppe benannt wird.

Der Beirat wählt die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter aus seiner Mitte. Unterstützt wird der Vorsitz durch eine Geschäftsführung, die an der Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten angesiedelt ist. Der Beirat tagt mindestens einmal pro Semester und kann darüber hinaus anlassbezogen einberufen werden.

Im Mittelpunkt seiner Tätigkeit hat sich der Beirat Qualitätssicherung im Akkreditierungszeitraum (2016

bis heute) vor allem mit folgenden Themen(feldern) kritisch auseinandergesetzt:

- Konsolidierung des Qualitätsmanagement-Systems (u. a. Weiterentwicklung der internen Akkreditierung, Etablieren einer zentralen Ombudsstelle für Feedback und Beschwerden),
- Kritische Bestandsaufnahme von Verfahren und Instrumenten (u. a. Externe Evaluation der „Ampelauswertung“, hochschulweiter Erfahrungsaustausch zu den Instrumenten „Fachgespräch“ und „Lehrveranstaltungsevaluation“),
- Herausforderung der Qualitätssicherung vor dem Hintergrund der Pandemie (u. a. Erörterung der Ergebnisse aus Evaluationsverfahren in den digitalen Semestern),
- Verfahren der Systemreakkreditierung (u. a. Abstimmung von Struktur und Verfahren zur Erarbeitung des Selbstreports).

Zur weiteren Arbeitsplanung hat der Beirat Themen identifiziert und entsprechend priorisiert (u. a. Best-Practice-Beispiele von Qualitätssicherungsverfahren im Alltag der Fachbereiche und Zentralinstitute, alternative / qualitative Feedbackformate für Studierende).

#### Stabsstelle Qualitätsmanagement

Zur Kernaufgabe der Stabsstelle Qualitätsmanagement zählt u. a. Impulse für die Weiterentwicklung des Gesamtsystems aufzugreifen oder solche bei geänderten externen Anforderungen in die Hochschule hineinzutragen. Als wichtige Ansprechpartnerinnen und -partner für die Stabsstelle Qualitätsmanagement fungieren dabei die Referentinnen und Referenten für Studium und Lehre der dezentralen Einheiten, die gewährleisten, dass die dezentrale Perspektive und die Spezifika bei der Weiterentwicklung der Standards berücksichtigt werden.

Darüber hinaus garantiert die Stabsstelle Qualitätsmanagement den Informationsfluss zwischen Verwaltung und den Fachbereichen oder Zentralinstituten durch regelmäßige Beiträge in den entsprechenden Gremien, insbesondere der Runde der Studiendekaninnen und Studiendekane, im Beirat Qualitätssicherung für Studium und Lehre und nicht zuletzt durch den regelmäßigen Austausch mit den Referentinnen und Referenten Studium und Lehre. Neben den etablierten Routinen tragen anlassbezogene Arbeitstreffen oder Workshops zur wechselseitigen Verständigung über Beispiele guter Praxis bei der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre bei.

Ferner verantwortet die Stabsstelle Qualitätsmanagement das Monitoring umzusetzender Akkreditierungsaufgaben und leitet bei Nichterfüllung entsprechende Maßnahmen ein.

#### Weiterentwicklung des Prozessmanagements Studium und Lehre

Das Prozessmanagement der FU Berlin zielt darauf ab, Transparenz und Verbindlichkeit universitätsinterner Verfahren sicherzustellen. Die Verfahren werden systematisch hinsichtlich ihrer Aktualität und Praktikabilität überprüft sowie bei Bedarf an geänderte Anforderungen angepasst. Im Licht dieser Zielsetzung wurde das Prozessmanagement in den vergangenen Jahren mehrfach weiterentwickelt. Dies betrifft zum einen die Neukonzeption des webbasierten Prozessportals. Im Zuge der

Überarbeitung 2019 wurde die Prozessgruppe Qualitätssicherung neu etabliert und den qualitätsrelevanten Prozessen zu mehr Sichtbarkeit verholfen. In Steckbriefen sind relevante und weiterführende Informationen sowie die Ablaufdarstellungen zu den Prozessen für die Universitätsmitglieder auffindbar. Einen Überblick über die Gesamtheit der Prozesse sowie die Beziehungen untereinander bietet die ebenfalls überarbeitete Prozesslandkarte. Anlässlich der Überarbeitung 2022 wurde die Oberfläche des Portals nutzerfreundlicher gestaltet und zudem um ein Glossar ergänzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass die regelhafte Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QMS mit Bezug auf die Studienqualität an der FU Berlin in sehr sinnvoller Weise stattfindet und damit eine kontinuierliche Weiterentwicklung ermöglicht wird.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind an der FU Berlin ausreichende Elemente für eine Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen QMS vorhanden. Die im QMS angelegte Dialogorientierung fördert auch die Qualitätsweiterentwicklung der Studienangebote, wie etwa am Beispiel der Fachgespräche oder bezogen auf Lehrevaluationen ersichtlich ist. Über das Instrument des Beirats Qualitätssicherung für Studium und Lehre oder der Gespräche über Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen und Zentralinstituten können auch übergreifende strategische Fragen und besondere thematische inhaltliche Schwerpunkte angesprochen und diskutiert werden. Die Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen aus der jeweiligen Zielvereinbarung oder im Rahmen von Auflagen und Empfehlungen aus der internen Akkreditierung von Studiengängen erfolgt im Rahmen der Qualitätszyklen engmaschig und etwa bezogen auf formale Kriterien auch transparent und eingängig. Die Dokumentation der Umsetzung und Evaluation der Qualitätsmanagement-Maßnahmen macht deutlich, dass in einem vielschichtigen System kontinuierlich, regelmäßig und mit hoher Verbindlichkeit gearbeitet wird. Die Dialogorientierung des Systems ebenso wie das Zusammenspiel aus zentralem und dezentralem Qualitätsmanagement funktioniert in dieser Hinsicht sehr gut und ist eine der wesentlichen Stärken der Institution. So werden auf verschiedenen Ebenen erkennbar Erkenntnisse über die Verbesserung der Studienqualität in Maßnahmen umgesetzt und deren Wirksamkeit im internen System auch überprüft. Die Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben ist im System mit den erfolgten Veränderungen zum 01.10.2022 nach Ansicht des Gutachtergremiums gut gelungen, die Evaluation von Maßnahmen und Verfahren sowie der Umgang mit den Ergebnissen zeigen klar auf, dass diese Prozesse zur Weiterentwicklung des Systems sinnvoll genutzt werden. Für das Gutachtergremium war aus den geführten Gesprächen klar erkennbar, dass die FU Berlin große Anstrengungen in die lebendige Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems steckt und auch Ressourcen in ausreichender Form dafür zu Verfügung stellt. Entwicklungspotential ist hier als Anregung bezogen auf den Beirat Qualitätssicherung für Studium und

Lehre zu werten: Dieser wird als sehr gutes Gremium wahrgenommen, insbesondere hinsichtlich seiner Zusammensetzung über alle Statusgruppen und der Repräsentation der Fachbereiche. Die Instanz des Beirates könnte nach Ansicht der Gutachtergruppe durch einen regelhaften Einbezug externer Expertise aufgewertet und über möglichen Input von außen auch substantiell gestärkt werden, ohne die sehr gute Akzeptanz und die gut durchdachte Zusammensetzung dieses Gremiums zu gefährden. Dies könnte auch in der anstehenden Diskussion zur Evaluationsrichtlinie noch gute weitere Impulse in die FU Berlin tragen. Um den Blick von außen auf das System stärker miteinzu beziehen und neue Ideen einzuspeisen, könnte noch häufiger externe Expertise einbezogen werden.

Schließlich hat das Gutachtergremium nach der ersten Begehung vertiefte Einsicht in die eingereichten Zielvereinbarungen (darunter auch Beispiele, die sich unmittelbar auf die Verbesserung der Lehrqualität beziehen), studiengangsbezogene Qualitätsberichte, Protokolle von Qualitätsgesprächen, Kennzahlenberichte/Protokolle von Kennzahlengesprächen, Ampelauswertungen sowie Fachgesprächsprotokolle sowie entsprechende Anschlussdokumentationen bekommen, was die Funktionsweise des QM-Systems der FU Berlin insbesondere auf der dezentralen Ebene anhand konkreter Evidenzen sehr gut nachvollziehen lässt. Aufgrund dieser Informationen sowie der Begutachtung der Programmstichproben hat das Gutachtergremium einen sehr guten Eindruck darüber gewonnen, wie von den externen Gutachterinnen und Gutachtern auch kritische Aspekte adressiert und nachvollziehbar im weiteren internen Prozess verarbeitet werden.

Eine der wichtigen Rollen im QMS der FU Berlin spielt die Stabsstelle Qualitätsmanagement. Sie ist zuständig dafür, die notwendigen Abstimmungsprozesse bei der Weiterentwicklung von Standards mit den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren des QMS zu gewährleisten und den kontinuierlichen Reflexionsprozess zur Verbesserung der Qualitätssicherungsinstrumente zu moderieren.

Schließlich ist das Prozessmanagement der FU Berlin hervorzuheben, das darauf abzielt, Transparenz und Verbindlichkeit universitätsinterner Verfahren sicherzustellen. Auf diese Weise gewährleistet es die Funktionalität des QMS unabhängig von personellen Veränderungen und heterogenen Strukturen. Der moderierte Austausch auf Prozessebene fördert das gemeinsame Verständnis von Zuständigkeiten, Abläufen und Verbesserungspotenzialen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2 § 18 BlnStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

### 2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

*§ 18 Abs. 1 BlnStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.*

#### **Sachstand**

Laut Selbstauskunft der FU Berlin findet die Anwendung von Qualitätssicherungsinstrumenten und -verfahren im Dialog zwischen Studierenden, Lehrenden und Verwaltung statt. Im Folgenden werden die an der FU Berlin regelhaft eingesetzten Instrumente der Qualitätssicherung dargestellt.

#### Fachgespräch

An der FU Berlin erfolgt die regelmäßige externe Qualitätsbewertung eines Studiengangs durch das Fachgespräch (siehe auch Kapitel „2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“). Hierbei handelt es sich um eine Beurteilung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch eine Gruppe hochschulexterner Expertinnen und Experten. Das Peer-Gespräch findet auf Grundlage zuvor bereitgestellter Informationsmaterialien vor Ort oder virtuell statt. Für die ordnungsgemäße Umsetzung des Fachgesprächs gemäß der hochschulinternen Regelungen und Standards ist das Dekanat oder die Leitung des Zentralinstituts des im Fokus stehenden Studiengangs verantwortlich. Für die Kommunikation mit den hochschulexternen Expertinnen und Experten wie auch für die Durchführung des Fachgesprächs zuständig sind die vom Dekanat benannten Fachverantwortlichen, unterstützt durch die Referentinnen und Referenten für Studium und Lehre.

#### *Ergebnissicherung und Ableitung von Maßnahmen*

Die Ergebnisse des Fachgesprächs werden in einem Ergebnisprotokoll dokumentiert. Dabei wird festgehalten, inwiefern das jeweilige Kriterium der BlnStudAkkV nach externer Einschätzung erfüllt ist. Zudem wird abschließend eine Gesamteinschätzung mit ggf. weiterführenden Empfehlungen zum Studiengang formuliert. Das Protokoll wird von allen externen Expertinnen und Experten autorisiert. Anschließend erfolgt die Weiterleitung des finalisierten Protokolls an die Stabsstelle Qualitätsmanagement (im Fall eines neu einzurichtenden Studiengangs auch an das Team Studienstrukturentwicklung der Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten, sodass hier die entsprechenden Ausführungen im Studiengangskonzept mit dem Protokoll abgeglichen werden können). Im Nachgang des Fachgesprächs werden die Einschätzungen und Empfehlungen der Externen fachbereichsintern, regelhaft insbesondere auch mit den Studierenden in der Ausbildungskommission erörtert sowie falls notwendig in Maßnahmen überführt. Mit der Stellungnahme bzw. den entsprechenden Ausführungen im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht wird gegenüber dem Präsidium

nachgewiesen, dass die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien im Ergebnis einer Überprüfung durch externe Expertinnen und Experten eingehalten sowie (im Falle von Beanstandungen) darauffolgende geeignete Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet und umgesetzt worden sind. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, wird eine entsprechende Auflage erteilt oder die Akkreditierung versagt.

### Ampelauswertung

Mit der Ampelauswertung erfolgt die Überprüfung bestehender Studiengänge hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien, die sich auf die formalen Kriterien der BlnStudAkkV beziehen. Im Rahmen des Einrichtungsprozesses eines neuen Studiengangs sind Kapazitätsprüfung, Konzeptionelle Prüfung (u. a. Prüfung der formalen Kriterien der BlnStudAkkV), Rechtliche Prüfung und ggf. Prüfung zur Qualitätssicherung von Kooperationsstudiengängen obligatorisch durchzuführen.

Die Prozessschritte, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten hinsichtlich des Umgangs mit Ergebnissen sind in dem oberen Kapitel „2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“ bereits beschrieben.

### Zentrale Befragungen

#### *Befragung der Bachelor- und Masterstudierenden*

Mit dem Zweck der kontinuierlichen datengestützten Rückmeldung zum Studienangebot und zu den Studienbedingungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen werden durch die Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität in einem regelmäßigen Turnus von jeweils vier Jahren systematische Befragungen der Studierenden durchgeführt. Die jeweils eingesetzten Fragebögen erfassen schwerpunktmäßig Einschätzungen zur Studiengangskonstruktion und zu den Unterstützungsleistungen und liefern wertvolle Hinweise auf die Studierbarkeit sowie die Zufriedenheit der Studierenden. Zudem wird das individuelle Studierverhalten in den Blick genommen. Die Befragung der Bachelorstudierenden umfasst zusätzlich die überfachlichen Studienbereiche (Allgemeine Berufsvorbereitung / Lehramtsbezogene Berufswissenschaft), die Befragung der Masterstudierenden integriert demgegenüber stärker Aspekte der Forschungsorientierung in der Lehre. Neben einem Kern unveränderter Fragen, der es ermöglicht, Trends im zeitlichen Verlauf abzubilden, wird der Fragebogen um jeweils aktuelle Themenfelder ergänzt. Die Befragung der Lehramtsstudierenden richtet sich zusätzlich auf lehramtspezifische Aspekte.

Zu der übergreifenden Befragung wird durch die Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität ein Gesamtbericht erstellt. Die Ergebnisse werden in den zentralen Gremien präsentiert, erörtert und als Eckpunkte für die Zielvereinbarungen berücksichtigt. Die fächerbezogenen oder auf die Lehreinheit bezogenen Ergebnisse werden den Fachbereichen bzw. Zentralinstituten vorgelegt. Die Fachbereiche bzw. Zentralinstitute gewährleisten eine fachbereichs- bzw. zentralinstitutsbezogene Diskussion der

Ergebnisse und leiten ggf. Maßnahmen zur Verbesserung ab und stellen dabei sicher, dass die Studierenden in geeigneter Weise über die Ergebnisse und ggf. Maßnahmen informiert werden.

#### *Befragung der Exmatrikulierten*

Darüber hinaus führt die Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität anlassbezogen Befragungen von Exmatrikulierten durch. Mit dem Ziel, den Prozess und die Hintergründe von Studienabbruchentscheidungen noch besser zu verstehen und weitere Ansatzpunkte für die Prävention von Studienabbrüchen zu identifizieren, werden ehemalige Studierende aus Bachelor-, Master- und Staatsexamenstudiengängen befragt. Schwerpunkte des Fragebogens sind neben Studienvoraussetzungen und aktuellen Lebensbedingungen insbesondere das Studierverhalten und Lernerfahrungen sowie konkrete Exmatrikulationsgründe.

#### *Befragung der Absolventinnen und Absolventen*

Mit der Befragung der Absolventinnen und Absolventen ca. anderthalb Jahre nach Studienabschluss beteiligt sich die FU Berlin an dem bundesweiten Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB), das durch das Institut für angewandte Statistik (ISTAT) koordiniert wird. Die Begleitung der Umsetzung erfolgt durch die Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität. Diese Befragung generiert wichtige Informationen zur Arbeitsmarktrelevanz der Studiengänge. Mittels der Ergebnisse lassen sich weiterhin aus anderen Qualitätssicherungsinstrumenten resultierende Einschätzungen zu Studienbedingungen und Kompetenzerwerb der Studiengänge validieren und konkretisieren. Insbesondere im Fall kleinerer Studiengänge fehlt es jedoch an einem ausreichenden Rücklauf.

#### Lehrevaluation

Grundlage der unter der Verantwortung der Fachbereiche und Zentralinstitute durchgeführten Lehrveranstaltungs- und Lehrevaluationen ist die Evaluationsrichtlinie, die zukünftig in eine Satzung überführt werden soll. Die Evaluationsrichtlinie regelt das Verfahren für die Durchführung von Evaluationen im Bereich Studium und Lehre und definiert Verantwortung und Zuständigkeiten, Grundsätze, Anlässe und Rückmeldeformate für zentrale wie dezentrale Befragungen. In der Evaluationsrichtlinie ist festgelegt, dass alle wesentlichen Lehrveranstaltungen eines Fachbereichs oder Zentralinstitutes in einem Turnus von zwei Jahren evaluiert werden sollen. Die konkrete Umsetzung und den zugehörigen Zeitplan regeln die Fachbereiche und Zentralinstitute durch dezentrale Evaluationskonzepte; verbindliche Standards hierfür setzt die Prozessbeschreibung „Lehre evaluieren“. Bei der Entwicklung geeigneter Inventare zur Lehrveranstaltungsevaluation sowie bei der Validierung bestehender Verfahren werden die dezentralen Einheiten durch die Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität unterstützt und beraten. An den Fachbereichen und Zentralinstituten kommen unterschiedliche Fragebögen zum Einsatz. Wissenschaftliche Mitarbeitende sowie erstberufene Hochschulleh-

rerinnen und -lehrer werden mit dem vom Arbeitsbereich Schulpädagogik / Schulentwicklungsforschung an der FU Berlin entwickelten Fragebogen zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert.

Die Ergebnisse der Lehr(veranstaltungs)evaluationen werden personenbezogen an die jeweiligen Lehrenden zurückgemeldet, die diese in der Regel mit den Studierenden besprechen. Aggregierte Auswertungen sind zudem Gegenstand der Beratung auf Ebene der Dekanate und Zentralinstitute sowie in den zuständigen Gremien (Ausbildungskommissionen sowie Fachbereichs- und Institutsräte). Diese können für die Beschäftigtengruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie für Lehrbeauftragte personenbeziehbar sein. Personenbeziehbare Daten erhalten hierbei nur die Leitungen der Fachbereiche und Zentralinstitute. Einzelheiten hierzu regeln dezentrale Evaluationskonzepte. Im Rahmen der internen Akkreditierung ist nachzuweisen, dass alle wesentlichen Veranstaltungen mindestens einmal innerhalb von zwei Jahren evaluiert sowie die Ergebnisse in geeigneter Weise an dem jeweiligen Fachbereich oder Zentralinstitut beraten wurden.

#### Anlassbezogene Befragung zum „digitalen Sommersemester“ 2020

Um die besondere Situation im aufgrund der Pandemie digital umgesetzten Sommersemester 2020 sowie die Auswirkungen auf den Lehr- und Studienbetrieb und den Lernerfolg der Studierenden frühzeitig zu reflektieren und, sofern möglich, durch die Anpassung von Lehrszenarien und die Implementierung weiterer Unterstützungsformate darauf reagieren zu können, wurden anlassbezogen zusätzliche Befragungen umgesetzt. Dies betraf zum einen die Integration weiterer, insbesondere auf die Erfahrungen mit digitalen Lehr-Lern-Settings zugeschnittener Items in die Fragebögen zur Lehrevaluation an den Fachbereichen und Zentralinstituten. Darüber hinaus wurden zum Ende des Semesters sowohl Studierende wie auch Lehrende zu ihren Erfahrungen im Digitalsemester befragt. Federführend koordiniert und umgesetzt wurde das Projekt vom Arbeitsbereich E-Learning und E-Examinations des Centers für Digitale Systeme (Ce-DiS) in Kooperation mit den Referentinnen und Referenten für Studium und Lehre. Die Befragung der Studierenden richtete sich primär auf Aspekte der Organisation und Umsetzung digitaler Lehrszenarien, auf die Realisierung kollaborativer Formate sowie die Anforderungen des selbstständigen Lernens. Die Ergebnisse der Befragung werden auf zentraler wie auf dezentraler Ebene genutzt, um die Bedarfe von Studierenden und Lehrenden auch für die kommenden Semester zu adressieren und fließen im Rahmen der Zielvereinbarungen in entsprechende Projekte ein.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die gutachterliche Bewertung im Rahmen der System-Reakkreditierung der FU Berlin ist darauf gerichtet zu prüfen, in welcher Form regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch hochschulinterne und -externe Studierende, hoch-

schulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen erfolgen. Insbesondere das Fachgespräch, die Ampelauswertung sowie die zentralen Befragungen und Lehrevaluationen als zentrale Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung erfüllen nach Ansicht des Systemgutachtergremiums in ihrer Konzeption in geeigneter Weise die extern definierten Anforderungen. Das Gutachtergremium stellt dabei positiv fest, dass sich die Anwendung von Qualitätssicherungsinstrumenten sowie deren Dokumentation nach universitätsweiten Verfahrensstandards richtet, die in den Prozessbeschreibungen verbindlich geregelt sind.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums führt das QMS der FU Berlin die regelmäßigen Bewertungen gewissenhaft und gut strukturiert durch, wobei der Umgang mit Ergebnissen klar definiert ist. Auf Grundlage der Dokumentation sowie der Gespräche im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurde deutlich, dass die Ergebnisse zielgerichtet für die Weiterentwicklung des Studienangebots genutzt werden. Dabei werden die Ergebnisse aus Studierendenbefragungen sowie Kennzahlen zum Studienverlauf im Rahmen der Fachgespräche mitbesprochen. In den universitätseigenen Akkreditierungsverfahren werden die einzelnen Qualitätsmanagementinstrumente so miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt, dass innerhalb des Akkreditierungszyklus zu jedem Zeitpunkt festgestellt werden kann, inwiefern der Studiengang die Rahmenvorgaben erfüllt und welche Kriterien innerhalb der regelmäßigen Qualitätssicherung noch in den Blick genommen werden müssen. Auch die Schließung der Qualitätsregelkreise wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums dabei gewährleistet. An dieser Stelle ist beispielweise der studiengangsbezogene Qualitätsbericht hervorzuheben, der durch die jeweiligen Fachverantwortliche einmal in Akkreditierungszeitraum erstellt wird und die allgemeinen Zyklen unterstützt und notwendige Veränderungen frühzeitig identifiziert. Der Qualitätsbericht dokumentiert, welche Maßnahmen zur Behebung gegebenenfalls diagnostizierter Mängel oder Entwicklungsbedarfe ergriffen wurden, wobei der Fokus auf die konkrete Umsetzung externer und interner Handlungsempfehlungen gelegt wird. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die eingesetzten Instrumente und Verfahren insbesondere hinsichtlich ihrer jeweils definierten Follow-Ups tatsächlich wirksam sind.

Auch das Zusammenspiel von zentralem und dezentralem Qualitätsmanagement samt der verschiedenen, aufeinander abgestimmten Zyklen konnte nach Ansicht des Gutachtergremiums gut und verständlich dargestellt werden und als gut funktionieren bewertet werden.

Im Rahmen des Begutachtungsprozesses wurden seitens des Gutachtergremiums Verbesserungsvorschläge für das Verfahren der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation geäußert. Dabei merkte das Gutachtergremium an, dass insbesondere die Verbindlichkeit für den Umgang der Lehrenden mit diesen Ergebnissen erhöht werden könnte; konkret sollte ein Feedbackgespräch noch in der jeweiligen Veranstaltung gesucht werden. Ein weiteres Entwicklungspotential sah das Gutachtergremium in den bereits laufenden Diskussionen um Rücklaufquoten und einen sinnhaften Mix aus

quantitativen und qualitativen Fragen sowie der Menge an Fragen beim Thema regelhafte Lehrveranstaltungsevaluationen. Hier wurde gerade über eine neue Lehrevaluationssatzung bzw. Richtlinie diskutiert, d.h., dieser Prozess wurde bereits angestoßen. In den Diskussionen der Systembegutachtung war klar erkenntlich, dass die FU Berlin diesen Prozess fortzusetzen beabsichtigt (etwa in den geplanten Stakeholderanalysen, im Einbeziehen externer Personen mit besonderem Kenntnisstand durch Einladung in den Beirat, der dann einen Entwurf vorlegen und zentral sowie dezentral eine Diskussion dazu begleiten wird). Dabei wurde auch ein klares Ziel besprochen, sowohl die Akzeptanz bei den Studierenden zu erhöhen als auch zielgerichteter als bisher Informationen zu relevanten Aspekten in vergleichbarer Form einzuholen. Hervorheben ist, dass sich die Akteurinnen und Akteure diesbezüglich als ergebnisoffen und dialogbereit deutlich positioniert haben.

Die FU Berlin ist nach der zweiten Begehung auf die o. g. Empfehlungen des Gutachtergremiums eingegangen. In der nachgereichten Dokumentation stellt die FU Berlin dar, dass zwischenzeitlich unter Federführung der Hochschulleitung ein partizipativer Prozess zur Weiterentwicklung der Lehrevaluation begonnen wurde. Die FU Berlin gibt an, dass statusübergreifende Workshops bis zum Frühjahr 2023 Eckpunkte zur Zielsetzung, zu allgemeinen Grundsätzen, zu Turnus und Verfahren sowie zur Ableitung von Konsequenzen erarbeitet werden. Dies schließt eine Diskussion der Befragungsmodalitäten und -zeitpunkte ebenso ein wie eine kritische Reflexion der Erhebungsinstrumente. Auf Basis der Ergebnisse wird eine Evaluationsatzung erstellt, die im Winter 2023/24 die bisherige Evaluationsrichtlinie ablösen soll. Dabei legt die FU Berlin einen Projektplan zur Weiterentwicklung der Lehrevaluation und Erarbeitung einer Evaluationsatzung vor.

Die Systemgutachtergruppe ermuntert die FU Berlin ausdrücklich, die geplanten Schritte für die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluationen umzusetzen, und empfiehlt dabei die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- die Evaluationen grundsätzlich innerhalb der jeweiligen Veranstaltungszeit durchzuführen,
- die Ergebnisse der Evaluationen regelhaft mit den Studierenden zu besprechen, u. a. um Evaluationsmüdigkeit vorzubeugen und die Rücklaufquote zu steigern,
- im Sinne der besseren Rücklaufquote und der Stimmigkeit der erhobenen Daten den aktuellen Fragebogen zu präzisieren und kompakter zu gestalten.

In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht vom 22. März 2023 ist die FU Berlin auf diese Empfehlung wie folgt eingegangen: „Wie bereits im Rahmen der Begutachtung angesprochen, hat die FU Berlin den Weiterentwicklungsbedarf für die Lehrevaluation erkannt und bereits Ende 2022 unter der Federführung des für Studium und Lehre zuständigen Vizepräsidenten ein hochschulweites Projekt angestoßen. Im Rahmen einer Workshopreihe – sowohl mit Studierenden als auch statusgruppenübergreifend – wurde ein Austausch zu verschiedenen Aspekten der Lehrevaluation initiiert. Dabei wurden neben den eingesetzten Erhebungsinstrumenten insbeson-

dere Fragen der Wirksamkeit diskutiert. Dies betrifft die konkrete Durchführung im Rahmen der Veranstaltung ebenso wie die Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden sowie die mögliche Ableitung von Konsequenzen. Die Diskussionsergebnisse werden derzeit durch die Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten in Eckpunkte für eine Evaluationsatzung überführt, die im kommenden Jahr die bislang geltende Evaluationsrichtlinie ersetzen soll.“. Das Gutachtergremium begrüßt diese Absichtserklärung der FU Berlin und vertraut darauf, dass die FU Berlin diese zielführend umsetzen wird.

Darüber hinaus haben die Programmstichprobenbewertungen gezeigt, dass unbenotete Formen der Kompetenzüberprüfung (Prüfungsleistungen) in den Modulbeschreibungen sowie ggf. weiteren studiengangrelevanten Dokumenten nicht aufgenommen sind. Daher empfiehlt das Gutachtergremium im Sinne der besseren Transparenz für die Studierenden dies nachzuholen, da diese Prüfungsleistungen von den Studierenden als Voraussetzung des Bestehens der Module zu erbringen sind. Hinsichtlich dieser Empfehlung nimmt die FU Berlin in ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht vom 22. März 2023 wie folgt Stellung: „Diesen Punkt sieht die FU Berlin mit Blick auf die in den Modulbeschreibungen verankerten Voraussetzungen für den Leistungspunkteerwerb bereits als erfüllt an. Gemäß § 22a II 6 BerlHG (entspricht wortgleich § 8 I 5 BInStudAkkV) setzt die Vergabe von Leistungspunkten nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die zugeordneten Kompetenzen erreicht und nachgewiesen sind. Dieser Nachweis erfolgt an der FU Berlin grundsätzlich durch eine Kompetenzüberprüfung. Hierbei sind Modulprüfungen von Studienleistungen zu unterscheiden. Während die Ergebnisse differenziert bewerteter Modulprüfungen in die Abschlussnote eingehen, werden Studienleistungen durch verschiedene, nicht endnotenrelevante Formen der aktiven Teilnahmenachgewiesen. Hierunter fallen u. a. die Bearbeitung von Projekten und Übungsaufgaben, die Präsentation von Kurzvorträgen oder die Verschriftlichung von Praktikumsberichten. Die jeweiligen Anforderungen im Einzelnen sind ebenso wie der zugehörige Arbeitsaufwand Teil der Modulbeschreibungen. Formen der aktiven Teilnahme können benotet oder unbenotet konzipiert sein.“

Der Argumentation der FU Berlin kann das Gutachtergremium gut folgen. Jedoch erachtet das Gutachtergremium eine Erläuterung dieser Zusammenhänge (von Studienleistung – Formen aktiver Teilnahme – Modulprüfung / Prüfungsleistung - Art der Bewertung: differenziert/nicht differenziert – Leistungspunkte) gerade im Sinne der Adressatenorientierung als sinnvoll. Dies könnte beispielsweise in die Erläuterungen zu den Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

In den Studien- und Prüfungsordnungen der FU Berlin wird der Begriff „Studienleistung“ nicht erläutert. In den Modulbeschreibungen zu den Programmstichproben, die als Anlage zu den Studien- und Prüfungsordnungen vorgelegt waren, wird bei einigen Modulen beispielweise unter dem Punkt „Modulprüfung“ eine Klausur vorgesehen, die jedoch als Modulprüfung nicht gesondert bewertet wird.

So ist ohne eine weitere Erläuterung nicht ersichtlich, ob die vorgesehene Klausur eine Studienleistung ist. Auch in den Modulen, in denen keine Modulprüfung vorgesehen ist, geht aus den Modulbeschreibungen nicht deutlich hervor, ob und ggfs. welche Studienleistungen für die Kompetenzüberprüfung vorgesehen sind. Es ist zu vermuten, dass in diesen Fällen die Prüfungsleistungen unter „Formen aktiver Teilnahme“ aufgeführt sind. Die unterschiedlichen Formen aktiver Teilnahme sind jedoch auch in den Modulen mit benoteten Modulprüfungen (Prüfungsleistungen) ebenfalls vorgesehen. Zusammenfassend bleibt das Gutachtergremium daher der Meinung, dass im Sinne der Transparenz für die Studierenden auch unbenotete Formen der Kompetenzüberprüfung (Prüfungsleistungen) in den Modulbeschreibungen sowie ggf. in weiteren studiengangsrelevanten Dokumenten transparenter dargestellt werden sollten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluationen wird empfohlen,
  - die Evaluationen grundsätzlich innerhalb der jeweiligen Veranstaltungszeit durchzuführen,
  - die Ergebnisse der Evaluationen regelhaft mit den Studierenden zu besprechen, u. a. um Evaluationsmüdigkeit vorzubeugen und die Rücklaufquote zu steigern,
  - im Sinne der besseren Rücklaufquote und der Stimmigkeit der erhobenen Daten den aktuellen Fragebogen zu präzisieren und kompakter zu gestalten.
- Im Sinne der Transparenz für die Studierenden sollten auch unbenotete Formen der Kompetenzüberprüfung (Prüfungsleistungen) in den Modulbeschreibungen sowie ggf. weiteren studiengangsrelevanten Dokumenten transparenter dargestellt werden.

### **2.2.2 Reglementierte Studiengänge**

*§ 18 Abs. 2 BlnStudAkkV: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 BlnStudAkkV entsprechend.*

### **Sachstand**

Die FU Berlin bietet die folgenden reglementierten Studiengänge an: „Grundschulpädagogik“ (B.A.) / „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.) sowie „Bachelorstudiengänge mit Studienfächern für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“ / „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen

und Gymnasien“ (M.Ed.) sowie den Studiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.).

Laut Eigenauskunft stellt die FU Berlin sicher, dass die besonderen Anforderungen bei den internen und externen Bewertungen ihrer reglementierten Studiengänge berücksichtigt werden. Die entsprechenden Bestimmungen – insbesondere die Hinzuziehung der für reglementierte Studiengänge zuständigen Aufsichtsbehörde bei der Zusammensetzung der externen Expertinnen und Experten – sind in den verbindlichen Prozessbeschreibungen geregelt (siehe auch Kapitel 2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen). Bei Fachgesprächen für lehrkräftebildende Bachelor- und Masterstudiengänge (inkl. der Lehramtsbezogenen Berufswissenschaft) ist gemäß den hochschulinternen verbindlichen Prozessbeschreibungen „K.02.02.FU: Fachgespräch im Rahmen der Konzeption neuer Studiengänge durchführen“ und „K.02.03.FU: Fachgespräch für bestehenden Studiengang durchführen“ die Einbeziehung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der Schulpraxis sowie der Fachdidaktik obligatorisch. Durch die Teilnahme einer Vertreterin oder eines Vertreters der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung Berlin an den Fachgesprächen wird die staatliche Verantwortung für die inhaltlichen Anforderungen der Lehrkräfteausbildung gesichert.

Bei Lehramtsstudiengängen und dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) werden die Ergebnisse der Ampelauswertung vor dem universitätsinternen Versand zwischen dem Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung und der für die Lehrkräftebildung zuständigen Landesbehörde beraten und abgestimmt. Die Zustimmung der Landesbehörde zum Prüfergebnis wird in einem Protokoll dokumentiert. Darüber hinaus wird die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vor allem in die mindestens alle acht Jahre stattfindenden Fachgespräche eingeladen und dabei um ihre Mitwirkung und Zustimmung gebeten.

Bei der Zusammensetzung der internen und externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Fachgespräch wird bei Studiengängen der Psychologie mit dem Ziel einer Approbation als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut zusätzlich eine Vertretung der für die Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes zuständigen Aufsichtsbehörde hinzugezogen.

Weitere Studiengänge, welche die Beteiligung Dritter bzw. externer Stellen erfordern, werden an der FU Berlin derzeit nicht angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei den im Rahmen der zweiten Begehung durchgeführten Studiengangstichproben, an denen bestimmungsgemäß eine Vertretung der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beteiligt wurde, konnte das Gutachtergremium positiv feststellen, dass die Einbindung der für reglementierte Studiengänge zuständigen Obersten Landesbehörde im Kontext der internen Akkreditierung von diesbezüglichen Studienprogrammen an der FU Berlin sowohl hinsichtlich ihrer Mitwirkungs- als auch Zustimmungserfordernisse für alle Beteiligten gut funktioniert.

Die Umsetzung der Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse im Rahmen der Lehramtsstudiengänge durch die Oberste zuständige Landesbehörde zeigte sich im Rahmen der Stichprobenbegutachtung, an der entsprechende Vertretungen mitwirkten, als dementsprechend gut funktionierend mit erkennbarem Austausch in beide Richtungen, so dass sich nach Feststellung des Gutachtergremiums keine Bedenken an dieser systematischen Einbindung ergeben. Die Mitwirkungspflicht wird dadurch gewährleistet, dass bei der Zusammensetzung der externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei lehramtsbezogenen Studiengängen zusätzlich eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der für das Schulwesen zuständigen Aufsichtsbehörde vorgesehen ist. Dies ist in den Prozessbeschreibungen zu den Fachgesprächen verbindlich geregelt. Gemäß diesen Prozessbeschreibungen wird die Zustimmungspflicht der zuständigen Obersten Landesbehörde damit sichergestellt, dass das Fachgesprächsprotokoll mit internen und externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern abzustimmen ist. Die Zustimmung der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung wird bereits bei der Einrichtung von Studiengängen vorausgesetzt.

Im Rahmen der Begutachtung von Stichproben hat das Gutachtergremium die Dokumentation und somit die Verbindlichkeit der bereits gut funktionierenden Einbindung der Vertreterinnen bzw. Vertreter für reglementierte Studiengänge gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 BlnStudAkkV feststellen können. Allerdings merkte das Gutachtergremium an, dass im Sinne der Verbindlichkeit der relevanten Prozessschritte, insbesondere die Information über den Beschluss des Präsidiums an die Vertreterinnen bzw. Vertreter für reglementierte Studiengänge, in den relevanten Dokumente verankert werden sollten. Die Prozessbeschreibungen „K.02.08.FU: Studiengang im Rahmen der Einrichtung intern akkreditieren“, „K.02.09.FU: Bestehenden Studiengang intern akkreditieren“ sowie „K.02.10.FU Akkreditierung für auslaufenden Studiengang verlängern“ wurden entsprechend der Empfehlung des Gutachtergremiums dahingehend angepasst, dass bei reglementierten Studiengängen die zuständige Landesbehörde regelhaft förmlich über den Abschluss des Akkreditierungsverfahrens informiert wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.3 Datenerhebung**

*§ 18 Abs. 3 BlnStudAkkV: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.*

## Sachstand

### Kennzahlenanalyse

Zur Analyse von studienverlaufsbezogenen Kennzahlen wurde an der FU Berlin das „Informationssystem Studium und Lehre“ (ISL) etabliert. Hierbei handelt es sich um eine Datenbank, die umfassende Daten aus den jeweiligen Verwaltungssystemen zu den Themen Bewerbung und Zulassung, Studienverläufe sowie Absolventinnen und Absolventen erschließt und zusammenführt. Das differenzierte Rollen-Rechte-Konzept erlaubt statistische Auswertungen auf Basis eines regelmäßig aktualisierten Datenbestandes nach unterschiedlichen Kriterien und Klassifizierungen. Alle Akteurinnen und Akteure im QMS können für ihren jeweiligen Bereich auf Verlaufsdaten von der Bewerbung bis zum Abschluss (oder auch Abbruch) des Studiums zugreifen und so das Bewerbungs- und Annahmeverhalten oder auch den Studienfortschritt analysieren und in der Entwicklung über mehrere Jahre vergleichen. Die jeweilige Ansprechperson für den Studiengang (Lehrende bzw. Lehrender, analog zur Funktion Studiengangsbeauftragte bzw. Studiengangsbeauftragter) wird hierbei durch die Referentin bzw. den Referenten für Studium und Lehre unterstützt. Im Rahmen eines standardisierten Monitorings berichten die Fachbereiche und Zentralinstitute seit 2014 einmal jährlich der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre mittels eines definierten Kennzahlensets über wesentliche Entwicklungen in den Bereichen Internationalisierung und Studienerfolg.

Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in den anschließenden jährlichen Qualitätsgesprächen der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Studium und Lehre mit den Dekanaten auf übergreifender Ebene reflektiert und hinsichtlich weiteren Entwicklungs- oder Handlungsbedarfs bewertet und protokolliert. Grundlagen und Verfahren der Kennzahlenanalyse sind in einer entsprechenden Prozessbeschreibung universitätsintern veröffentlicht.

### Weiterentwicklung von Studiengängen

Die Ergebnisse der verschiedenen Qualitätssicherungsinstrumente werden entsprechend den Prinzipien von Dezentralität und Fachnähe auf der Ebene der Fachbereiche und Zentralinstitute erörtert und hinsichtlich etwaigen Handlungsbedarfs bewertet. Dies geschieht regelhaft unter der Verantwortung des Dekanats oder der Leitung des Zentralinstituts sowie unter Einbezug der Dekanatsreferentin bzw. des Dekanatsreferenten, der Ansprechperson für den einzelnen Studiengang (Lehrende bzw. Lehrender, analog zur Funktion Studiengangsbeauftragte bzw. Studiengangsbeauftragter), des Fachbereichs- oder Institutsrats sowie der Ausbildungskommission. Die in den universitätsweit verbindlichen Prozessbeschreibungen definierten Follow-Ups der jeweiligen Instrumente stellen sicher, dass auf dezentraler Ebene Regelkreise geschlossen und somit die Einhaltung der relevanten Qualitätskriterien gewährleistet wird. Denn sofern gegenüber der Stabsstelle Qualitätsmanagement und dem Präsidium nicht (beispielsweise durch die fristgemäße Überarbeitung eines Studien-

gangs nach der Ampelwertung, spätestens jedoch durch die für die interne Akkreditierung vorzulegenden Dokumente) nachgewiesen werden kann, dass die formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien einer unabhängigen Überprüfung unterzogen wurden, deren Ergebnisse nachgehalten sowie erforderlichenfalls Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt wurden, wird dem betroffenen Studiengang die Akkreditierung versagt. Der asynchrone Einsatz der Instrumente bedingt, dass die Qualitätsentwicklung nicht stichtagsbezogen, sondern kontinuierlich und prozessnah erfolgen kann. Anlässe hierzu sind beispielsweise die Diskussion der Ampelauswertung als Ausgangspunkt für einen auch fachlich-inhaltlichen Diskurs über Konzept und Umsetzung eines Studiengangs, die Erarbeitung einer Stellungnahme zu den Ergebnissen des Fachgesprächs, die Beratung über die Ergebnisse zentraler und dezentraler Befragungen in den jeweiligen Gremien oder die Vor- und Nachbereitung der kennzahlenbasierten Qualitätsgespräche mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden seitens der FU Berlin sämtliche für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten regelmäßig erhoben und verarbeitet. Dazu zählen gleichermaßen hochschulstatistische wie aus diversen Befragungsformaten (siehe auch Kap. 2.2.1) generierte Daten. Auch die Verbindung von zentraler Datenerhebung und dem insgesamt stark dezentral ausgerichteten Qualitätsmanagementmechanismen bewertet das Gutachtergremium als sehr gut funktionierend.

Gleichzeitig konstatiert das Gutachtergremium, dass im Kontext der Fragebögen dies in sehr generalisierter Weise geschieht, weswegen die Gutachterinnen und Gutachter anregen, die Fragebögen künftig zu präzisieren und im Zuge dessen auch zu straffen, um die Rücklaufquoten zu erhöhen (siehe Empfehlung Kap. 2.2.1). Im Kontext der Rücklaufquoten wurde darüber hinaus festgestellt, dass Evaluationsergebnisse bisher nicht in jedem Fall mit den Studierenden besprochen werden, wodurch die Sinnhaftigkeit der Evaluation für diese nicht immer unmittelbar ist (siehe Empfehlung Kap. 2.2.1).

Darüber hinaus konstatiert das Gutachtergremium, dass nur sehr wenigen Stellen Zugang zu Erhebungsdaten gewährt wird. Dies wird durch den Datenschutz begründet; dies ist einerseits verständlich, dennoch könnte man hier noch einmal präzise prüfen, ob und welche Ergebnisse möglicherweise auch größeren Kreisen innerhalb der FU Berlin zugänglich gemacht werden können, um die Wahrnehmung des Systems als solches ebenso wie dessen Wirkung besser sichtbar zu machen.

Dennoch hebt das Gutachtergremium vor, dass das Qualitätsmanagement der FU Berlin seit der ersten Systemakkreditierung sichtbar und sinnvoll gewachsen ist sowie über eine große Transparenz sowie Selbstkontrolle und -entwicklung verfügt. Das zentrale Ampelsystem und die Fachgespräche stehen als Grundpfeiler der internen sowie externen Begutachtung da und sind in dieser

Funktion hervorragend übersichtlich und aussagekräftig. Das Monitoring der Studiengänge erfolgt mithin auf unterschiedlichen Ebenen und ist von regelmäßigen Rückkopplungsprozessen begleitet. Dies erlaubt die frühzeitige Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten sowie die Verankerung der Qualitätsentwicklung im Regelbetrieb. In diesem Zusammenhang sind einige Beispiele hervorzuheben. Während der Begutachtung wurde plausibel dargestellt, dass die Maßnahmen sich einerseits auf einzelne Initiativen zur direkten Verbesserung von Studienbedingungen und Studiensituationen richten. So wurden auf Basis der Interpretation von Studienverlaufsstatistiken in einzelnen Fachbereichen Beratungsangebote für Langzeitstudierende entwickelt sowie Angebote zur Kompetenzförderung wie Schreibworkshops ausgebaut. Zudem wurden vielfach Unterstützungs- und Informationskampagnen zur Rekrutierung geeigneter Studierender sowie zum Abbau falscher Vorstellungen über Studiengang und Studienfach umgesetzt, welche – als Reaktion auf entsprechendes Feedback – über Social-Media-Kanäle bekannt gemacht wurden. Darüber hinaus wurden auf der Grundlage von Rückmeldungen zur Lehrqualität Lehrkonzepte überarbeitet und unter anderem ein fachbereichsspezifischer Train-the-Trainer-Workshop konzipiert. Insofern sich Studierende und Absolventinnen und Absolventen in zentralen Befragungen für eine Stärkung des Praxisbezugs von Studiengängen aussprachen, wurden Kooperationsprogramme verstärkt und Veranstaltungen zur Vernetzung organisiert. Als Ergebnis von Fachgesprächen und zentralen Befragungen wurden darüber hinaus vielfach Modulinhalte präzisiert oder um Methodenteile ergänzt.

Andererseits kann eine Interpretation der Ergebnisse von Qualitätssicherungsverfahren im Gesamtzusammenhang zu einer Überarbeitung des Studiengangs insgesamt führen. Insbesondere die Ergebnisse derjenigen Instrumente, aus denen sich Rückschlüsse auf die Beurteilung der curricularen Struktur eines Studiengangs ziehen lassen, werden in diesem Kontext analysiert und für die Weiterentwicklung von Studien- und Prüfungsordnungen fruchtbar gemacht.

Insbesondere angesichts des Reakkreditierungsverfahrens bewertet das Gutachtergremium das interne QMS der FU Berlin insgesamt als gut implementiert und sehr gut funktionierend, was die o. g. Beispiele unter Beweis stellen. Bezogen auf das konkrete Kriterium sieht das Gutachtergremium mit dem vorgesehenen Format der Datenverarbeitung als gewährleistet an, dass sämtliche zur Qualitätsbewertung und zielgerichteten Weiterentwicklung von Studium und Lehre erforderlichen Informationen bereitgestellt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung**

*§ 18 Abs. 4 BlnStudAkkV: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten*

*und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 BlnStudAkkV erforderlichen Informationen zur Verfügung.*

## **Sachstand**

Laut Selbstauskunft veröffentlicht die FU Berlin die Ergebnisse der internen Akkreditierungen in Form von Akkreditierungsberichten zeitnah zur Akkreditierungsentscheidung (innerhalb von zwei Wochen) in der Datenbank des Akkreditierungsrates. Für die zugehörigen Akkreditierungsberichte wurden Vorlagen (Akkreditierungsbericht zum neu eingerichteten Studiengang bzw. Akkreditierungsbericht zum Studiengang) entwickelt, die dem Systemgutachtergremium vorgelegt wurden. Laut Auskunft der FU Berlin bestand bei der Veröffentlichung der Akkreditierungsberichte aus Sicht der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates Ergänzungsbedarf. Um den allgemeingültigen Ansprüchen an die Qualitätsberichte der systemakkreditierten Hochschulen gerecht zu werden, wurden die zu veröffentlichenden Akkreditierungsberichte der FU Berlin umstrukturiert und instrumentenbezogen durch eine Zuordnung der einzelnen Prüfkriterien mit ihrer Grundlage aus der Berliner Studienakkreditierungsverordnung (BlnStudAkkV) ergänzt. Künftig erläutert der Bericht zum besseren Verständnis zunächst in Kurzform das jeweilige Qualitätssicherungsinstrument, benennt die damit zu überprüfenden Kriterien samt Rechtsgrundlage, die entsprechenden Nachweisdokumente für die Ergebnisdokumentation sowie die Verfahrensverantwortung. Der Abschnitt zu dem Instrument schließt jeweils mit einer zusammenfassenden Bewertung, in der – neben der Aussage zur Erfüllung der Kriterien – die Ergebnisse des internen Beratungs- und Reflexionsprozesses zum Qualitätsentwicklungsbedarf und ggf. entsprechende Maßnahmen dargestellt werden. Grundlage hierfür ist die Rechenschaftslegung der Fachbereiche bzw. Zentralinstitute im so genannten studiengangsbezogenen Qualitätsbericht, der in Vorbereitung auf die Akkreditierungsentscheidung für bestehende Studiengänge bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement eingereicht werden muss.

Für intern akkreditierte Studiengänge wird nach Verleihung des Siegels eine Akkreditierungsurkunde erstellt. Die akkreditierten Studiengänge mit den Akkreditierungsfristen werden auf den Webseiten des Qualitätsmanagements der FU Berlin aufgeführt und diese Informationen werden mit den jeweiligen Daten auf der ELIAS-Datenbank des Akkreditierungsrates verlinkt.

Jährlich wird der sogenannten Kennzahlenbericht erstellt, der seinerseits Grundlage für die jährlichen Qualitätsgespräche zwischen dem Präsidium und der Fachbereiche bzw. Zentralinstituten ist. Der Bericht bildet die Grundlage für die Erörterung von vereinbarten Ergebnissen und abzuleitenden Maßnahmen im Rahmen von Qualitäts- und Zielvereinbarungsgesprächen zwischen dem Fachbereich und dem Präsidium. Im von der FU Berlin neu etablierten studiengangsbezogenen Qualitätsbericht, der einmal im Akkreditierungszeitraum vorgelegt wird, werden nun zusätzlich die Ergebnisse der jeweiligen qualitätssichernden Verfahren (Fachgespräch, Evaluationen und Befragungen,

Ampelauswertung, Kennzahlenanalyse) sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung dargestellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kommt zum positiven Ergebnis, dass die FU Berlin die Bewertung der Studiengänge und die erfolgten Akkreditierungsentscheidungen regelmäßig über das eigene Informationsportal dokumentiert. Auf der Website der FU Berlin sind Informationen über die Akkreditierungsfristen der Studiengänge je Fachbereich bzw. Zentralinstitut zu finden. Die Daten bewertet das Gutachtergremium als transparent. Auch der Aufbau des QMS mit den Strukturen und Verantwortlichkeiten sowie Prozessen und Instrumenten insbesondere durch die verbindliche geltenden Prozessbeschreibungen und Vorlagen sind nach Ansicht des Gutachtergremiums gut dokumentiert und auf der Website der FU Berlin transparent dargestellt.

Die hochschulexterne Öffentlichkeit und damit auch Studieninteressierte haben seit der Anpassung des Systems auf die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Programm- und Systemakkreditierung im Jahr 2018 über die Datenbank des Akkreditierungsrates Zugang zu relevanten Ergebnissen des hochschulinternen QM-Systems auf Studiengangsebene. Für sämtliche internen Akkreditierungsverfahren werden dementsprechend auf Basis der in verschiedenen Dokumenten festgehaltenen Ergebnisse mittels der Akkreditierungsberichte in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung von Akkreditierungsberichten in der Datenbank des Akkreditierungsrates informiert die FU Berlin die Öffentlichkeit über wesentliche Inhalte und Ergebnisse interner Akkreditierungsverfahren. Die Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Qualitätsberichte werden zukünftig in den internen Akkreditierungsberichten berücksichtigt. Dies ist aus den vorgelegten verbindlichen Vorlagen für die Akkreditierungsberichte an der FU Berlin deutlich zu erkennen.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sollte die FU Berlin auch im eigenen Interesse überlegen, ob sie darüber hinaus eigeninitiativ die Öffentlichkeit und interessierte Personen z. B. über die Website ausführlicher über ihre Akkreditierungsentscheidungen informieren möchte. Dazu gehören auch die Ergebnisse und die daraus folgenden Maßnahmen aus den internen Akkreditierungen sowie die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für die intern akkreditierten Studiengänge.

Im Kontext der geführten Gespräche hat das Gutachtergremium konstatiert, dass externe Expertinnen und Experten, die an den Fachgesprächen beteiligt waren, sich zwar grundsätzlich eigeninitiativ über die Datenbank des Akkreditierungsrates über den Ausgang des jeweiligen Verfahrens informieren können, allerdings nicht systematisch seitens der FU Berlin in Kenntnis gesetzt werden. Auf die Anmerkung des Gutachtergremiums hat die FU Berlin entsprechend reagiert und die Anregung des Gutachtergremiums als Empfehlung in die Prozessbeschreibungen „K.02.02.FU: Fachgespräch im Rahmen der Konzeption neuer Studiengänge durchführen“ und „K.02.03.FU: Fachgespräch für

bestehenden Studiengang durchführen“ aufgenommen. Die aktualisierten und nach der zweiten Begehung nachgereichten Dokumente berücksichtigen nun eine Rückmeldung an externe Expertinnen und Experten wie folgt „Es wird empfohlen, nach Einrichtung und Erstakkreditierung des Studiengangs die externen Expertinnen und Experten über das Ergebnis des Fachgesprächs zu informieren“.

Darüber hinaus wurden die Prozessbeschreibungen „K.02.08.FU: Studiengang im Rahmen der Einrichtung intern akkreditieren“, „K.02.09.FU: Bestehenden Studiengang intern akkreditieren“ sowie „K.02.10.FU Akkreditierung für auslaufenden Studiengang verlängern“ dahingehend angepasst, dass bei reglementierten Studiengängen die zuständige Landesbehörde regelhaft förmlich über den Abschluss des Akkreditierungsverfahrens informiert wird. Zudem legte die FU Berlin beispielhaft ein Anschreiben an die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vor, in dem diese über die interne Akkreditierung des Studiengangs „Master of Education für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg“ (M.Ed.) informiert wurde.

Insgesamt konnte das Gutachtergremium sich davon überzeugen, dass die FU Berlin ihre interne Akkreditierung grundsätzlich umfassend dokumentiert und alle relevanten Beteiligten unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange informiert. Auch die zuständige Landesbehörde (Senatsverwaltung) wird einmal jährlich über die im akademischen Jahr abgeschlossenen Akkreditierungen informiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 § 20 BlnStudAkkV Hochschulische Kooperationen**

### **2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene**

*§ 20 Abs. 2 BlnStudAkkV (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

### **Sachstand**

In der Handreichung zur Qualitätssicherung von Kooperationsstudiengängen stellt die FU Berlin dar, dass es an der Universität gegenwärtig zwei voneinander zu unterscheidende Arten von Kooperationsstudiengängen angeboten werden: den nationalen Kooperationsstudiengang und das internationale Double-Degree-Programm. Bei einem nationalen Kooperationsstudiengang handelt es sich

um einen gemeinsamen Studiengang, der an verschiedenen deutschen Hochschulen absolviert wird und zu einem gemeinsamen Abschluss führt: Es existiert eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung, die mit gleichlautenden Beschlüssen bei allen Partnern erlassen wird, es werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement vergeben. Bei einem internationalen Double-Degree-Programm handelt es sich um einen Studiengang, bei dem die Studierenden ihr Studium zum Teil an der FU Berlin und zum anderen Teil an der ausländischen Partnereinrichtung verbringen. Durch das parallele Studium werden den Studierenden Abschlüsse von den beteiligten Partnereinrichtungen verliehen. Gibt es über die kooperierende Partnereinrichtung hinaus weitere internationale Kooperationspartner, so erlangen die Studierenden entsprechend ein Multiple Degree. Davon zu unterscheiden ist der sogenannte integrierte Studiengang, bei dem während eines obligatorischen Auslandsstudienaufenthalts Lehrdienstleitungen der Partnereinrichtung in Anspruch genommen werden. Der Abschluss bei integrierten Studiengängen wird ausschließlich an der Heimathochschule, also der FU Berlin vergeben. Internationale Joint Degree-Programme, also Studiengänge, deren Ziel das „Joint Degree“ internationaler Partnereinrichtungen ist, werden derzeit an der Freien Universität Berlin nicht angeboten.

Handelt es sich um einen Kooperationsstudiengang, so wird entsprechend den in der Handreichung definierten Regelungen durch die Stabsstelle geprüft, ob die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Kooperationsstudiengangs in seiner Gesamtheit im Konzeptpapier beschrieben sind. Der Kooperationsvertrag sowie das Konzeptpapier werden (sofern im Fall neu eingerichteter Studiengänge bereits vorhanden), den Externen zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis dieser Prüfung sowie der Kooperationsvertrag wird den externen Expertinnen und Experten zur Vorbereitung des Fachgesprächs übersandt.

Grundlage für die weiteren Ausführungen zur Qualitätssicherung und Akkreditierung von studiengangsbezogenen Kooperationen zwischen Hochschulen sind die entsprechenden Regelungen in der Studienakkreditierungsverordnung Berlin (§ 20 – Hochschulische Kooperationen, BlnStudAkkV). Gemäß ihrer Handreichung zur Qualitätssicherung von Kooperationsstudiengängen verleiht die FU Berlin als systemakkreditierte Hochschule das Siegel des Akkreditierungsrats für einen Kooperationsstudiengang, sofern sie selbst für diesen Studiengang gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Ferner ist in dem o. g. Dokument aufgeführt, dass bei Kooperationen innerhalb Berlins neben der Studienakkreditierungsverordnung das Berliner Hochschulgesetz (BerIHG) gilt.

Gemäß der Handreichung ist im Rahmen der Kooperationsvereinbarung eine Einigung für den Kooperationsstudiengang herzustellen, wenn die institutionellen Standards aufgrund unterschiedlicher Umsetzung von Landesregularien bei den Partnereinrichtungen voneinander abweichen. Bei nationalen Kooperationen außerhalb Berlins werden demnach die landesspezifischen Verordnungen des

Studienakkreditierungsstaatsvertrags sowie die Anforderungen der jeweiligen Hochschulgesetze zusätzlich berücksichtigt.

Schließlich wird im Dokument festgehalten, dass die für die Qualitätssicherung erforderliche Einbindung externer Expertise über das sogenannte Fachgespräch erfolgt, wenn die Zuständigkeit für die Akkreditierung des Kooperationsstudiengangs bei der FU Berlin liegt. Es gelten die für dieses Verfahren vorgesehenen und in der entsprechenden Prozessbeschreibung verbindlich dokumentierten Vorgaben. Im Fachgespräch werden neben der fachlich-inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Studiengang auch grundsätzliche Fragen zur Kooperation gemäß § 20 der Berliner Studienakkreditierungsverordnung (BlnStudAkkV) kritisch zu erörtern und die entsprechende Einschätzung der Externen dokumentiert. Für die Akkreditierung des nationalen Kooperationsstudiengangs werden dabei folgende zusätzliche Nachweisdokumente vorgelegt: Der unterschriebene Kooperationsvertrag sowie Freigabevermerk der Stabsstelle Qualitätsmanagement, der das Vorliegen des Konzeptpapiers zur Qualitätssicherung bestätigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen positiven Eindruck von dem Einbezug der Kooperationsstudiengänge in das interne Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin gewonnen. Dabei wird an der FU Berlin gewährleistet, dass die nationalen Kooperationsstudiengänge sowie internationale Double-Degree-Programme bereits bei Neueinrichtung von den qualitätsprüfenden und -entwickelnden Vorgängen und Instrumenten des hochschulinternen Qualitätsmanagement erfasst werden. Die Handreichung zur Qualitätssicherung von Kooperationsstudiengängen stellt dabei eine verbindliche Grundlage für die Qualitätssicherung dieser Studienprogramme dar. Durch die Erstellung der Handreichung im Juli 2021 hat die FU Berlin einen klaren Rahmen für diese Studienangebote geschaffen. Die Handreichung beschreibt in eindeutiger Form den Prozess der Qualitätssicherung und Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen. Dabei wird sichergestellt, dass die FU Berlin als systemakkreditierte Universität dem Studiengang nur dann das Siegel des Akkreditierungsrates verleiht, wenn sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme**

*§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.*

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die FU Berlin keine formal verbindlich geregelten Kooperationen auf der Ebene ihres Qualitätsmanagementsystems mit anderen Hochschulen durchführt.



### 3. Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 BlnStudAkkVO)

#### 3.1 Begründung für die Stichproben

Die Gutachtergruppe hat die Studienprogramme „Grundschulpädagogik“ (B.A.) (mit Schwerpunkt Deutsch) / „Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.) (mit Schwerpunkt Deutsch), „Englische Philologie mit Lehramtsoption“ (B.A.), „Mathematik für das Lehramt“ (B.Sc.) sowie „Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“ (M.Ed.) (mit den Studienfächern Englisch und Mathematik) ausgewählt, weil deren Aufnahme in die Stichprobe durch § 31 Abs. 3 BlnStudAkkV verbindlich vorgegeben ist. Aufgrund dieser Vorgaben wurden die Strukturelemente Bildungswissenschaften / Lehramtsbezogene Bildungswissenschaft, die Studienfächer Englisch und Mathematik im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie das Vertiefungsfach Deutsch in der Grundschulpädagogik betrachtet. Gemäß § 31 Abs. 3 BlnStudAkkV waren bei der Begehung der Stichproben jeweils Vertretungen der zuständigen obersten Schulbehörde beteiligt. Nach § 31 Abs. 3 BlnStudAkkV wurde als weitere Stichprobe von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, ergänzend die Studienprogramme „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) ausgewählt. Komplettiert wurde die Studiengangstichprobe noch durch das (reguläre) Studienangebot „Data Science“ (M.Sc.). Als Merkmalstichproben (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BlnStudAkkV) wurden zudem die Aspekte „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ (§ 5 BlnStudAkkV) sowie „Mobilität“ (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BlnStudAkkV) ausgewählt.

Die Studiengänge der Lehrerbildung wurden, ebenso wie das an die neue Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten angepasste Studienprogramm in der Psychologie, als Studiengangstichproben auf Grundlage der Vorgaben zur Begutachtung reglementierter Studiengänge in den Verfahren der Systemakkreditierung gewählt; gemeinsam mit den wählbaren Studienfächern Mathematik, Englisch, dem Vertiefungsfach Deutsch in der Grundschulpädagogik sowie dem Masterstudiengang „Data Science“ (M.Sc.) wurde damit – im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten – versucht, das Profil einer breit aufgestellten Universität abzubilden.

Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 nach Maßgabe des Gutachtergremiums soll im Querschnitt auf formaler Ebene jeweils anhand der Anerkennungs- und Anrechnungsregularien und -praxis sowie auf fachlich-inhaltlicher Ebene anhand der „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ sowie „Mobilität“ erfolgen, um dem Gutachtergremium für diese beiden zentralen Aspekte systematische Einblicke über einzelne Studienangebote hinweg zu ermöglichen.

## 3.2 Studiengangstichproben

### 3.2.1 Lehramt: „Grundschulpädagogik“ (B.A.) (mit Schwerpunkt Deutsch) / „Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.) (mit Schwerpunkt Deutsch), „Englische Philologie mit Lehramtsoption“ (B.A.), „Mathematik für das Lehramt“ (B.Sc.) sowie „Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“ (M.Ed.) (mit den Studienfächern Englisch und Mathematik)

#### *Profil, Struktur und Organisationsmodell der Lehrkräftebildung*

In ihrer Darstellung zur Lehramtsstichproben erläutert die FU Berlin, dass im Zuge der Reform der Lehrkräftebildung mit dem im Jahr 2006 eingerichteten Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) eine Governance-Struktur geschaffen wurde, die die Lehrkräftebildung als integrierte Querschnittsaufgabe der FU Berlin absicherte. Die Verabschiedung des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG vom 07.02.2014) erforderte eine grundlegende Überarbeitung der Studiengänge sowie die Weiterentwicklung des Zentrums für Lehrerbildung zu einem Zentralinstitut nach § 83 des Berliner Hochschulgesetzes.

Der Einrichtungsbeschluss für das Zentralinstitut „Dahlem School of Education“ (DSE) erfolgte durch das Kuratorium der FU Berlin im Dezember 2015. Die DSE bietet Raum und Möglichkeit für die inhaltliche Abstimmung zwischen den an der Lehrkräftebildung beteiligten Bereichen der Universität: Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Erziehungswissenschaft. Sie koordiniert den im Land Berlin als „Lehramtsbezogene Berufswissenschaft“ (LBW) bezeichneten Studienbereich Fachdidaktik, Erziehungswissenschaft und Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung. Dieser Bereich bildet den Schwerpunkt der Masterstudiengänge, so dass die Verantwortung für diese inklusive Qualitätssicherung in den Zuständigkeitsbereich der DSE fällt, während die Verantwortung für Bachelorstudiengänge mit und ohne Lehramtsbezug bei den Fachbereichen liegt. In einer von der DSE koordinierten Gemeinsamen Kommission Lehrkräftebildung (GKL) wirken die an der Lehrkräftebildung beteiligten Fachbereiche zusammen, indem sie Beschlusskompetenzen für Studium und Lehre an die GKL übertragen und für die Umsetzung in den Fachbereichen Sorge tragen.

Aufgrund des besonderen Profils und der Organisationsstruktur der Lehrkräftebildung werden die Qualitätssicherungsverfahren in den lehramtsbezogenen Studiengängen auf Bachelor- und Masterebene zusammenfassend betrachtet.

#### *Prozesse*

Die von der FU Berlin vorgelegten Unterlagen waren umfangreich und scheinen – wie an ihrer Komplexität erkennbar – sorgfältig erarbeitet.

Bei der Betrachtung der Programmstichproben in den Gesprächen mit verantwortlichen Mitgliedern der FU Berlin wurde insbesondere die prozesshafte Überprüfung der relevanten geltenden Vorgaben für die Lehramtsausbildung und der einschlägigen Kriterien gemäß der BlnStudAkkV sowie die

Einbindung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin diskutiert. Dabei legt die FU Berlin in ihren Unterlagen transparent dar, welche Akkreditierungskriterien mit welchen Instrumenten schwerpunktmäßig überprüft wurden und welche Akteurinnen und Akteure beteiligt waren.

Das Systemgutachtergremium stellt dabei positiv fest, dass innerhalb des Akkreditierungszeitraums die o. g. Studiengänge im Bereich Lehrkräftebildung die obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren - Fachgespräche, Kennzahlenauswertung, zentrale Befragungen und dezentrale Befragungen gem. Evaluationsrichtlinie sowie Evaluationsplan des Fachbereichs / Zentralinstituts, Überprüfung der Einhaltung der aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und FU-internen Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“), Kapazitäts-, Konzeptionelle sowie Rechtliche Prüfung - durchlaufen haben; deren Umsetzung und wesentliche Ergebnisse sind dabei zusammenfassend in studiengangbezogenen Qualitätsberichten und den Akkreditierungsberichten dokumentiert. Das Systemgutachtergremium stellt positiv fest, dass die sämtlichen stattgefundenen Prozessschritte am Beispiel des Studiengangs „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“ (M.Ed.) sehr sorgfältig und detailliert in den jeweiligen Akkreditierungsberichten dokumentiert, erläutert und mit dem Datum versehen sind. Dabei werden zu jedem Schritt des Qualitätssicherungsverfahrens die jeweils akkreditierungsrelevanten Kriterien dokumentiert. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Verfahren zur Durchführung von Fachgesprächen im Zuge des Systemakkreditierungsverfahrens im Sommersemester 2022 überarbeitet und hinsichtlich weiterer Kriterien ergänzt wurden. Die FU Berlin erläutert hierzu, dass im Rahmen der Übergangsregelung die Möglichkeit bestand, für vor dem 30.09.2022 durchgeführte Fachgespräche noch das bisherige Verfahren anzuwenden, in dem die Kriterien zur Personalauswahl und -qualifizierung, Ressourcenausstattung, Studentische Mobilität, Studienerfolg, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich noch nicht vollumfänglich dokumentieren waren (siehe hierzu auch das Kapitel 2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene). Da auch die Vorlagen für den Akkreditierungsbericht, der auf der Website des Akkreditierungsrates zu veröffentlicht ist, im Zuge des Systemakkreditierungsverfahrens überarbeitet wurde, ist dem Systemgutachtergremium nachvollziehbar, dass es noch nicht alle Akkreditierungsberichte zu den intern akkreditierten Studiengängen erstellt sind.

Zur Überprüfung der strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der fachlichen Standards vollzieht die FU Berlin eine sogenannte Ampelauswertung. Bei Abweichungen der Rahmenbedingungen von den Rahmenvorgaben wird auch farblich der Grad des Überarbeitungsbedarfs markiert. Auf diese Weise gelangt die Ampelauswertung zu einer Gesamteinschätzung, die schnell rezipiert werden kann. So wurden im Studiengang „Englische Philologie mit Lehramtsoption“ (B.A.) Erfüllung nicht aller formalen Kriterien festgestellt. Laut Auskunft der FU Berlin wird die Überarbeitung in Abstimmung mit dem Team Studienstrukturentwicklung der Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten vorbereitet, sodass im Wintersemester 2022/23 der Institutsrat des Instituts für

Englische Philologie, die Ausbildungskommission und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften zu der geänderten Studien- und Prüfungsordnung beraten können. Die Überarbeitung betrifft u. a. die Anpassung des Strukturkonzepts hinsichtlich der Modulgrößen an die Vorgaben des Fachbereichs, die Formulierung der Qualifikationsziele entsprechend dem DQR sowie die Weiterentwicklung des Prüfungskonzepts gemäß den in der Ampelauswertung definierten Anforderungen.

In ihrer Stellungnahme vom 22. März 2023 erläutert die FU Berlin, dass die geänderte Studien- und Prüfungsordnung für den „Englische Philologie mit Lehramtsoption“ (B.A.) zwischenzeitlich bereits alle Prüfprozesse durchlaufen hat und vom Rechtsamt für den Erlass in den Gremien freigegeben ist, sodass alle im internen Akkreditierungsprozesse genannten Monita behoben sind.

Das Systemgutachtergremium stellt zudem positiv fest, dass zur Überprüfung aller akkreditierungsrelevanten Kriterien im Rahmen der internen Qualitätssicherungsverfahren umfangreiches Material erstellt wurde, das von der FU Berlin rechtzeitig vor den obligatorischen Fachgesprächen an die externen Expertinnen und Experten zugesandt wurden. Dabei erfolgte die Überprüfung der Unbefangenheit durch die DSE-Geschäftsstelle (für die Fachgespräche zur Grundschulpädagogik sowie zum Masterstudiengang für das Lehramt an ISS / Gym) bzw. durch das Dekanat des FB Philosophie und Geisteswissenschaften (für das Fachgespräch zum Bachelorstudiengang Englische Philologie mit Lehramtsoption).

Ferner wurde ersichtlich, dass die externen Expertinnen und Experten auf ihre gutachterliche Rolle u. a. durch sämtliche Handreichungen der FU Berlin vorbereitet wurden.

In den sämtlichen Fachgesprächen wurden zahlreiche externe Expertinnen und Experten beteiligt. Dabei stellt das Systemgutachtergruppe fest, dass in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen keine fachdidaktische Expertise vorgesehen war, was aber nach Ansicht des Systemgutachtergremium sehr sinnvoll sei. Beispielweise im Studiengang „Grundschulpädagogik“ (B.A.) sind zu großen Teilen fachwissenschaftliche Inhalte grundschulspezifisch ausgerichtet. In einzelnen Fachbereichen bestehen geringere Bezüge zur Spezifität grundschulbezogener Anforderungen. Hier sind Verfahren zur Qualitätssicherung insbesondere durch den Einbezug von grundschulspezifisch ausgerichteten Fachdidaktiken bzw. Bildungswissenschaften zu gewährleisten. Daraufhin hat die FU Berlin im Nachgang der zweiten Begehung reagiert und die Prozessbeschreibungen zu den Fachgesprächen hinsichtlich des Erfordernisses der Beteiligung externer Fachdidaktikerinnen und -didaktiker bei Lehramtsstudiengängen präzisiert.

Die Ergebnisse der Fachgespräche wurden, wie dies auch die Prozessbeschreibungen vorsehen, innerhalb der Fächer (bzw. im Fall lehrkräftebildender Masterstudiengänge unter Beteiligung der Fächer in der Gemeinsamen Kommission Lehrkräftebildung) reflektiert und es wurde jeweils vom

zuständigen Zentralinstitut eine Stellungnahme zum Umgang mit den Ergebnissen des Fachgesprächs erstellt. Es wurde dokumentiert, inwiefern die Empfehlungen der Externen weiterverfolgt wurden.

Aus den dem Systemgutachtergremium vorgelegten studiengangsbezogenen Qualitätsberichten wurde deutlich, dass die jeweiligen Fachbereiche sich mit den festgestellten Mängeln auseinandersetzen, Maßnahmen definieren und Fristen festlegen.

Im Rahmen der stichprobenbezogenen Gespräche wurde schließlich deutlich, dass die FU Berlin ein sehr großes Engagement bezüglich der Qualitätssicherung und -entwicklung erkennen lässt. Die notwendigen Prozesse werden von den Beteiligten sehr geschätzt und lösungsorientiert durchgeführt. Dabei verfolgt die FU Berlin ein QMS, das einen größtmöglichen Konsens anzielt. Dieses ist dabei gekennzeichnet durch zahlreiche Gespräche und ein sehr gut etabliertes Berichtssystem. Das ist eine klar erkennbare Stärke der FU Berlin. In den Gesprächen zu den Stichproben wurde auch betont, dass die Diskussion von Anregungen und ggf. Möglichkeiten ihrer Umsetzung in Team-Meetings, unter Beteiligung von Studierenden, erfolgen.

Es konnte aufgezeigt werden, dass durch die internen Prozessbeschreibungen die entsprechenden Schritte verbindlich und für alle Beteiligten im System definiert sind und auch umgesetzt werden. Studien- und Prüfungsordnungen, einschließlich Modulkataloge der Lehramtsstudiengänge entsprechen in jeder Hinsicht der fachlich-strukturellen Anforderungen der Lehrkräftebildung. Alle Kriterien in Bezug auf lehrerkräftebildende Studienprogramme sind im System gut abgebildet und werden auch in den internen Verfahren gut umgesetzt, einschließlich der erforderlichen Beteiligung Dritter an den Verfahren.

Die hier zu betrachtenden Studiengänge wurden intern akkreditiert und Akkreditierungsfristen sind auf der Website der FU Berlin veröffentlicht.

#### *Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fachbereichen*

Das Zusammenspiel zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren des QMS der FU Berlin ist nach Ansicht des Gutachtergremiums nachvollziehbar dargestellt und erfolgt in sinnvoller Art und Weise.

Bezüglich der Organisationsstruktur und inhaltlichen Planung der Studiengänge gibt es zwei Verordnungen. Curriculum und Lehre für die polyvalenten Bachelorstudiengänge werden vom Fachbereich verantwortet, die Masterstudiengänge sind der DSE angegliedert. Dadurch kommt es zu einer klaren Verteilung der Verantwortlichkeiten. Eine Gemeinsame Kommission Lehrkräftebildung (GKL), die von der DSE koordiniert wird, verfügt über Beschlusskompetenzen. Diese werden ihr von den an der Lehrkräftebildung beteiligten Fachbereichen übertragen. Beschlüsse der GKL werden in den Fachbereichen umgesetzt. Diesen Prozess durchlaufen auch Problemstellungen, welche die außeruniversitäre Praxis im Fach betreffen. Dadurch wird gewährleistet, dass Aspekte, die für die Praktika

von Bedeutung sind, im Fach wahrgenommen und ggf. in qualitätsfördernde Maßnahmen überführt werden. Studierende können in der Ausbildungskommission, die zur Hälfte mit Vertreterinnen ihrer Statusgruppe besetzt ist, zu allen Fragen von Studium und Lehre gegenüber Fachbereichsrat, Institutsrat und GKL Stellung beziehen.

Aufgrund der fachwissenschaftlichen Fokussierung der Bachelorstudiengänge ist die Mitgestaltungsmöglichkeit der Fachdidaktiken am Curriculum gering. Daran ändert auch der im Gespräch der Kommission mit Fachvertreterinnen und Fachvertreterinnen erwähnte Austausch zwischen Didaktik und Fachwissenschaften kaum etwas, zumal dieser einen unverbindlichen Charakter einzunehmen scheint. Hinzu kommt, dass auch die curriculare Gestaltung der Masterstudiengänge aus fachwissenschaftlichem Blickwinkel vollzogen zu werden scheint. Hierauf deuten beispielweise die Vorabstellungnahmen der externen Expertinnen und Experten im Rahmen des Fachgesprächs Englische Philologie mit Lehramtsoption hin und auch der Hinweis im Gespräch, dass die Fachdidaktik auf bereits vermittelte Inhalte im Bachelorstudiengang hinweist. Die Vorabstellungnahme der externen Expertinnen und Experten zum Fachgespräch Englische Philologie mit Lehramtsoption betonen die transparente Formulierung der Qualifikationsziele, die überzeugende Strukturierung der fachwissenschaftlichen Inhalte. Die Verzahnung von Theorie und Praxis auch im fachdidaktischen Curriculum sei gelungen. Sie gelangen zu dem nachvollziehbaren Ergebnis, dass das Fach Englisch ein kohärentes Curriculum mit vielfältigen Schwerpunktsetzungen vorhält. Namentlich in den fachwissenschaftlichen Komponenten des Fachcurriculums ist aus Gutachtersicht eine noch größere Flexibilisierung wünschenswert.

Eine kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit aller Statusgruppen der Fächer ist nach Ansicht des Systemgutachtergremiums uneingeschränkt möglich. Dabei kann auf ein umfangreiches Berichtswesen für alle Beteiligten sowie auf strukturell verankerte Ablaufprozesse entlang der verschiedenen Leitungsebenen der Fächer, Fachbereiche und Zentralinstitute zurückgegriffen werden. Bei Bedarf können in angemessenen Zeiträumen Entscheidungen getroffen werden. Berichtswesen, Evaluationsmaßnahmen und Austauschmöglichkeiten von Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern und Studierenden auf verschiedenen Entscheidungsebenen sowie eine in sich stimmige und belastbare Kommunikationsstruktur im Hinblick auf Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung gewährleisten nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums eine Umsetzung und Überprüfung der Qualitätskriterien.

Im Rahmen der Stichprobenbegutachtung ist das Systemgutachtergremium u. a. auf die Instrumente der Messung von Zufriedenheit der Lehramtsstudierenden und Umgang mit den Ergebnissen eingegangen. Dabei wurde der Bereich Bildungswissenschaften näher betrachtet. Zugrunde lag die Bachelorbefragung 2019 zur Bewertung des Studienbereichs der Lehramtsbezogenen Berufswissenschaft (LBW). Die Ergebnisse für die Gesamtstichprobe als auch die Ergebnisse für die Gruppe der Grundschulpädagogikstudierenden sowie für die Gruppe aller anderen Lehramtsstudierenden

wurden zielführend vorgestellt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Bachelorbefragung ein relevantes Instrument des QMS der FU Berlin, um die Einschätzung der Studierenden über Qualität und Prozesse des Studienbereichs zu erhalten. Aus den Unterlagen und auch aus dem Gespräch mit Studierenden wird jedoch nicht vollständig ersichtlich, wie diese Ergebnisse von den Akteuren des QMS und den Lehrenden der Dahlem School of Education verwendet werden, um die kontinuierliche Verbesserung des Studienbereichs voranzutreiben. Mit Blick auf die Ampelliste vom 01. Oktober 2021 für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Grundschulen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen liegt ein weiteres wichtiges Dokument vor. Es dokumentiert alle studienbereichsbezogenen Prozesse. Festgestellte Mängel in der Studienverlaufsplanung werden mit internen Auflagen versehen. Diese wurden mit durch die Weiterentwicklung der Prüfungs- und Studienordnung zum Wintersemester 2023/24 bereits vorfristig behoben. Die Ampelliste vom 01. Oktober 2021 für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen eines Bachelorstudiengangs für das Lehramt in integrierten Sekundarschulen und Gymnasien bewertet das Systemgutachtergremium als ein gelungenes QM-Instrument. Unter Betrachtung der Ampellisten lässt sich die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden/Studiengangsverantwortlichen und der Leitung der DSE nachvollziehbar und in sinnvoller Weise erkennen. Sie dokumentieren zudem, dass alle relevanten Anspruchsgruppen der Hochschule ausreichend in den Vorgang der internen Studiengangsbewertung und Weiterentwicklung eingebunden sind.

#### *Einbindung externer Anspruchsgruppen bei reglementierten Studiengängen*

Aus den Unterlagen geht in zufriedenstellender Weise hervor, welche Einzelmaßnahmen zur Akkreditierung neuer Studiengänge und zur Überprüfung bestehender Studiengänge getroffen werden; der Gesamtaufbau der Qualitätssicherungsinstrumente ist nachvollziehbar und plausibel. Externe Anspruchsgruppen – bei den Lehramtsstudiengängen insbesondere die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – werden vor allem in die mindestens alle acht Jahre stattfindenden Fachgespräche eingeladen und dabei um ihre Mitwirkung und Zustimmung gebeten (siehe auch Kapitel 2.2.2 Reglementierte Studiengänge). Nach dem Fachgespräch dient die Follow-Up-Tabelle zur Sicherung von Diskussionsergebnissen bzw. weiterführenden Diskussionspunkten sowie zur Weiterarbeit mit Anregungen und Überarbeitungsbedarf. Allerdings merkte das Gutachtergremium an, dass es zum Zeitpunkt der zweiten Begehung unklar war, ob und wie danach die relevanten Anspruchsgruppen regelhaft in die weiteren Vorgänge der internen Qualitätssicherungsverfahren, wie etwa Beschluss des Präsidiums über die Akkreditierung oder auch Aufhebung eines Studiengangs oder einer wesentlichen Änderung im Studiengang informiert werden. Dies hat die FU Berlin im Nachgang der zweiten Begehung in den Prozessbeschreibungen entsprechend ergänzt.

Weiter ist festzuhalten, dass gerade die Komplexität und Detailliertheit der Unterlagen – z. B. der Prozessbeschreibungen zur Erläuterung der einzelnen Instrumente – bedeutet, dass der Verständnissicherung bei allen universitätsinternen Beteiligten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, um die tatsächliche und korrekte Umsetzung auf der dezentralen Ebene entsprechend des Qualitätsanspruchs der FU Berlin zu gewährleisten. Insbesondere ist es – was die Einbindung externer Anspruchsgruppen anbetrifft – wichtig, die entsprechenden Akteurinnen und Akteure, wie z. B. aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, konkret zu benennen und aktuelle Kontaktlisten zu führen, damit sie rechtzeitig, vollständig und mit zutreffender Aufgabenbeschreibung z. B. in die Fachgespräche eingeladen werden. Ob und wie dies an der FU Berlin fachbereichsspezifisch geschieht, geht aus den Unterlagen nicht konkret hervor und blieb insgesamt unklar. Im diesem Zusammenhang empfiehlt das Gutachtergremium ein fachbereichsübergreifend einheitliches, eindeutiges Vorgehen z. B. in die Prozessbeschreibungen aufzunehmen.

Die Gespräche zeigten jedoch, dass universitätsintern aktiv ein regelmäßiger Austausch betrieben wird, der ähnlich auch mit außeruniversitären Anspruchsgruppen gepflegt wird. Dieses Engagement ist positiv hervorzuheben, sollte jedoch durch eine verbindliche Festschreibung von konkreten, eindeutigen Kommunikationsprozessen ergänzt und flankiert werden, um die Abhängigkeit von personengebundenen Engagement-Niveaus zu vermeiden.

Ein weiteres Instrument der FU Berlin, das für die Lehramtsstudiengänge die Kongruenz sowohl mit bundesweit gültigen Vorgaben (KMK-Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften; Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung) als auch mit Rechtsgrundlagen des Landes Berlin (Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin – Lehrkräftebildungsgesetz LBiG; Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern – Lehramtszugangsverordnung LZVO) sichert, besteht in der Ampelauswertung. Diese sieht ausdrücklich die Überprüfung der relevanten Gesetzesgrundlagen vor und benennt sie in der Anlage auch.

Auf Nachfrage im Gespräch erläuterte die Universität, dass das laufende Monitoring dieser Grundlagen auf etwaige Änderungen, die eine Anpassung eines oder aller Studiengänge erfordern würde, bei der Abteilung V Lehr- und Studienangelegenheiten liegt.

#### *Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems*

Sowohl aus den Unterlagen heraus als auch im Rahmen der Gespräche zur Programmstichprobenbegutachtung ist deutlich geworden, dass die FU Berlin ein funktionsfähiges und wirksames hochschulinternes Qualitätsmanagementsystem entwickelt hat. Sie reagiert zudem auf Aspekte, die noch nicht optimal laufen (wie etwa die transparente Dokumentation zu bewertenden Kriterien) und passt sie an. Dabei ist auch der Eindruck entstanden, dass bei den Beteiligten eine hohe wahrgenommene Selbstverpflichtung gegenüber dem Qualitätsmanagement und der eigenen Beteiligung daran besteht.

Insgesamt hat sich durch die Begehung gezeigt, dass die Universität ihre Verpflichtung sehr ernst nimmt und ein hohes Eigeninteresse am Qualitätsmanagement hat.

In seiner Gänze ist die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems damit gewährleistet.

Im Rahmen der Programmstichprobenbegutachtung hat sich das Systemgutachtergremium nicht nur mit den Prozessen, Instrumenten und der Frage der Schließung der Regelkreise auseinandergesetzt, sondern auch mit den Inhalten der Studienprogramme, um eben die Wirksamkeit des QMS der FU Berlin besser nachvollziehen zu können. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der Lehramtsstudiengänge sieht das Systemgutachtergremium dabei Potential bei der strategischen Weiterentwicklung von Studieninhalten im Themenfeld Digitale Bildung. Die Hochschullehrenden berichten hier von vielfältigen parallel realisierten Maßnahmen in Fachdidaktiken. Um eine umfassende Professionalisierung in diesem Bereich zu gewährleisten, wird angeregt, spezifische Arbeitsgruppen und Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Absicherung und Koordination der Aktivitäten in diesem Bereich zu gewährleisten. Dabei wäre insbesondere auch zu prüfen, wie dieser querliegende Themenbereich so realisiert werden kann, dass Doppelungen reduziert werden und gleichsam eine umfassende Grundbildung aller GS-Lehramtsstudierenden in Fragen der Digitalität in Bildungsprozessen gewährleistet wird. Diese Anregung ist jedoch kein Indiz auf für ein nichtfunktionierendes System, sondern eine Anregung angesichts des aktuellen Fachdiskurses.

Zum Themenfeld Digitale Bildung als zentrales Ziel in der Lehramtsausbildung schreibt die FU Berlin in ihrer Stellungnahme vom 22. März 2023, dass die Dahlem School of Education deshalb 2022 einen Strategieprozess zu digitalisierungsbezogenen Kompetenzen im Lehramtsstudium gestartet hat. Für die professionsbezogenen Bestandteile des Studiums, in denen diese Entwicklung hauptsächlich stattgefunden hat, wurde laut der Stellungnahme der FU Berlin deshalb eine Befragung der Lehrenden in den Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaften und in Deutsch als Zweitsprache / Sprachbildung zur Umsetzung des Themas in der Lehre durchgeführt.

Weiterhin führt die FU Berlin aus, dass orientiert am Europäischen Rahmen für die Digitale Kompetenz Lehrender (DigCompEdu) die FU Berlin gemeinsam mit den drei anderen Berliner lehrkräftebildenden Universitäten eine Übersicht erstellt hat, wie der aktuelle Umsetzungsstand zu digitalisierungsbezogenen Kompetenzen ist.

In einem nächsten Schritt, so die FU Berlin in ihrer Stellungnahme, findet ein Austausch mit den anderen Universitäten dazu statt, welche Kompetenzfacetten in welchen Studiengangsbestandteilen abgebildet sind oder abgebildet werden sollen. Darüber soll sichergestellt werden, dass auch Studierende, die an zwei Universitäten ihr Lehramtsstudium absolvieren, alle erforderlichen Kompetenzen erwerben können. Ab dem Sommersemester wird geprüft, an welchen Stellen in der Studien- und Prüfungsordnung, die Anteile, die schon umgesetzt werden, abgebildet werden sollten und welche Maßnahmen darüber hinaus ggf. noch notwendig sind.

Das Gutachtergremium begrüßt ausdrücklich die vorgenommenen und die geplanten Schritte der FU Berlin.

#### *Fazit*

Das Systemgutachtergremium kommt zum Schluss, dass die Kernprozesse der Bewertung und internen Akkreditierung von Studiengängen an der FU Berlin geeignet sind, eine fachgerechte Überprüfung der Umsetzung aller einschlägigen Kriterien in Bezug auf das hochkomplexe Lehramtsstudium zu gewährleisten. Das im Sommersemester überarbeitete Verfahren zur Durchführung von Fachgesprächen stellt sicher, dass nun u. a. sämtliche formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der BlnStudAkkVO systematisch geprüft werden.

### **3.2.2 Regulärer Studiengang: „Data Science“ (M.Sc.)**

#### *Prozesse*

Das Gutachtergremium der Stichprobe hat insgesamt einen sehr guten Eindruck vom Prozess der Qualitätssicherung in der Programmstichprobe „Data Science“ (M.Sc.) gewonnen.

Der englischsprachige Masterstudiengang wurde ab Juni 2018, dem Struktur- und Entwicklungsplan der FU Berlin folgend, für den Fachbereich Mathematik und Informatik fachbereichsübergreifend konzipiert mit interdisziplinärer Öffnung zur Psychologie (Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie), eine Empfehlung des Wissenschaftsrats aufgreifend, um Studierende verschiedener Disziplinen der Natur-, Lebens-, Sozial- und Geisteswissenschaften auf die Herausforderungen der digitalen Informationsgesellschaft vorzubereiten. Aus den vorgelegten Unterlagen und Gesprächen konnte das Systemgutachtergremium konstatieren, dass alle Qualitätssicherungsschritte, die in der zu dem Zeitpunkt der Durchführung geltenden Prozessbeschreibung für die Neueinrichtung eines Studiengangs, berücksichtigt wurden. Dabei wurden alle ländergemeinsamen und landesspezifischen Rahmenvorgaben sowie die Rahmen- und Strukturvorgaben der FU Berlin in enger konzeptioneller Begleitung durch das Team Studienstrukturentwicklung, Stabstelle Strategische Planung und Berichtswesen (ab Februar 2023 „Stabstelle Akademisches Controlling“) und Rechtsamt berücksichtigt. Im November 2018 wurde durch die Fachbereiche Mathematik und Informatik sowie Erziehungswissenschaft und Psychologie eine Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis bzgl. Erlass von Studien-/Prüfungsordnungen, Zugangssatzungen, Einsetzung von Prüfungsausschuss und Auswahlbeauftragten, sowie zur Vorbereitung der Festsetzung von Zulassungszahlen eingerichtet.

Für das obligatorisch vorgesehenen Fachgespräch am 07.11.2018 holte die Gemeinsame Kommission ausreichend externe Expertise ein durch zwei externe Fachwissenschaftler der Humboldt-Universität Berlin bzw. der Technischen Universität Berlin, zwei Vertreter der Berufspraxis der Deloitte GmbH sowie eines Studierenden der Fächer Computing/Machine Learning am Imperial College London. Den externen Expertinnen und Experten wurden neben Informationen zu Motivation, Konzept

und Qualitätssicherung des Studiengangs erste Ordnungs- und Satzungsentwürfe, sowie die damals gültigen Leitlinien für Fachgespräche (aus 2016) zur Verfügung gestellt. Die Gemeinsame Kommission ist auch nach dem Fachgespräch in weiterem Kontakt mit den externen Expertinnen und Experten. Geäußerte Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge bezüglich der Organisation des ersten Mastersemesters (u.a. Pflichtmodule, keine Kohortentrennung) wurden anschließend von der Gemeinsamen Kommission übernommen. Nach Prüfung erforderlicher kapazitärer, konzeptionell-struktureller und rechtlicher Rahmenvorgaben wurde der Studiengang im Juni 2019 eingerichtet zum Wintersemester 2020/21 und im Juli 2020 bis zum September 2028 intern akkreditiert.

Aufgrund kapazitärer Engpässe im Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie und organisatorischer Schwierigkeiten mit der geplanten Einbindung von Lehrangeboten der Charité reduzierte die Gemeinsame Kommission der beiden Fachbereiche im April 2021 die ursprünglich vorgesehenen drei Profildomänen auf zwei: „Data Science in Life Science“ (abgesichert durch den Bereich Bioinformatik) und „Data Science Technologies“ (abgesichert durch den Bereich Mathematik/Informatik). Sollten sich zusätzliche Kapazitäten bei weiteren Kooperationen in der FU Berlin und/oder zwischen den Berliner Hochschulen ergeben, soll der entfallene dritte Profildomäne „Data Science in the Social Sciences“ unter Rückgriff auf das Fach Psychologie wieder neu implementiert werden. Die Gemeinsame Kommission bleibt bestehen.

Nach Ansicht des Systemgutachtergremiums sind die der Konzeption, Einrichtung und Akkreditierung zugrundeliegenden Prozesse nachvollziehbar strukturiert und beschrieben. Die Überprüfung und Umsetzung der einschlägigen Kriterien ist gewährleistet.

Als Stärken des Masterstudiengangs lassen sich die hohe Wahlfreiheit in/zwischen den beiden Profillinien, die internationale Ausrichtung/Zusammensetzung, der enge Bezug zum attraktiven Standort Berlin (IT- und Gründerszene) sowie die hohe Nachfrage nennen.

Im Rahmen der Stichprobenbegutachtung wurde durch Systemgutachtergremiums Optimierungspotenzial hinsichtlich der Wiedereinführung des dritten Profildomänen, eines Ausbaus wirtschaftswissenschaftlicher Anwendungsbereiche (wie die in der Prüfungsordnung (§ 2, Abs. 3) bereits aufgeführten Data Science Schlüsselthemen Internetökonomie und Industrie 4.0) und der Auflösung des während der Gespräche identifizierten Zielkonflikts zwischen KMK-Modularisierungsvorgaben (Modulprüfung) und Berliner Hochschulgesetz (eingeschränkte Anzahl Prüfungen, Module ohne Prüfung) gesehen. Nach Ansicht des Systemgutachtergremiums ist dies kein Indiz dafür, dass die fachlich-inhaltliche Begutachtung im Rahmen der internen Qualitätsinstrumente eine Lücke aufweist.

#### *Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fachbereichen*

Das Systemgutachtergremium kommt zum Schluss, dass das Qualitätsmanagementsystem aus umfassend dokumentierten, strukturierten Prozessen mit Bereitstellung zentral erhobener Daten für die

unter dezentraler Verantwortung an den Fachbereichen stattfindenden Qualitätsmanagementprozesse besteht. Grundsätzlich erscheint das Vorgehen sinnvoll und ist nachvollziehbar, alle relevanten Anspruchsgruppen der FU Berlin sind ausreichend in den Vorgang der internen Studiengangsbewertung und Weiterentwicklung eingebunden.

Als Stärken sieht das Systemgutachtergremium die seitens der Studierenden positiv hervorgehoben jederzeitige Ansprechbarkeit der Lehrenden, deren konstruktive Unterstützung der Studierenden bei den verschiedensten – auch außeruniversitären – Problemen. Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden konnten während der Begehung ihre enge Abstimmung hinsichtlich der Qualitätssicherung nachvollziehbar darlegen. Die Dokumentation der Qualitätsprozesse ist allen Beteiligten transparent. Darüber hinaus ist positiv hervorzuheben, dass den Lehrenden zentrale Angebote für die Weiterentwicklung der Lehrkompetenz zur Verfügung stehen, was auch als ein gut etabliertes Qualitätssicherungsinstrument der FU Berlin zu bewerten ist.

Weiterentwicklungspotenzial sieht das Systemgutachtergremium hinsichtlich der noch nicht ganz nachvollziehbaren Einbindung der externen Expertinnen und Experten aus dem Fachgespräch in das QMS bei laufenden Qualitätssicherungsmaßnahmen. Zum Zeitpunkt der Stichprobenbegutachtung waren die externen Expertinnen und Experten seitens der FU Berlin nicht systematisch über den Ausgang des jeweiligen Verfahrens in Kenntnis gesetzt. Diesen Hinweis hat die FU Berlin im Nachgang der zweiten Begehung in die entsprechenden Prozessbeschreibungen aufgenommen (siehe Kapitel 2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung).

Weiterhin lassen die in den für diese Begehung vorgelegten Dokumenten festgestellten Inkonsistenzen (z.B. die im Modulangebot nicht berücksichtigten, aber in der PO § 2 (3) benannten Anwendungsthemen Internetökonomie und Industrie 4.0; Angaben zum Sprachniveau: Stichprobenbericht S. 10: B2, Studiengangskonzept: B1, Zulassungsordnung: C1) darauf schließen, dass hinsichtlich der zugrundeliegenden Redaktionsprozesse die als sehr zeitaufwändig kommunizierte Abstimmung von zentralen und dezentralen Prüfroutinen durch (Teil-)Automatisierung mittels einschlägiger zentraler Redaktionssysteme mit ausgefeilter Versionsverwaltung verbessert werden können. Da dies lediglich in dieser Programmstichprobe festgestellt wurde, geht das Systemgutachtergremium von einer Ausnahme aus, regt jedoch an, diese nachzuverfolgen.

#### *Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems*

Das QMS der FU Berlin und seine Strukturierung sind dem Systemgutachtergremium nachvollziehbar, es erscheint funktionsfähig und wirksam. Allerdings kann dies aus Sicht des vorliegenden, während der COVID-19 Veränderungen neu eingeführten und bereits nach dem ersten Semester strukturell modifizierten Studiengangs zum aktuellen Zeitpunkt nicht belastbar beurteilt werden (es liegen z.B. noch keine Alumni-Zahlen vor, die ersten Semester fanden tlw. unter ungeplanten Lockdown-Bedingungen statt). Der Kernprozess der Bewertung und internen Akkreditierung ist jedoch gut

nachvollziehbar. Eine fachgerechte Überprüfung der Umsetzung aller einschlägigen Kriterien erscheint damit möglich.

### *Fazit*

Zusammenfassend kommt das Systemgutachtergremium zum Schluss, dass die Ziele und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs schlüssig sind, die relevanten Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen weitgehend eingehalten werden (Ausnahme: die angesprochenen Module ohne Prüfungen aufgrund der Vorgaben des Berliner HS-Gesetzes). Das Verfahren der internen Qualitätssicherung ist schlüssig ausgestaltet und nachvollziehbar, die inhaltlichen Bewertungen zum Studiengang sind angemessen. Die kurzfristig situativ erforderlich gewordenen Restrukturierungsmaßnahmen sind zwar nicht aus den Qualitätssicherungsmaßnahmen abgeleitet, werden jedoch in den laufenden Qualitätssicherungsverfahren aufgegriffen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit ausgewertet. Die in der Begehung seitens des Studiengangsmanagements konzedierte derzeitige Verengung des Anwendungsbereichs (ohne Psychologie und Wirtschaftswissenschaften) gegenüber der ursprünglichen Konzeption sollte bei Vorliegen entsprechender Kapazitäten und Vereinbarungen abgebaut werden und stellt daher eine situative Notwendigkeit, aber keinen systematischen Kritikpunkt hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung des Studiengangs dar. Soweit infolge der Kürze der Existenz des Studiengangs überprüfbar, werden die Ergebnisse aus den internen Überprüfungen zur Weiterentwicklung angemessen genutzt (werden). Eine Wirkungsprüfung bereits durchgeführter Qualitätsmanagementmaßnahmen war zum Zeitpunkt der Systembegutachtung wegen der o. g. Gründe noch nicht möglich.

### **3.2.3 Reglementierter Beruf: „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)**

#### *Prozesse*

Da der Studiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) bereits im Zuge der Konzeption den internen Begutachtungs- und Akkreditierungsprozess durchlaufen hat, wurden prinzipiell zu allen Kriterien Prüfprozesse dokumentiert, dabei war dem Systemgutachtergremium nicht immer vollumfänglich nachvollziehbar, ob sich die externen Expertinnen und Experten mit allen fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 der BlnStudAkkV befasst hat. Dieser Prozess durchlief nach Auskunft der FU Berlin jüngst einer Aktualisierung, sodass nun die Überprüfung aller fachlich-inhaltlicher wie auch formaler Kriterien gemäß der BlnStudAkkV sichergestellt wird (siehe hierzu Kapitel 2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene).

Für das obligatorisch vorgesehenen Fachgespräch setzte sich der Gruppe der externen Expertinnen und Experten aus zwei wissenschaftlichen Vertretungen (beide von der benachbarten Humboldt-

Universität Berlin), einer von der Psychotherapeutenkammer Berlin benannten Berufspraxisvertretung sowie einer studentischen Vertretung einer privaten Berliner Universität zusammen. Diese stark regional ausgerichtete Zusammensetzung war von der FU Berlin nach eigenen Aussagen beabsichtigt, um eine Kenntnis der landesspezifischen Vorgaben sicherzustellen. Ausgewählt und eingeladen wurden die professoralen Vertretungen von der Studiengangsleitung und dem Dekanat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie. Das Systemgutachtergremium sieht die Auswahl aufgrund der verhältnismäßig engen Beziehungen zwischen der FU Berlin und der HU Berlin als problematisch; hier erfolgte die klare Empfehlung des Systemgutachtergremiums, auch externe Expertinnen und Experten außerhalb des eigenen Bundeslandes regelhaft einzubinden, worauf die FU Berlin im Nachgang der zweiten Begehung eingegangen ist (siehe Kapitel 2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen). Die Unbefangenheit der externen Expertinnen und Experten erfolgt in schriftlicher Form und findet sich so auch in den aktualisierten Prozessdokumenten (siehe Unterlagen zur zweiten Begehung).

An der fachlichen Eignung der benannten externen Expertinnen und Experten besteht aus der Sicht der Systemgutachtergremiums kein Zweifel. In der aktualisierten Prozessbeschreibung erfolgte eine umfangreiche Umgestaltung der Gutachterunterlagen inklusive explizitem Abfragen aller relevanter Kriterien gemäß Teil 3 der BlnStudAkkV, so dass das Systemgutachtergremium kein Zweifel daran hat, dass diese ausreichend geprüft werden sowie insbesondere die Darstellung der zu prüfenden Kriterien nun transparenter ist.

Nach Erkenntnis des Systemgutachtergremiums in der Stichprobe „Psychologie“ erfolgte eine umfassende Dokumentation studiengangsrelevanter Belange für die externe Begutachtung im Rahmen der internen Akkreditierung.

Bezüglich der regelhaften Kommunikation der Ergebnisse an die externen Expertinnen und Experten ergab auch bei dieser Programmstichprobe das gleiche Bild wie bei der Stichprobe „Data Science“ (M.Sc.) (siehe oberes Kapitel).

Gemäß vorgelegtem Akkreditierungsbericht erfolgte die Akkreditierung des Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) am 9. Juni 2022 durch Präsidiumsbeschluss. Da der Bescheid über die Erteilung der berufsrechtlichen Anerkennung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vorlag, wurde der Studiengang zunächst unter der Auflage akkreditiert, den entsprechenden Feststellungsbescheid innerhalb von 12 Monaten nachzuweisen. Die Ausstellung des Bescheides erfolgte bereits zeitlich parallel zum Akkreditierungsvorgang, sodass die Erfüllung der Auflage unmittelbar bestätigt werden konnte.

Die zugrundeliegenden Prozesse sind grundsätzlich nachvollziehbar beschrieben und geeignet, die Überprüfung und Umsetzung der einschlägigen Kriterien zu gewährleisten. Dass alle nach BlnStu-dAkkV einschlägigen Kriterien der Prüfung unterzogen werden, ist in den nachgereichten Unterlagen nun klar ersichtlich.

Das Kernelement eines stark dezentralen Qualitätsmanagementsystems in Zusammenspiel mit dem zentralen Qualitätsmanagement hat im Prozess Neureinrichtung eines reglementierten Studiengangs in sehr kurzer Zeitstrecke mit geringer Vorlaufzeit sehr gut funktioniert.

Im Rahmen der Programmstichprobe wurde seitens des Gutachtergremiums Optimierungspotential hinsichtlich der Einbindung der Landesbehörde im gesamten internen Akkreditierungsverfahren gesehen. Auch in späteren Zyklen des Qualitätssicherungsverfahrens sollte eine Information automatisch erfolgen bzw. im Prozess als verbindlich aufgeführt werden. Daraufhin hat die FU Berlin nach der zweiten Begehung reagiert und die entsprechenden Prozessbeschreibungen entsprechend der Empfehlung dahingehend angepasst, dass bei den reglementierten Studiengängen die zuständige Landesbehörde regelhaft förmlich über den Abschluss des Akkreditierungsverfahrens informiert wird. Das Systemgutachtergremium bewertet nun die Empfehlung als erfüllt. Durch die verbindlichen Prozessbeschreibungen wird regelhafte Einbindung der Vertretung der Landesbehörde sichergestellt.

#### *Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fachbereichen*

Aus den Gesprächen und Unterlagen zu der Programmstichprobe hat das Systemgutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die beteiligten Stellen innerhalb der FU Berlin sehr konstruktiv miteinander kommunizieren, Rollen sehr klar sind und das Zusammenwirken zentrales/dezentrales Qualitätsmanagementsystem gut funktioniert.

Alle relevanten Anspruchsgruppen der FU Berlin sind ausreichend in den Vorgang der internen Studiengangsbewertung und Weiterentwicklung eingebunden.

Der Prozess der internen Bewertung ist grundsätzlich nachvollziehbar gestaltet, die Tatsache, dass die aktualisierten Unterlagen in der Prozessbeschreibung mit allen zu prüfenden Kriterien in einem umfassenden Dokument statt wie bisher in unterschiedliche Dokumente aufgesplittet sind, machen den Prozess auch von außen leicht nachvollziehbar.

Als Stärke der FU Berlin sieht das Gutachtergremium zudem im Kernelement eines dialogorientierten Qualitätsmanagementsystems, das sehr gut umgesetzt wird. Dabei sind die Rollen und Verantwortlichkeiten sehr klar nachvollziehbar verteilt und die Kommunikation funktioniert sehr gut.

#### *Einbindung externer Anspruchsgruppen bei reglementierten Studiengängen*

Nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums wurden die relevanten gesetzlichen Vorgaben bei der Konzeption dieses Studiengangs im Rahmen von Studienprüfungsordnung und Praktikumsordnung umgesetzt, sodass alle Bedingungen vollumfänglich erfüllt wurden.

Die Begutachtung der Stichprobe zeigte, dass bei der Konzeption des Studiengangs die zuständige Landesbehörde schriftlich informiert und zum Fachgespräch eingeladen wurde. Dies ist auch in den entsprechenden Prozessbeschreibungen „K.02.02.FU: Fachgespräch im Rahmen der Konzeption neuer Studiengänge durchführen“ sowie „K.02.03.FU: Fachgespräch für bestehenden Studiengang durchführen“ verbindlich geregelt. Laut den Dokumenten ist bei der Zusammensetzung der externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Studiengängen der Psychologie mit dem Ziel einer Approbation als Psychotherapeutin bzw. als Psychotherapeut zusätzlich eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der für die Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes zuständigen Aufsichtsbehörde miteinbeziehen.

Eine regelhafte Einbindung der Behörde bei anstehenden Änderungen im Studiengang (Prozess der wesentlichen Änderung) wurde mündlich zugesichert, ging jedoch aus den vorgelegten Unterlagen zur Programmstichprobe nicht eindeutig hervor. Im Rahmen der Stichprobenbegutachtung wurde diese Frage diskutiert und vom Gutachtergremium empfohlen, dies im internen Qualitätssicherungssystem zu verankern und die Einbindung der Behörde jedoch bei jeder relevanten Änderung der Studienprüfungsordnung und der Praktikumsordnung sicherzustellen. Ferner hat zunächst keine Information an das Landesamt für Gesundheit und Soziales in Berlin über die Akkreditierungsentscheidung stattgefunden. Daraufhin hat die FU Berlin im Nachgang der zweiten Begehung reagiert und die Empfehlungen des Gutachtergremiums umgesetzt. Die aktualisierten Prozessbeschreibungen sehen nun vor, dass bei reglementierten Studiengängen die zuständige Landesbehörde in den allen Prozessschritten einzubinden und über Ergebnisse zu informieren ist. Zusätzlich wurde in die relevanten Verfahrensdokumente aufgenommen, dass im Fall von Änderungen, die die berufsrechtliche Anerkennung berühren, die zuständige Landesbehörde zu informieren ist, damit entschieden werden kann, ob die Änderungen Auswirkungen auf die berufsrechtliche Anerkennung haben.

Eine Mitwirkungs- und Zustimmungspflicht gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 BlnStudAkkV besteht für die Vertretung des Landesamts für Gesundheit und Soziales in Berlin im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens dieses Studiengangs in diesem Fall nicht. Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz - PsychThG) ist jedoch vorgesehen, dass die nach Landesrecht für Gesundheit zuständige Stelle die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen feststellt. Im Verfahren der Akkreditierung des Masterstudiengangs entscheidet sie über die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen. Die interne Akkreditierungsentscheidung des Masterstudiengangs „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) der FU Berlin wurde dabei unter den Vorbehalt der ergangenen Behördenentscheidung gestellt.

Für das Gutachtergremium entsteht damit der Eindruck, dass sich aus den vorgelegten Dokumenten und den geführten Gesprächen die Einbindung externer Anspruchsgruppen bei dem Masterstudien-gang bereits in guter Weise nachvollziehen ließen. Daher hat das Gutachtergremium kein Zweifel daran, dass auch die jüngsten Ergänzungen in den Prozessbeschreibungen künftig systematisch umgesetzt werden.

#### *Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems*

Die Strukturierung und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems der FU Berlin können anhand der Stichprobe als grundsätzlich nachvollziehbar und wirksam beschrieben werden.

Besonders hervorzuheben ist, dass über informelle Befragungen eines Teils der ersten Kohorte des neuen Studienganges sehr schnell Informationen und Feedback außerhalb des „normalen“ Turnus erfragt wurden.

Bei den Gesprächen mit den Studierenden wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Lehrevaluationen und hier insbesondere Taktung sowie sehr zahlreiche quantitative Fragen einer Überarbeitung und kritischen Hinterfragung bedürfen. Diesen Aspekt wurde im Rahmen der vertieften Systembegutachtung erneut aufgegriffen und mit der FU Berlin diskutiert (siehe Kapitel 2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge).

#### *Fazit*

Im Rahmen der Stichprobenbegutachtung kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass das Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin ein bereits etabliertes und gut eingespieltes System mit einem sehr gut funktionierenden Interagieren von zentralen und dezentralen Qualitätsmanagement-Instrumente und einer tatsächlich auch in der Ausgestaltung gelebten Dialogorientierung ist. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs funktioniert über die Konzeptakkreditierung wie am Beispiel des Masterstudiengangs mit Schwerpunkt Psychotherapie schlüssig und in den aktualisierten Prozessbeschreibungen sowie nachgereichten Unterlagen auch hinsichtlich aller relevanter Kriterien nachweisbar. Empfehlungen bezogen sich zum einen auf die regelhafte Wahl von externen Expertinnen und Experten auch außerhalb der eigenen Region, um tatsächlich unabhängigen Input über Berlin hinaus miteinzubeziehen, und zum anderen auf die in der Prozessbeschreibung noch zu ergänzende systematische Übermittlung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherungsinstrumente. Diese Empfehlungen hat die FU Berlin im Nachgang der zweiten Begehung entsprechend umgesetzt. Eine Anregung aus der Systemgutachtergruppe war, die zuständige Behörde in beratender Funktion bei den Fachgesprächen wie auch bei ggfs. wesentlichen Änderung im Studiengang einzubinden. In ihrer Stellungnahme vom 22. März 2023 erläutert die FU Berlin, dass sie bereits zum zurückliegenden Fachgespräch Vertreter\*innen des Landesamts für Gesundheit und Soziales eingeladen hat. Ferner betont die FU Berlin in ihrer Stellungnahme, dass bei Maßnahmen zur konti-

nuierlichen Verbesserung des Studiengangs, die möglicherweise die berufsrechtliche Anerkennungsfähigkeit berühren, die zuständige Landesbehörde regelhaft informiert wird. Somit kann entschieden werden, ob die Änderungen Auswirkungen auf die berufsrechtliche Anerkennung haben. Das Gutachtergremium begrüßt die vorgenommenen Präzisierungen in dem Prozessablauf und ist davon überzeugt, dass die zuständige Landesbehörde regelhaft in den Prozessen der Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden wird.

Systematische Kritikpunkte in der inhaltlichen Ausgestaltung beziehen sich noch auf konkrete Umsetzungsprobleme des mit geringem Planungsvorlauf gestarteten Studiengangs, hier Anregungen zur Optimierung der Verteilung / der Bewerbungsverfahren seitens der Studierende für Praktikumsplätze, Aspekte der Studierbarkeit, die durch Wegstrecken zwischen verschiedenen Ausbildungsstätten noch etwa optimiert werden könnten, der Frage der möglichen Erleichterung von Mobilität etwa durch weitere Praktikumskooperationsvereinbarungen im deutschsprachigen Raum sowie der Verbesserung von Initialisierungsproblemen im Bekanntgeben von Lehrveranstaltungsansprechpartner oder Verantwortlichen durch die Besetzung offener Stellen erst im Verlauf. Die Systemgutachtergruppe ist hier jedoch sehr zuversichtlich, dass die FU Berlin sowie der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie hier sehr große Anstrengungen unternommen hat und auch weiterhin unternommen wird, dass der hier begutachtete Studiengang ein Erfolgsmodell darstellt.

Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs und deren Wirksamkeit sind bei gerade erst erfolgter Neueinrichtung im Moment zu früh für eine abschließende systematische Bewertung. Der allgemeine Punkt allerdings – Empfehlung zur Überarbeitung der regelmäßigen Lehrevaluationen – bleibt auch in dieser Stichprobe relevante. Hier sind laut FU Berlin Prozesse der Überarbeitung und die Erstellung einer neuen oder aktualisierten Evaluationsrichtlinie bereits angestoßen und sollten auch systematisch weiter vorangetrieben werden. Die Dokumentation der Umsetzung und Evaluation der Qualitätsmanagementmaßnahmen macht für die FU Berlin bisher deutlich, dass in einem vielschichtigen System kontinuierlich, regelmäßig und mit hoher Verbindlichkeit gearbeitet wird und dass erkennbar Erkenntnisse über die Verbesserung der Studienqualität in Maßnahmen umgesetzt und deren Umsetzung und Wirksamkeit im internen System auch überprüft werden, so dass hier auch sehr gute Voraussetzung für eine Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems vorliegen. Siehe hierzu auch Kapitel 2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge.

### **3.3 Merkmalstichproben**

Für die Merkmalsstichprobe hat die FU Berlin ein umfassendes Konvolut von Unterlagen zur Illustration der Qualitätsregelkreise vorgelegt. Zunächst gibt die FU Berlin einen ersten Überblick zu den Verfahren und Instrumenten zur Überprüfung der vom Gutachtergremium ausgewählten Kriterien. Danach wird jeweils deren Umsetzung in Bezug auf die Kriterien „Zugangsvoraussetzungen“ und

„Mobilität“ dokumentiert. Hierbei werden zunächst die einschlägigen rechtlichen bzw. normativen Grundlagen sowie deren universitätsspezifische Umsetzung näher betrachtet, ehe auf die einzelnen Instrumente und Verfahren zur Überprüfung der Kriterien eingegangen wird. Schließlich wird diese Darstellung durch beispielhafte Ergebnisse der einzelnen Prüfverfahren sowie der daraus abgeleiteten Qualitätsverbesserungsmaßnahmen unterstützt sowie einen Ausblick auf aktuelle bzw. künftige Entwicklungen gegeben.

In ihrer Selbstdokumentation (Unterlagen zur ersten Begehung) und dem Anschreiben zur Merkmalstichproben (Unterlagen zur zweiten Begehung) stellt die FU Berlin transparent dar, durch welche Qualitätsmanagementinstrumente die Umsetzung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der BlnStudAkkV sichergestellt werden. Diese Instrumente „Konzeptionelle Prüfung“, „Rechtliche Prüfung“, „Ampelauswertung“, „Fachgespräch“, „Zentrale Befragungen“ sowie „Kennzahlenanalyse“ sind insbesondere im Kapitel 2.1.2 „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“ beschrieben und durch das Gutachtergremium allgemein bewertet worden.

### **3.3.1 Formales Kriterium: Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BlnStudAkkV)**

#### **Sachstand**

Für die Qualitätssicherung dieses Kriteriums nutzt die FU Berlin insbesondere die zwei folgenden Verfahren: Erstellung der Zugangssatzungen sowie Überprüfung der Regelungen im Studienbetrieb.

#### *Erstellung der Zugangssatzungen*

Die konkreten Zugangsvoraussetzungen für einen Studiengang, die Gestaltung des Auswahl- und Zulassungsverfahrens sowie die Bewerbungsfristen werden in den studiengangsspezifischen Zugangssatzungen festgelegt. Im Rahmen des Beratungsprozesses für die Konzeption neuer Studiengänge erstellt das Rechtsamt der FU Berlin eine Erstfassung der Zugangssatzung, die durch den anbietenden Fachbereich bzw. das Zentralinstitut unter Beteiligung der relevanten Gremien weiterbearbeitet wird.

Die inhaltliche Passung zwischen den vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen und dem angestrebten Kompetenzerwerb ist regelhafter Bestandteil des im Zusammenhang mit der Neueinrichtung oder wesentlichen Änderung von Studiengängen obligatorisch durchzuführenden Fachgesprächs. Mit Blick auf die Stimmigkeit des Curriculums beurteilen externe Expertinnen und Experten bereits in der Konzeptionsphase, inwiefern die Zugangsvoraussetzungen auch mit Blick auf den Übergang von anderen Hochschulen adäquat gesetzt und mobilitätsfördernd ausgestaltet sind.

Die unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Hinweise der Externen erstellten Studiengangsdokumente durchlaufen vor dem Erlass ein mehrstufiges Prüf- und Freigabeverfahren. Die konzeptionelle Prüfung in der Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten nimmt hierbei unter anderem

in den Blick, inwieweit die Zugangsvoraussetzungen mit den für den Studienerfolg im jeweiligen Studiengang angegebenen Qualifikationen korrespondieren und berücksichtigt insbesondere beim Zugang zu Masterstudiengängen auch das Kompetenzprofil einschlägiger Bachelorstudiengänge im Vergleich. Grundlage für die Bewertung ist neben den Satzungen das Studiengangskonzept, das u.a. Ausführungen zu Qualifikationszielen, Studieninhalten, Zugangsvoraussetzungen sowie zur Zielgruppe enthält. Die abschließende rechtliche Prüfung durch das Rechtsamt stellt sicher, dass die Studiengangsdokumente den (landes-)gesetzlichen und universitätsinternen Regelungen entsprechen.

Nach dem Erlass der Zugangssatzung durch den Fachbereichs- oder Institutsrat bereitet das Rechtsamt deren Bestätigung durch das Präsidium vor. § 90 Abs. 1 S. 2 BerlHG: Da Zugangssatzungen darüber hinaus der Bestätigung der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bedürfen, wird diese durch das Rechtsamt informiert. Nach der Bestätigung durch die Senatsverwaltung wird die Zugangssatzung im Amtsblatt der FU Berlin veröffentlicht.

#### *Überprüfung der Regelungen im Studienbetrieb*

Im laufenden Studienbetrieb wird die Frage der Angemessenheit der definierten Zugangsvoraussetzungen regelmäßig durch verschiedene Instrumente und Verfahren überprüft. Während die jährlich auf Studiengangsebene durchgeführte Analyse von Kennzahlen über die Diskussion von Auslastungsquoten, Kohortenstabilität und Absolventenzahlen nur indirekt Aufschluss über die Adäquanz der Zugangsvoraussetzungen gibt, liefern die Ergebnisse der zentralen Befragungen insbesondere für Masterstudiengänge konkretere Hinweise. So wird im Rahmen der im vierjährigen Turnus durchgeführten Befragung aller Masterstudierenden beispielsweise erhoben, wie die Studierenden die Vorbereitung durch ihr (vorheriges) Bachelorstudium auf das jeweilige Masterstudium bewerten.

Während die zentralen Befragungen die Perspektive der Studierenden auf die Zugangsvoraussetzungen in den Blick nehmen, steht im Fachgespräch die Beurteilung durch externe Expertinnen und Experten im Fokus. Analog zum Verfahren bei der Konzeption neuer Studiengänge werden bestehende Studiengänge einmal im Akkreditierungszeitraum im Rahmen des Fachgesprächs bewertet. Hierbei wird u. a. bewertet, inwiefern sich die definierten Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich des Kompetenzerwerbs und des Studienerfolgs bewährt haben.

Zeigt sich auf Grundlage der Ergebnisse Handlungsbedarf, so wird die Zugangssatzung entsprechend der definierten Prozesse angepasst (siehe Prozessbeschreibung „K.01.02.FU Studiengang weiterentwickeln“).

## **Bewertung**

Mit der internen Akkreditierung wird nachgewiesen, dass alle vorgesehenen Verfahren zur Qualitätssicherung eines Studiengangs regelhaft durchlaufen wurden und damit die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Qualitätskriterien überprüft wurde. Diese umfassen u. a. die Definition adäquater Zugangsvoraussetzungen sowie die Gewährleistung mobilitätsfördernder Strukturen.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums zeigen sich die Strukturen und Prozesse des Qualitätsmanagementsystems der FU Berlin als geeignet, sowohl bei der Konzeption neuer Studienprogramme als auch deren erneuten Akkreditierung sicherzustellen, dass das Kriterium „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ den rechtlichen Vorgaben ebenso folgt wie einer jeweils stimmigen Binnendifferenzierung innerhalb des Curriculums. Dass diese Aspekte auch fester Gegenstand interner Diskussionen sind, wird anhand der vorgebrachten Beispiele deutlich. Die an der FU Berlin vorhandenen Regelungen und Vorgehensweisen sind in der Lage, Vorgaben zu formulieren, im Bedarfsfall anzupassen, in die jeweiligen Prozessschritte zu integrieren und damit auch in der Durchführung der Studiengänge deren Umsetzung sicherzustellen.

Dies wurde in den vorgelegten Unterlagen und Materialien aus Sicht des Gutachtergremiums nachvollziehbar dargestellt und war auch in den geführten Gesprächen vielfach erkennbar; damit ergeben sich für das Gutachtergremium keine Zweifel an einer entsprechend zielführenden Anwendung und Umsetzung von Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten.

### **3.3.2 Fachlich-inhaltliches Kriterium: Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BlnStudAkkV)**

#### **Sachstand**

##### *Umsetzung in den Curricula*

Das Rahmenkonzept der FU Berlin für Bachelor- und Masterstudiengänge, das dem Gutachtergremium vorgelegt wurde, sieht vor, dass Studiengangsstrukturen und Modulbeschreibungen, insbesondere durch eine kompetenzorientierte Zielbestimmung, Studienaufenthalte an ausländischen Hochschulen ermöglichen und Anrechnungsprozesse vereinfachen sollen. In der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) ist in § 5 Abs. 1 S. 2 festgelegt, dass Studierende bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten durch fachspezifische, individuelle Beratung unterstützt werden. Die Anerkennung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht werden, regelt § 7 der RSPO. Maßgeblich sind hierfür die von HRK und KMK gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie die Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften.

##### *Verfahren der Qualitätssicherung*

Im Rahmen der Neueinrichtung oder Weiterentwicklung von Studiengängen wird die curriculare Ausgestaltung regelhaft durch die Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten, Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung, konzeptionell geprüft. Auf Grundlage der Kriterien zur Entscheidung über die Einführung von Bachelor- bzw. Masterstudiengängen, die im Rahmen der Systembegutachtung dem Gutachtergremium vorgelegt wurde, ist im Studiengangskonzept durch die Fächer u. a. darzulegen, mittels welcher Strukturelemente die internationale Ausrichtung eines Studiengangs gesichert werden soll. Eine zentrale Rolle spielen hierbei Auslandsaufenthalte sowie Unterstützungs- und Beratungsangebote zu deren Planung.

Anlässlich der letzten Ampelauswertung im Herbst 2021 hat sich laut der Selbstauskunft der FU Berlin gezeigt, dass in nahezu allen Studien- und Prüfungsordnungen Mobilitätsfenster transparent abgebildet sowie Anrechnungswege und entsprechende Zuständigkeiten beschrieben sind. Einzelne Ausnahmen betreffen weiterbildende Masterstudiengänge, die in besonderer Weise curricular zugeschnitten sind. Anhand einer standardisierten Dokumentationshilfe können universitätsweite und studiengangsspezifische Angebote, Strukturen und Kennzahlen zur Studierendenmobilität systematisch aufbereitet und den Externen als Beurteilungsgrundlage übermittelt werden. Die jährlich auf Studiengangsebene erhobenen Kennzahlen ermöglichen demgegenüber eine quantitative Analyse der Studierendenmobilität.

Aspekte der Planung, Organisation, Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten sind zudem Gegenstand der universitätsweiten, im vierjährigen Turnus durchgeführten Studierendenbefragungen. Diese liefern u. a. Aufschluss über die Gründe, aus denen Studierende Auslandsaufenthalte nicht wahrnehmen. Darüber hinaus wird (sofern zutreffend) erhoben, wie Studierende die Vorbereitung und Begleitung von Auslandsaufenthalten beurteilen und ob es Schwierigkeiten bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen gab.

## **Bewertung**

In Verbindung mit den aufgrund der Studiengangstichproben gewonnenen Erkenntnisse konnte das Gutachtergremium den Eindruck gewinnen, dass – analog zum ebenfalls vertieft betrachteten Themenfeld Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten – auch im Umgang mit diesem Kriterium alle erforderlichen Maßnahmen getroffen und umgesetzt werden. Dabei stellt das Gutachtergremium positiv fest, dass alle relevanten Rahmenvorgaben mit Bezug zur Mobilität als Grundlage für die Ausgestaltung der Curricula bereits bei der Neuentwicklung von Studiengängen im regelhaften Prozess berücksichtigt werden. Bereits bei der Neueinrichtung eines Studiengangs wird vor dem Beschluss der Studiengangsdokumente im Rahmen des Gremienlaufs mit der obligatorischen konzeptionellen Freigabe bestätigt, dass das Studiengangskonzept geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität enthält, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Auch bei den bestehenden Studiengängen werden die Studien- und Prüfungsordnungen im Zuge der anlassbezogen oder regelhaft spätestens alle acht Jahre durchgeführten Ampelauswertung hinsichtlich der Einhaltung formal-konzeptioneller Kriterien erneut überprüft. Schließlich wird eine externe Einschätzung zu Aspekten der Internationalisierung im Studienverlauf regelhaft durch das Fachgespräch gewährleistet. Dies kann das Gutachtergremium nach der Bewertung der Unterlagen, insbesondere der studiengangspezifischen Unterlagen zu den Programmstichproben, positiv bestätigen. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die FU Berlin ihre Prozesse hinsichtlich der Überprüfung der Umsetzung der relevanten Kriterien kontinuierlich weiterentwickelt. So wurde mit der Überarbeitung der Standards zur Durchführung von Fachgesprächen im Sommersemester 2022 die Erörterung der Frage, ob mobilitätsfördernde Strukturelemente und Maßnahmen sinnvoll in das Curriculum integriert sind, in diesem Rahmen verpflichtend.

Darüber hinaus hebt das Gutachtergremium positiv hervor, dass für die Studierenden Beratung und Information über geeignete Austauschprogramme durch die Fächer zur Verfügung stehen. Insbesondere aufgrund der studiengangspezifischen Unterlagen zur Programmstichproben konnte das Gutachtergremium die Umsetzung der entsprechenden Regelungen zur Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten durch fachspezifische, individuelle Beratung in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nachvollziehen. In der RSPO sind dabei nicht nur die Anerkennung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht werden, geregelt, sondern auch die Zuständigkeiten für Anrechnungsfragen, die bei den jeweiligen Prüfungsausschüssen liegen. Dies schafft Verbindlichkeit der Umsetzung sowie Transparenz für die Studierenden. Ferner wird positiv bewertet, dass es Arbeitshilfe zur Anrechnung für Prüfungsausschüsse universitätsintern verfügbar sind.

Die Umsetzung des Kriteriums wird durch die weiteren QM-Instrumente auch kontinuierlich bewertet. So ermöglichen die erhobenen Kennzahlen eine quantitative Analyse der Studierendenmobilität. Das Gutachtergremium stellt hierbei fest, dass sich die aktuellen Erhebungen primär auf die Mobilität im Bereich Incomings beziehen, und bestärkt die Bemühungen der FU Berlin, die geplante Erhebung von Anzahl der Outgoings systematisch durchzuführen.

Darüber hinaus zeigt die FU Berlin dem Gutachtergremium in nachvollziehbarer Weise, dass auch bei den Studierendenbefragungen die Frage der studentischen Mobilität Berücksichtigung findet. Dabei legt die FU Berlin die entsprechenden Auswertungen und Analyse dieser Befragungen vor und zeigt, wie die Ergebnisse unter Beteiligung der zuständigen Bereiche zur Weiterentwicklung der Angebote genutzt werden.

An einigen Beispielen zeigt die FU Berlin, dass die Befassung mit dem Qualitätskriterium „Mobilität“ regelmäßig und auf unterschiedlichen Ebenen erfolgt. Als Beispiel dient die Diskussion in einer Sit-

zung des Beirats Qualitätssicherung für Studium und Lehre im Herbst 2021, in deren Rahmen bereichs- und statusgruppenübergreifend über den Umsetzungsstand der Internationalisierungsstrategie, die Operationalisierung des Akkreditierungskriteriums „Mobilität“ an der FU Berlin sowie mögliche Anpassungen der Erhebungsinstrumente beraten wurde. Als strukturelle Maßnahme zur Förderung von Mobilität nennt die FU Berlin die aktuellen Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und den Bereichen, in denen Internationalisierung als eines der Schwerpunktthemen adressiert wird. Hierbei wird u. a. die stärkere Verankerung der dezentralen Ansprechpersonen für den Mobilitätsbereich unterstützt, etwa durch die Einrichtung eines Internationalisierungs- bzw. Erasmusbüro. Somit kann das Gutachtergremium feststellen, dass die Umsetzung des Kriteriums mit der Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben und Festlegung der Zuständigkeiten, inklusive die Beratung der Studierenden, nicht nur formal in den relevanten Dokumenten geregelt wird, sondern auch aktiv gelebt und weiterentwickelt wird.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **1. Allgemeine Hinweise**

In der aktuellen Spruchpraxis des Akkreditierungsrates im Zusammenhang mit der Rückmeldung nach der ersten Begehung im Systembegutachtungsverfahrens wird explizit herausgestellt, dass das Qualitätsmanagementsystem die Betrachtung und Bewertung sämtlicher fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien gemäß der landesrechtlichen Akkreditierungsverordnung durch externe Expertinnen und Experten gewährleisten muss. Vor diesem Hintergrund wurde das Fachgespräch als das an der FU Berlin für die Einbindung externer Perspektiven etablierte Qualitätssicherungsformat angepasst. Die Überarbeitung des Verfahrens schloss eine entsprechende Aktualisierung der Prozessbeschreibungen „Fachgespräch im Rahmen der Konzeption neuer Studiengänge durchführen“ und „Fachgespräch für bestehenden Studiengang durchführen“ sowie die Anpassung von Prozessdokumenten zur Vor- und Nachbereitung des Fachgesprächs ein. Die genannten Prozessbeschreibungen sowie die Vorlagen „Studiengangsraster“, „Fachgesprächsprotokoll“ sowie „Dokumentationshilfen zur Darstellung der zusätzlich zu überprüfenden Kriterien“ wurden zur zweiten Begehung vorgelegt. Diese Weiterentwicklungen des Qualitätsmanagementsystems der FU Berlin sind in dem Kapitel 2.1.2 2 „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“ detaillierter beschrieben und bewertet.

Im Nachgang der zweiten Begehung hat die FU Berlin ihre Prozessbeschreibungen geringfügig angepasst bzw. konkretisiert sowie weitere Unterlagen weiterentwickelt. Dabei ist die FU Berlin auf die während der zweiten Begehung ausgesprochenen Empfehlungen teilweise eingegangen. Dies betrifft die folgenden Aspekte: Umgang mit wesentlichen Änderungen an Studiengängen, Überprüfung der formalen Kriterien gemäß Teil 2 der BlnStudAkkV im Rahmen des Ampelauswertungsverfahrens sowie Dokumentation der Beschwerdemöglichkeit auch im internen Erstakkreditierungsverfahren. Die aktualisierten Prozessbeschreibungen „K.01.02.FU: Studiengang weiterentwickeln“, „K.02.01.FU: Studiengang hinsichtlich der Einhaltung aktueller Rahmenvorgaben überprüfen (Ampelauswertung)“, „K.02.08.FU: Studiengang im Rahmen der Einrichtung intern akkreditieren“, „K.02.10.FU: Akkreditierung für auslaufenden Studiengang verlängern“, „K.01.02.FU: Studiengang weiterentwickeln“, „K.02.02.FU: Fachgespräch im Rahmen der Konzeption neuer Studiengänge durchführen“, „K.02.03.FU: Fachgespräch für bestehenden Studiengang durchführen“ und die Dokumente „Übersicht zu wesentlichen Änderungen am Studiengang“, „Konzept zur Ampelauswertung als Verfahrensstandard“, „Projektplan zur Weiterentwicklung der Lehrevaluation und Erarbeitung einer Evaluationssatzung“ und Erläuterungen der FU Berlin zum Umgang mit vorläufigen Empfehlungen wurden vorgelegt. Im Rahmen der schriftlichen Bewertung des Gutachtergremiums (Gutachten) wurden diese nachgereichten Unterlagen berücksichtigt.

Schließlich hat die FU Berlin den aktuellen Stand der intern akkreditierten Studiengänge vorgelegt.

Zum unter dem Gutachtergremium abgestimmten vorläufigen Akkreditierungsbericht vom 27. Februar 2023 hat die FU Berlin am 22. März 2023 Stellung genommen (Stellungnahme zum vorläufigen des Akkreditierungsbericht im Systemakkreditierungsverfahren der Freien Universität Berlin vom 27.02.2023). Die Stellungnahme wurde im Akkreditierungsbericht berücksichtigt und vom Gutachtergremium erneut abgestimmt.

Sowohl die erste als auch die zweite Begehung wurden aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

## 2. Rechtliche Grundlagen

- *Akkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)*
- *Musterrechtsverordnung (MRVO) / Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV)*

## 3. Gutachtergruppe

### a. Hochschullehrende

- **Professor Dr. Roger Erb**, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, ehem. Vizepräsident für Studium und Lehre, Professur für Didaktik der Physik
- **Professor Dr. Thomas Hoffmeister**, Universität Bremen, Konrektor für Lehre und Studium, Professur für Populations- und Evolutionsökologie
- **Professorin Dr. Dr. Olga Pollatos**, Universität Ulm, Vizepräsidentin für Lehre, Leitung der Abteilung Klinische und Gesundheitspsychologie

### b. Vertretung der Berufspraxis

- **Professor Dr. Christian Ganseuer**, Hochschule Koblenz, Professor für Forschungs- und Innovationsmanagement

### c. Vertretung der Studierenden

- **Anna-Lena Puttkamer**, Universität zu Köln, Studierende der Masterprogramme „Geographie“ (M.Sc.) sowie „International Master of Environmental Sciences“ (M.Sc.)

### d. Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für die Stichproben

- **Stichprobe „Lehramt“:**

- **Professor Dr. Wolfgang Gehring**, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Professor für Englische Fachdidaktik unter Einschluss der Theorie der Fremdsprachendidaktik sowie der Lehr- und Lernforschung
- **Professor Dr. Thomas Irion**, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, Professor für Erziehungswissenschaft/ Direktor des Zentrums für Medienbildung Abteilung: Erziehungswissenschaft / Grundschulpädagogik
- **Professor Dr. Maximilian Sailer**, Universität Passau, Lehrstuhlinhaber für Erziehungswissenschaft, Prodekan für Forschung und Internationales
- **Professor Dr. Hans-Stefan Siller**, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Inhaber des Lehrstuhls und Professor für Didaktik der Mathematik
- **Stichprobe „Data Science“**
  - **Professor Dr. rer. pol. habil. Eric Schoop**, Technische Universität Dresden, Professur für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Informationsmanagement
- e. **Vertreterinnen oder Vertretern für reglementierte Studiengänge (§ 35 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 BlnStudAkkV)**
  - **Dr. Yasmin Aksu**, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin
  - **Martina Brüning**, Landesamt für Gesundheit und Soziales, Referat IV A - Landesprüfungsamt, Anerkennung ausländischer Gesundheitsberufe, Berlin
  - **Christoph Gertzen**, Landesamt für Gesundheit und Soziales, Referat IV A - Landesprüfungsamt, Anerkennung ausländischer Gesundheitsberufe, Berlin

### 3 Datenblatt

#### Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.04.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	01.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Begehung: 09.-10. September 2021 Zweite Begehung: 21.-23. September 2022
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	31.05.2016 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>1. Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulleitung</li> <li>• Vertreterinnen und Vertreter des QM-Bereichs</li> <li>• Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden</li> <li>• Studiendekaninnen und Studiendekane</li> <li>• Vertreterinnen und Vertreter des der Arbeitskreis Qualitätssicherung und -entwicklung (AK QSE)</li> </ul> <p>2. Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulleitung</li> <li>• Vertreterinnen und Vertreter des dezentralen und zentralen QM-Bereichs</li> <li>• Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden</li> <li>• Studiengangverantwortliche, Lehrende und Studierende der Studiengänge der Stichproben</li> <li>• Vertreterinnen und Vertreter der Lehrenden</li> <li>• Vertreterinnen und Vertreter der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung</li> <li>• Vertreterinnen und Vertreter einer Ausbildungskommission, einer Studiengangskommission sowie der Gemeinsamen Kommission, Kommission für Lehrangelegenheiten</li> <li>• Vertreterinnen und Vertreter des Beirats Qualitätssicherung</li> <li>• Vertreterinnen und Vertreter der externen Expertinnen und Experten</li> </ul>

## Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat;</li> <li>• bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.</li> </ul>
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag